

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg, 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreifachspaltige Feilzelle oder deren Raum berechnet.

Die nächste Zählung der Arbeitslosen ist Sonnabend, 30. März. Kein Kollege darf übergangen werden.

Das rechtliche Verhältnis der Tarifvertragsinstanzen zu den Prozeßgerichten.

Von Rgl. Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München.

Im Laufe des letzten Jahres lehnten es einige Gewerbegerichte ab, Klagen unserer Mitglieder gegen deren Arbeitgeber zu verhandeln, weil nach ihrer Ansicht die im Tarifverträge vorgesehenen Schlichtungs- und Schiedsinstanzen zuständig seien. Da diese Frage für alle am Tarifwesen Beteiligten sehr wichtig ist, so haben wir den Rgl. Gewerbegerichtsdirektor Herrn Dr. Brenner gebeten, sich darüber in einem Gutachten zu äußern. Die Redaktion.

Die Tarifverträge sind wirtschaftliche und rechtliche Neugebilde, die den Sozialpolitikern und Juristen eine ganz außerordentlich große Zahl von Problemen zu lösen geben. Die Literatur über den Tarifvertrag steigt bereits ins Unübersehbare, ohne daß man gerade behaupten könnte, daß hierdurch auch die Unklarheit über dessen Wesen und Wirkungen in Abnahme begriffen wäre. So ist auch verständlich, daß sich immer wieder Gerichte finden, die sich sogar über die wenigen unbefristeten rechtlichen Grundlagen des Tarifvertrages wenig klar sind und mit formalistischen Begründungen die innere Natur des Tarifvertrages vollständig verfehlen. Es ist nicht einmal der Unterschied zwischen Tarifvertrag und Arbeitsvertrag Gemeingut der Faktoren geworden, die an der Auslegung des Tarifvertrages geschäftlich mitzuwirken haben. Der Unterschied zwischen beiden Vertragsformen ist schon streng begrifflicher Natur. Nach der herrschenden Anschauung (vergleiche insbesondere Lotmar in Brauns' Archiv, Band 15, Seite 29, und Köhne, die Arbeitsordnungen im deutschen Gewerbe, Seite 259, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch von Reichsgerichtsräten, Seite 461) ist der Tarifvertrag eine Vereinbarung, die eine Vereinigung von Arbeitgebern (oder auch ein Arbeitgeber) mit einer Vereinigung von Arbeitern in der Weise abschließt, daß beide Parteien bestimmte Verpflichtungen bezüglich aller von ihnen zukünftig abzuschließenden einzelnen Arbeitsverträge eingehen.

Der Arbeitsvertrag dagegen ist ein gegenseitiger Vertrag, wonach der eine Teil zur direkten Leistung der vorerwähnten persönlichen Dienste, der andere zur direkten Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet ist. (Vergleiche § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches und Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch von Reichsgerichtsräten, Seite 456.)

Der Unterschied zwischen beiden Vertragsformen ist in die Augen springend. Beim Tarifvertrag sind regelmäßig beiderseits, mindestens aber auf einer Seite, Vereinigungen von Berufscollegen (Organisationen), die Träger der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten, ohne irgendwelche rechtliche oder tat-

sächliche gegenseitige Ueber- oder Unterordnung. Die Verpflichtungen haben zum Gegenstand nur die Einhaltung gewisser Bedingungen bei eventuellem Abschluß von Einzelverträgen der Organisationsmitglieder unter sich. Im Tarifvertrag ist daher auch der Vertragswille nicht auf die Erreichung eines individuellen Rechtsanspruchs und Vollstreckungsmittels im Sinne der Prozeßordnungen gerichtet. Der Tarifvertrag und die sich hieraus ergebenden Leistungen sind hinsichtlich der Arbeitsverträge nur Mittel zum Zweck.

Ganz anders beim Arbeitsvertrag. Hier sind die Vertragsträger die einzelnen Mitglieder der Organisationen; es wird ein persönliches Macht- und ein individuelles Ueber- und Unterordnungsverhältnis geschaffen. Der eine Teil (der Arbeiter) stellt seine persönliche Arbeitskraft der Disposition eines andern Teils zur Verfügung, der Gegenkontrahent (der Arbeitgeber) übernimmt die Verpflichtung, dem Arbeiter die ihm zukommende Vergütung zu leisten. Der Vertragswille geht hier beiderseits auf individuelle Rechtsansprüche, eventuell auf einen erzwingbaren persönlichen Vollstreckungstitel gegen den persönlichen Schuldner. Der Arbeitsvertrag und die Leistungen hieraus sind nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck. Beide Begriffe, Tarifvertrag und Arbeitsvertrag, sind hiernach streng voneinander zu halten, wenn sich nicht ganz unhaltbare Zustände ergeben sollen.

Dies gilt insbesondere bei der Frage der Zuständigkeit zur Entscheidung von Streitigkeiten aus beiden Vertragsformen.

Einen von jedem wirksamen Tarifvertrag untrennbaren Bestandteil bilden Bestimmungen darüber, wie die aus dem Tarifvertrage sich ergebenden Streitigkeiten zu schlichten sind. Die Tarifverträge enthalten regelmäßig eine Bestimmung, die mit mehr oder weniger großen Abweichungen im Wortlaut sagt, daß zur Durchführung des Tarifvertrages und zur Entscheidung über Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifvertrages eine oder mehrere Schlichtungsinstanzen eingesetzt werden, und daß die Entscheidung einer bestimmten Instanz endgültig sei. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der verschiedenen Instanzen erstreckt sich entweder auf einzelne Vertragsorte oder auf größere Gane oder auf das ganze Reich, soweit Reichsstarife in Frage kommen.

Schon aus dem Wortlaut der Bestimmungen über diese Instanzen, speziell aus den Ueberschriften der in Betracht kommenden Paragraphen (z. B. Durchführung der Verträge, Tarifüberwachung, Schlichtungsinstanzen) ergibt sich die Aufgabe dieser Organe. Ihrer innersten Natur nach sollen die Tarifvertragsinstanzen bezwecken, daß bei abweichenden Auffassungen über die Auslegung und Durchführung der Tarifverträge nicht neuerliche Differenzen zwischen den Trägern der Tarifverträge entstehen, die geeignet wären, den ganzen Tarifvertrag illusorisch zu machen. Wenn z. B. ein Teil behauptet, daß eine bestimmte Kategorie von Arbeitern unter die Lohnsätze des Tarifvertrages

falle, oder daß die Leistung von Ueberstunden oder von Akkordarbeit in dem gegebenen Umfang tarifwidrig sei und daher verweigert werde, oder daß die Einteilung der Arbeitszeit nicht im Einklang mit dem Tarifvertrag sei, während der andere Teil die gegenteilige Auffassung vertritt, ohne daß eine friedliche Verständigung erfolgen kann, so würde und könnte ohne Tarifvertragsinstanzen, die darüber mit einer gewissen bindenden Wirkung für beide Teile innerhalb der Geltungszeit des Tarifvertrages zu entscheiden haben, trotz Tarifvertrag sofort der Kampf, sei es mit Streik, sei es mit Aussperrung, beginnen; dem jeder Teil könnte ja behaupten, der andere Teil sei tarifbrüchig, es sei daher ein Rücktritt vom Vertrage mangels gehöriger Erfüllung eines zweiseitigen Vertrags zulässig.

Um nun derartige unbefriedigende Ergebnisse zu vermeiden und den Tarifvertrag für die ganze Dauer seines Abschlusses aufrecht zu erhalten, sind die Tarifvertragsinstanzen geschaffen. Aber auch nur hierzu. Deren Entscheidungen sollen persönlich auch nicht unmittelbar für und gegen die einzelnen Mitglieder der Organisationen, sondern nur für und gegen die Organisationen und deren berufene Vertreter wirken. In sachlicher Beziehung unterliegen der Zuständigkeit nur die Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage, niemals aus dem Arbeitsvertrage, da ja diese Instanzen nur auf Grund des Tarifvertrages und zur Erledigung von Differenzen aus dem Tarifverhältnisse geschaffen sind.

Eine andere Aufgabe wollen und können die Organisationen als solche diesen Instanzen in einem Tarifvertrage gar nicht zuweisen, da sich ja der Tarifvertrag mit den Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, der ganz andere Rechtsträger voraussetzt, gar nicht befaßt.

Sollte tatsächlich im einzelnen Falle der Wortlaut eines Tarifvertrages zweideutig und schief gefaßt sein, so kann man doch aus dieser Unklarheit keine Schlüsse ziehen, die dem innerlichen Wesen des Tarifvertrages und dem Parteiwillen direkt zuwiderlaufen. Es besteht doch auch noch ein § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der sagt: „Bei Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.“ Wie wohl bezüglich eines jeden Tarifvertrages durch die Beteiligten festgestellt werden kann, geht der übereinstimmende Parteiwille stets dahin, den Tarifinstanzen nur Fragen des Tarifvertrages, nicht des Arbeitsvertrages zu überweisen. Zu den ganz bedeutungslosen äußeren Formlichkeiten zählt unter diesen Umständen auch die Tatsache, daß einzelne Instanzen mit der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter der Leitung eines Unparteiischen besetzt sind. Diese Besetzung ist eben geboten, weil die praktische Erfahrung lehrt, daß bei prinzipiellen Fragen, um die es sich ja meistens bei den Tarifinstanzen handelt, jeder interessierte Teil an seiner Anschauung starr festzuhalten pflegt und daher meist der Entscheidung eines Nichtinteressenten veranlaßt ist.

Kein Vertragsteil denkt dabei daran, daß diese Befehung zufälligerweise auch dem § 6 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes über Ausschließung des Gewerbegerichts durch Schiedsverträge und den Bestimmungen über schiedsrichterliches Verfahren im Sinne der Zivilprozessordnung (§ 1025 ff.) entspricht, noch weniger ist beabsichtigt, einen derartigen Schiedsvertrag in den Tarifvertrag aufzunehmen.

Diesem Parteilichen entspricht auch die tatsächliche Praxis der Tarifvertragsinstanzen; die sich bewußt niemals an die Formalitäten der Zivilprozessualen schiedsrichterlichen Verfahrens hält. So werden bei Bestellung oder Neubestellung der Schiedsrichter niemals das Amts- oder Landgericht in Anspruch genommen, wie es die §§ 1029, 1031 und 1045 der Zivilprozessordnung vorsehen. Weiterhin bestimmt § 1039 der Zivilprozessordnung unter anderem, daß der Schiedspruch unter Befugung der Beurkundung der Zustellung an die Parteien auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Amts- oder Landgerichts niederzulegen ist; die Unterlassung dieser Formalität bewirkt nach Entscheidung des Reichsgerichts (Band 49 Seite 410) Unwirksamkeit des Schiedspruchs. Es dürfte wohl keine Tarifvertragsinstanz an die Erfüllung dieser Formalität denken und daher wären wohl alle Entscheidungen der Tarifvertragsinstanzen bis zum heutigen Tage noch unwirksam, obgleich sie viele Jahre erfolgreich gewirkt haben und infolge Ablaufs der Tarife durch neue wirksame Entscheidungen bereits wieder ersetzt worden sind.

Gemäß § 1040 Zivilprozessordnung hat der Schiedspruch unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils, aus dem gemäß § 1042 Zivilprozessordnung die Zwangsvollstreckung stattfindet, nachdem ihre Zulässigkeit durch ein Vollstreckungsurteil des Amts- oder Landgerichts ausgesprochen ist. Auch diese fundamentale Bestimmung des schiedsrichterlichen Verfahrens kann auf die Tarifvertragsinstanzen keine Anwendung finden, aus dem einfachen Grunde, weil deren Entscheidungen gar keine individuellen, zwangsweise vollstreckbaren Ansprüche fixieren können und wollen. Es handelt sich ja nur um Auslegung der Bestimmungen des Tarifvertrags. Wenn nun die im Tarifvertrage getroffenen Vereinbarungen, z. B. über Löhne und Arbeitszeit, nicht mit gesetzlichem Zwang gegen die Vertragsparteien durchgesetzt werden sollen, so können es logischerweise auch die Auslegungen der Tarifvertragsbestimmungen nicht, die doch ihre Wirkung nur aus der Hauptsache, dem Tarifvertrage, herleiten können.

Aber auch angenommen, die Einsetzung der Tarifvertragsinstanzen sei ein Schiedsvertrag, so wäre dessen Wirksamkeit im Hinblick auf § 1026 der Zivilprozessordnung nicht gegeben. Dieser sagt nämlich, daß ein Schiedsvertrag über künftige Rechtsstreitigkeiten keine rechtliche Wirkung hat, wenn er sich nicht auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus diesem entspringenden Rechtsstreitigkeiten bezieht. Hiernach ist ein bestimmtes individuelles Rechtsverhältnis Voraussetzung (vergleiche Juristische Wochenschrift 1908 Seite 458). Es ist daher die Übernahme der allgemeinen Verpflichtung, alle in einem bestimmten Geschäftszweige vorkommenden Differenzen der Parteien schiedsrichterlich entscheiden zu lassen, unwirksam. (Vergleiche Busch-Sydow, Zivilprozessordnung 12. Auflage Seite 894 und Freudenthal, Zivilprozessordnung 3. Auflage Seite 901 ff.). Schon mangels der notwendigen Individualisierung des einzelnen Rechtsstreites könnten daher die Tarifvertragsinstanzen nicht als wirksame Schiedsgerichte betrachtet werden.

Aus all dem geht hervor, daß die Tarifvertragsinstanzen nach keiner Richtung hin als Schiedsgerichte im Sinne der Zivilprozessordnung und des § 6 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes aufgefaßt werden können.

Die Rechtspflege liebt ja, alle Erscheinungen in ein bestimmtes formalistisches Gewand zu stecken — und geht es nicht willig, so braucht sie Gewalt.

Es gibt aber doch auch lebenskräftige Einrichtungen, die ohne Rechtsgewand einherlaufen, ohne die stiltliche Geheiß des Rechtsstaates zu verletzen. Deren Wirksamkeit beruht auf der beiderseitigen Interessengemeinschaft und in dem loyalen Verhalten der Beteiligten. Hierzu zählen auch die Tarifvertragsinstanzen. Diese sind ganz auf dem freien Willen der Parteien aufgebaut und der Vollzug der Entscheidungen ist nur gewährleistet durch ein nach Treu und Glauben im Verkehrselben bestimmtes Handeln oder Unterlassen der Vertragsparteien.

Wenn man überhaupt die Tarifvertragsinstanzen in ein bestehendes Rechtssystem eingliedern will, so kommen siningemäß nur die Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes über das Einigungsamt in Betracht. Dies gilt insbesondere bezüglich der Entscheidungen der Tarifvertragsinstanzen. Diese können zweifellos als Schiedsprüche im Sinne des § 72 des Gewerbegerichtsgesetzes aufgefaßt werden, auch dann, wenn der Tarifvertrag sagt, daß die Entscheidung endgültig sein soll. Es ist anerkannt, daß auch im Falle des § 72 des Gewerbegerichtsgesetzes die Parteien von vornherein erklären können, sich dem zu fallenden Schiedspruch zu unterwerfen. (Vergleiche v. Schulz, Gewerbegerichtsgesetz Seite 175 und Soziale Praxis XII Seite 923.) Eine Bestimmung des Tarifvertrags über die endgültige Entscheidung einer Instanz ist somit nichts anderes als eine von sämtlichen Parteien von vornherein abgegebene Willenserklärung, sich den Entscheidungen der Instanz vorbehaltlos zu unterwerfen. Auch der inneren Natur nach sind die Schiedsprüche im Sinne des § 72 des Gewerbegerichtsgesetzes und die Entscheidungen der Tarifvertragsinstanzen vollkommen gleich. Ueberall ist eine prozessrechtliche Vollstreckung, wie bereits oben ausgeführt, ausgeschlossen; überall beruht die Rechtswirkung in dem moralischen Verantwortlichkeitsgefühl und dem Selbstinteresse der Parteien.

Wenn in einzelnen Fällen die in Absatz 2 des § 72 des Gewerbegerichtsgesetzes vorgesehene öffentliche Bekanntgabe der Schiedsprüche regelmäßig zu unterbleiben pflegt, so kann dies die rechtliche Natur der Entscheidungen nicht beeinflussen; denn die Bestimmungen über das gesamte gewerbegerichtliche Einigungsamt sind im Zweifel nicht zwingender Natur im Gegensatz zu den einschlägigen Vorschriften der Zivilprozessordnung über schiedsrichterliches Verfahren (§ 1039).

Aus all diesen Tatsachen und Erwägungen ergibt sich, daß die Praxis einzelner Gerichte (vergleiche Zeitschrift: Gewerbe- und Kaufmannsgericht XVII Seite 104 ff. und „Grundstein“ 1912 Nr. 2), die Tarifvertragsinstanzen als Schiedsgerichte zu erklären, die die Zuständigkeit der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte im Prozeßwege ausschließen, von rein formalistischen Gesichtspunkten geleitet und vollkommen rechtsirrtümlich ist. Eine derartige Auffassung widerspricht dem Wortlaut, Sinn und Zweck des Tarifvertrages, dem klaren Parteilichen und den Bestimmungen der Zivilprozessordnung über schiedsrichterliches Verfahren; sie leidet auch an einer Unklarheit über die grundsätzlichen Begriffe: Tarifvertrag und Arbeitsvertrag.

Jugendbewegung und Lehrlingswesen.

I.

Die gegnerischen Bestrebungen.

Von der Klassenbewußten Arbeiterschaft ist dem Lehrlingswesen und der Jugendbewegung lange Zeit nicht das Interesse entgegengebracht worden, das diesen wichtigen Fragen nach ihrer Bedeutung zukommt. Auch heute noch stehen große Arbeitermassen diesen Fragen vollständig gleichgültig gegenüber, während auf Seiten unserer Gegner die ganze bürgerliche Gesellschaft bemüht ist, eine bürgerliche Jugendbewegung großen Stils zu organisieren. Natürlich ist der Hauptzweck dieser Bestrebungen auf jener Seite, die proletarische Jugend in einem für die proletarische Bewegung ungünstigen Sinne zu beeinflussen, unsern Nachwuchs an Stelle des notwendigen Klassenbewußtseins eine religiöse und burzapatritische Gesinnung beizubringen und sie zu Feinden ihrer eigenen erwachsenen Klassengenossen zu machen. Daß diese Be-

strebungen, die in den Großstädten und den industriell fortgeschrittenen Gebieten nicht offen und ehrlich, sondern unter dem Deckmantel der „Jugendpflege“, „Jugendpflege“ usw. auftritt, auch für die Bestrebungen der Gewerkschaften sehr gefährlich werden können, ist zweifellos. Darum ist es wohl angebracht, daß wir uns mit diesen Fragen etwas eingehender beschäftigen. Und zwar werden wir zunächst die verschiedenen Strömungen der bürgerlichen Jugendbewegung in kurzen Zügen skizzieren, wobei wir uns auf ein von Karl Kohn verfaßtes und von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend herausgegebenes Buch: „Die bürgerliche Jugendbewegung“, stützen. Daran anschließend werden wir uns kurz mit der proletarischen Jugendbewegung und mit der Lehrlingsfrage in unserm eigenen Beruf befassen.

Als der bedeutendste und am besten organisierte Zweig der bürgerlichen Jugendbewegung erscheinen die katholischen Jugendvereine. Von Ende der sechziger und in größerem Umfange von den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts an wurden zunächst die katholischen Heilung und dann die jugendlichen Arbeiter organisiert, und schon seit 1896 sind die katholischen Kongregationen, Lehrlings- und Jugendvereine in einer strengen Zentralorganisation zusammengeschlossen. Die Zahl der in diesem Zentralverbande organisierten Vereine betrug 1910 insgesamt 1615, die rund 200 000 Mitglieder hatten, von denen allerdings etwa 30 pzt. über 18 Jahre alt sein sollen. Außerdem sollen noch rund 100 000 Heilung und Jugendlige in den Lehrlings- und Jugendabteilungen der katholischen Arbeitervereine usw. organisiert sein, die dem genannten Zentralverbande nicht angehören. Alles in allem sind nach den Angaben der Vereinsorgane in 2860 Vereinen rund 300 000 Heilung und jugendliche Arbeiter auf „katholischer Grundlage“ organisiert. Dazu kommt dann noch die große Zahl „älterer Jugendlige“, die in den Gesellenvereinen und in den Vereinen junger Arbeiter usw. organisiert sind, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß die katholischen Feinde der modernen Arbeiterbewegung alles aufboten haben, um ein möglichst großes Heer von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in ihre Hand zu bekommen. Wie schwer es ist, die in solchen Vereinen dressierten jungen Leute zu vernünftigen Ideen zu belehren, davon wissen wohl unsere Kollegen in den Gebieten, wo die katholische Jugendbewegung am stärksten ist, besonders in den schwarzen Gebieten Rheinlands und Westfalens, ein Lied zu singen. Begründet sind alle diese Vereine von katholischen Geistlichen im trauten Verein mit den Unternehmern, und katholische Geistliche sind auch fast ohne Ausnahme die Leiter dieser Vereine. Sie haben die Aufgabe, den jungen Leuten die Kräfte so zu verleiern, daß diese den gesunden Ideen der Zeitgeist gänzlich unzugänglich sind. Natürlich waren diese Vereine nicht ohne Einfluß auf die Gewandung der christlichen Gewerkschaften, die wohl ohne diese katholischen Lehrlings-, Jugend- und Gesellenvereine niemals hätten entstehen können und die wohl auch bald zugrunde gingen, wenn sie nicht aus dem großen Reservoir dieser Verbunmmungsanstalten ständig neuen Zuwachs bekämen.

Weniger bedeutend als die katholische ist die evangelische Jugendbewegung, wemgleich sie einige Jahrzehnte älter ist. Die evangelischen Vereine haben weder so hohe Mitgliederzahlen wie die katholischen, noch sind sie so einheitlich und nach so festen Plänen geleitet wie diese. In sechs bis sieben beständigen „Richtungen“ gesplittert, die von der orthodoxen Rechten bis zur liberalen Linken gehen, sind sie sich über das, was sie wollen, niemals einig. Kohn führt ihre geringere Bedeutung darauf zurück, daß der Protestantismus dem Leben viel weils fremder und theoretischer gegenübersteht und sich viel weniger auf Massenwirkung beruht als der Katholizismus. Die katholische Kirche habe für ihr praktisches Handeln in ihren aus dem Volke stammenden Pfarrern und Kaplänen viel geeignetere Leute, als die evangelische Kirche in ihren studierten Pastoren. Auch könne sich der Katholizismus bei seinem Wirken in den wirtschaftlich rückständigen Gegenden Deutschlands auf eben diese wirtschaftliche Rückständigkeit stützen, während der Protestantismus, der besonders in den kapitalistisch fortgeschrittenen Gegenden dominiert, keine wirtschaftliche Grundlage mehr habe, weil seine Weltanschauung von der sozialistischen Weltanschauung überholt sei. Trotzdem geben sich besonders die evangelischen Zinglingsvereine die größte Mühe, ihre Mitglieder womöglich noch mehr zu verblöden als die katholischen Vereine.

Diese Rechöbung wird in neuerer Zeit von beiden Richtungen zum Teil sehr vorsichtig betrieben, weil sich die jungen Leute selbst dagegen auflehnen. So waren die Leiter der Vereine gezwungen, neben der kirchlichen und Massenstaatlicher Erziehung der Mitglieder, immer mehr auch die Unterhaltung und Geselligkeit, die Pflege der Leibesübungen, und schließlich sogar die „Bildung“ in ihr

* Die bürgerliche Jugendbewegung. Von Karl Kohn. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW 68. Verlag Büchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69.

Programm aufzunehmen. Ja, wo der Verein ohne größere Kongregationen an die weltliche Gefinnung der Jugend „nicht zieht“, da steht man sich auch gar nicht, eine „fröhliche Geste“ als gut und nützlich zu preisen. So wird in einer Propagandaschrift für die katholischen bayrischen Jugendvereine gesagt, man werde „durch zeitweiliges Nachgeben, durch Kongregationen, soweit sie sich mit den Grundfäden und der Ordnung des Vereins vertragen, so zum Beispiel bezüglich des Besuchs von Jahrmärkten, Volksfesten, selbst Tanzbelustigungen unter gewissen Rahmen: eher die Fäden in der Hand behalten können, als durch zu hartes Anziehen, das leicht störrisch macht“. Man sucht also die Jugend unter allen Umständen an sich heranzuziehen und zu halten. Ist einem das gelungen, dann gelingt es sicher auch, sie vor dem Bekannwerden mit neuen, etwa Klassenkämpferischen Ideen zu „schützen“. Ähnliche Kongregationen werden dort, wo es nicht anders geht, auch von der evangelischen Richtung gemacht.

Über diese konfessionelle Jugendbewegung, die mit ihren zahlreichen, gut ausgestatteten Bekehrungs-, Gesellen- und Jugendheimen sicher eine große Anziehung auf die unerfahrenen Jugend ausübt, ist vielleicht noch nicht einmal so gefährlich, wie die neuerdings einsetzende interkonfessionelle und staatsbürgerliche Jugendbewegung. Die erstere konnte, soweit sie unter katholischer Flagge segelt, nur dort großen Einfluß gewinnen, wo auch die Massen der Erwachsenen von den Ideen der neuen Zeit noch mehr oder minder unberührt sind, und die evangelische, besonders die orthodoxe Richtung gewann auf die wirklich proletarische Jugend noch weniger Einfluß. Der gesunde Sinn der proletarischen Jugend hielt diese von den verfallenden „Erbauungsstunden“ fern und ließ sie die ihr gebotenen frommen und geistlosen Traktatden verachten. Das wissen die Leiter dieser Bewegungen auch sehr gut. „Erbauung, das heißt Unacht mit Gebet!“ — so sagt einer der ihren im „Matgeber“ — „Schriftlesung, predigtähnliche Ansprache und Choraleingang, Belehrung und Vorträge apologetischen Inhalts zum Schutze der orthodox-christlichen Weltanschauung und als Anordnungsmittel edle Geselligkeit“, sei für die sechziger und siebziger Jahre die gesunde Arbeitsmethode gewesen, aber sie sei heute nur noch „für das Land im östlichen Deutschland jenseits der Oder die rechte Methode“. Und der Oberstleutnant a. D. Ulrich v. Cassel sagt in seiner 1908 erschienenen Schrift: „Mar zum Befehle für den Kampf um die männliche Jugend der Großstädte“ noch deutlicher, daß es uns bisher noch nicht gelungen ist, die proletarische Jugend, die jugendliche Arbeiterbevölkerung, in nennenswertem Umfang in unsere Vereine zu ziehen, und daß wir einen Weg hierzu noch nicht gefunden haben.“ Also darum handelt es sich: Man will, um die bürgerliche Gesellschaft, den Kapitalismus mit allen seinen Auswüchsen zu schützen, unter allen Umständen an die großen Massen der proletarischen Jugend herankommen, man will diese Jugend im Sinne der Gegner der Arbeiterschaft beeinflussen und es dahin bringen, daß unser Nachwuchs den Bestrebungen der erwachsenen Arbeiterschaft entgegenwirkt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wirkt heute die ganze bürgerliche Gesellschaft zusammen. Schon im Jahre 1901 wurde von drei preussischen Ministern die preussische Bureaufakte zum Kampf gegen die bürgerliche Jugendbewegung mobilisiert, und zwar wurden vom Handelsminister, vom Kriegsminister und vom Kultusminister die Regierungspräsidenten und der Berliner Polizeipräsident zunächst aufgefordert, die vorhandenen Vereine und Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen, die Lehrer und Arbeitgeber, die kommunalen und Schulbehörden auf ihre Förderung nachdrücklich hinzuweisen und, wo solche Einrichtungen fehlten, ihre Schaffung zu erstreben. Noch in demselben Jahre erließ der Kultusminister eine besondere Verfügung an die königlichen Regierungen, in der es einleitend hieß, „die Frage, wie die aus der Schulpflicht entlassene männliche Jugend von ihrem Austritt aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst... für ihre Bestimmung in der bürgerlichen Gesellschaft zu ergreifen ist, sei in letzter Zeit fortgesetzt Gegenstand eingehender Förderung der Staatsbehörden gewesen“. Dann wurde weiter ausgeführt, daß die Lehrer an Volks- und Fortbildungsschulen die besonnenen Förderer dieser Schulentlassenen-Fürsorge seien, und daß ihnen diese ihre Aufgabe durch die Schulbehörden warm ans Herz zu legen sei. Man sieht hieran, daß die preussische Regierung — und nicht etwa nur diese — ihre ganze Macht einsetzt, um die bürgerlichen Jugendbestrebungen zu fördern.

Aber noch eine andere Macht, die im öffentlichen Leben Deutschlands, was wir gerne anerkennen wollen, zweifellos auch schon manches Gute geleistet hat, hat sich mit aller Energie der bürgerlichen Jugendbewegung angenommen, nämlich die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Sie scheint noch storn die organisatorische Trägerin der neuen, gewissermaßen verstaatlichten Jugendpflege zu sein.

Sicher ist, daß sie in engster Anlehnung und im Einverständnis mit den Regierungen und der Bureaufakte seit Jahren eine äußerst fröhliche Tätigkeit für die bürgerliche Jugendbewegung entfaltet hat. Nach Bonn veranstaltete sie periodische Informationskurse für die Gründer und Leiter von Jugendvereinigungen, an denen, unter dem Vorsitz der jeweiligen Oberpräsidenten und auf deren Einladung zahlreiche Geistliche und Lehrer, Arbeitgeber, Vertreter der Handels- und Handwerkskammern sowie der kommunalen und staatlichen Behörden teilgenommen haben. Die Kosten der Kurse trug im wesentlichen der preussische Handelsminister. Vertreter der Arbeiter, um deren Jugend es sich doch im wesentlichen handelt, wird man darunter beglückwünschen.

Gekrönt wurde das Wirken aller dieser Faktoren durch einen Erlaß des Handelsministers vom 25. Juli 1908, in dem klipp und klar ausgesprochen wird, daß die Fortbildungsschule der Mittelpunkt der

Die Bergarbeiter

Neben in einem schweren Kampfe gegen das übermächtige Grundkapital. Ihre christlichen Kollegen fallen ihnen dabei auf Geheiß des Zentrums in den Rücken. Die Staatsgewalt bietet Gendarmenrevolver und Maschinengewehre gegen sie auf. Sie brauchen die tätige solidarische Hilfe aller gerechtfertigten und vorwärtsstrebenden Arbeiter.

Die Bauarbeiter

wissen, was kämpfen heißt. Sie sind nicht nur mit ganzer Seele bei diesem Kampfe, sondern sie werden auch bei den von der Generalkommission ausgeschriebenen Sammlungen ihre Schuldigkeit tun! Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

ganzen bis dahin weit auseinandergehenden Bestrebungen sein soll. Die Fortbildungsschule soll das ausführende Organ der verstaatlichten Jugendpflege sein, um sie sollen sich alle anderen Bestrebungen gruppieren. Ausdrücklich wird in dem Erlaß gesagt, daß die vier bis sechs Schulstunden in der Woche nicht genügen, um den „überwiegenden Einflüssen, denen die Fortbildungsschüler tagaus, tagein auf der Arbeitsstätte und im Kreise ihrer Altersgenossen unterliegen“, entgegenzuwirken. Deshalb müsse die Fortbildungsschule bestrebt sein, auch außerhalb der Schulstunden den Einfluß auf die Jugend zu gewinnen. Dann schlägt der Minister selbst die Bildung von Schülervereinen zum Zwecke der gemeinsamen Verwaltung der für sie bestimmten Einrichtungen vor. Diese Einrichtungen sollen durch Errichtung von Bekehrungsheimen, Schülerbibliotheken usw. geschaffen werden. Des Weiteren fordert der Minister auf, auch das Interesse der Gemeindeverwaltungen für diese Art Jugendbewegung zu wecken und für ein Zusammengehen der staatlichen und kommunalen Organe in dieser Frage zu sorgen. Gleichzeitig regt er die Anstellung von beamteten Jugendleitern an.

Alle diese Anregungen und Erlasse sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Im Mai 1910 konnte die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Darmstadt einen „Jugendkongress“ veranstalten (auf dem allerdings keine Jugend vertreten war), der die Vertreter aller bürgerlichen Jugendvereine umfaßte und an dem auch die Staatsbehörden, Ministerien, die Arbeitgeberverbände, zahlreiche Stadtverwaltungen, die Armee, das Reichsmarineamt und viele andere an der bürgerlichen Beeinflussung der proletarischen Jugend interessierte Leute teilnahmen. Inzwischen hat ein zweiter, derartiger Kongress in Braunschweig stattgefunden. Es ist selbstverständlich, daß sie beide im Sinne der Ministerialerlasse „gearbeitet“ haben.

Man sieht aus diesen kurzen Andeutungen, daß sich die ganze bürgerliche Welt bemüht, die proletarische Jugend im bürgerlichen Sinne zu beeinflussen, und die Teilnahme der Arbeitgeberverbände an den Bestrebungen zeigt schon allein, was die Gewerkschaften von dieser Art „Jugendbewegung“ und Jugendversicherung zu gewärtigen haben. Daher ist es an der Zeit, daß man der Frage der Jugend-erziehung und der Jugendbewegung eine größere Aufmerksamkeit zuwendet, als dies bisher geschehen ist.

Aus dem Baugewerbe.

Räuberische Geschäftsmethoden ohne Rechtsmildigkeit. — Aus der Praxis des Zwangsversteigerungsverfahrens. — Schändlichkeiten des Hypothekenrechts. — Plünderung der Schuldner. — Läden im Geheiß, die nicht geschlossen werden. — Die Finanzierungstätigkeit durch Bauschäfte. — Die Schwierigkeiten bei der Saß & Pohlmann A.-G. für Betonbau in Hamburg. — Zahlungsstörung bei der Baufirma A. W. Müller in Danzig und Breslau. — Ergebnisse und Kapitalvermehrung der A.-G. für Beton- und Monierbau in Berlin. — Abschluß der Habermann & Gude A.-G. in Kiel. — Internationale Ausdehnung der A.-G. Gebr. Goebbert in Düsseldorf.

Eine Kapitalistengruppe, die Jahre hindurch Terrain- und Bauunternehmungen betrieb, an denen Handwerker, Eisenarbeiten und harmlose Grundstücksräufer vielfach ihr Vermögen und ihre Existenz einbüßten, glaubte alle Angriffe gegen ihre Machenschaften glänzend durch den Hinweis abzuwehren zu können, daß sie nie Verstöße gegen irgendwelche Gesetzesbestimmungen begangen habe. In der Tat sind bei peinlicher Anpassung an den Buchstaben des Gesetzes gewissenlose Spekulantente in der Lage, räuberische Geschäftsmethoden viele Jahre hindurch anzuwenden, ohne daß ihrem gemeingefährlichen Treiben wirksam begegnet werden kann. Wir erinnern nur an die verschiedenen Formen des Bauschwindels, den zu unterbinden sich die Regierungen auch jetzt noch nicht entschließen können, obwohl die Handhabe dazu durch den zweiten Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen geschaffen ist.

Auch auf dem Gebiete des Substitutionsverfahrens haben sich so krasse Mißstände herausgebildet, daß es geradezu unverständlich ist, warum noch immer eine zweckmäßige Abhilfe geschaffen ist. Werden die Hypothekenzinsen zu der vereinbarten Frist nicht gezahlt, so ist nach dem Geheiß der ganze Betrag der Hypothek sofort fällig; der Gläubiger kann alsdann die Zwangsversteigerung des von ihm beleiheten Grundstücksveranlassen. Nagen auf einem Grundstück mehrere Hypotheken, so wird in der Regel der Gläubiger, der die letzte Hypothek besitzt, das Grundstück zu erwerben suchen. Vermag dieser Hypothekengläubiger die zum Kauf notwendige Summe nicht aufzutreiben, so wird er meistens sein Darlehen verlieren, da die ihm vorangehenden Hypothekengläubiger nur einen Kaufpreis bieten, der zur Sicherung ihres eigenen Hypothekendarlehens reicht. Ist zum Beispiel ein Grundstück im Werte von M 300 000 mit einer ersten Hypothek von M 150 000 und einer zweiten von M 100 000 belastet, und kann der Besitzer der zweiten Hypothek bei der Zwangsversteigerung kein Gebot machen, so erhält der Besitzer der ersten Hypothek, wenn er M 75 000 bietet, zu diesem Gebot das Grundstück; der Besitzer der zweiten Hypothek geht leer aus. Die Sachlage kann sich, natürlich anders gestalten, wenn für das zur Substitution gestellte Grundstück ein größerer Preis zahlungsfähiger Interessenten vorhanden ist.

Doch sehr oft, besonders in Zeiten der Geldverknappung oder bei ungünstiger Lage des Grundstücksmarktes, sind die kaufkräftigen und kaufwilligen Kreise sehr klein; es beteiligen sich bei den Zwangsversteigerungen dann gewöhnlich nur die interessierten Darlehensgeber. Die Folge eines solchen Zustandes ist, daß die Grundstücke häufig weit unter ihrem Werte erstanden werden. Der bisherige Besitzer und seine Gläubiger sowie die Inhaber der ausgefallenen Hypotheken erleiden starke Schädigungen zugunsten eines besonders kapitalstarken Gläubigers und Käufers. Vor einiger Zeit berichtete der Matgeber auf dem Kapitalmarkt, wie selbst durch geringe Zufälle die Anwendung des heutigen Hypothekenrechts zu den ungeheuerlichsten Folgen führt. Ein in Niddorf belegenes Terrain, auf dem an erster Stelle eine Hypothek von M 30 000 eingetragener war, kam zur Versteigerung. Die Inhaberin der Hypothek, eine Dame aus der Provinz, war durch irgendeinen Zufall verhindert, rechtzeitig zum Termin zu erscheinen. Es war infolgedessen nur ein einziger Bieter zur Stelle, nämlich der Vertreter des Direktors einer Terraingesellschaft. Dieser bot für das Grundstück, das einen Wert von M 400 000 hat, den niedrigsten zulässigen Preis, nämlich M 15 000 und erhielt den Zuschlag. Einige Stunden darauf erschien die Dame, um ihre Rechte wahrzunehmen, das heißt, ihre Hypothek auszubieten. Sie hörte nun, daß der Termin bereits vorüber und ihre Hypothek ausgefallen sei. Und zwar von Rechts wegen! Es 73 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung bestimmt nämlich:

„Zwischen der Aufforderung zur Abgabe von Geboten und dem Zeitpunkt, in welchem bezüglich sämtlicher zu versteigernden Grundstücke die Versteigerung geschlossen wird, muß mindestens eine Stunde liegen.“ Der antwortende Richter wußte natürlich, daß das Grundstück weit mehr als das Mindestgebot von M 15 000, die nur die Kosten des Verfahrens deckten, wert war. Er mußte auch wissen, daß der Inhaber der Hypothek offenbar nur aus Versehen oder durch Zögerung, Krankheit oder andere Ursachen verhindert war, rechtzeitig zum Termin zu erscheinen und seine Rechte wahrzunehmen. Trotzdem gab er das Grundstück für den dreißigsten Teil seines Wertes weg. Er war nach dem Vorgesagten des Gesetzes zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet,

den Zuschlag vorläufig auszugeben. Er machte von dem Rechte der Vertagung keinen Gebrauch.

Aber es gibt andere Schiebungen, auch in durchaus ge- schiedlicher Form, die noch viel gemeingefährlicher sind, da sie weit öfter zur Anwendung gelangen. Nach dem Urteil von Sachverständigen gilt es bis vor kurzem als Regel, daß bei Sub- stantiation in Großstädten vor dem Beginn des Bau- termin in Vereinbarungen getroffen werden, wonach der Reflektant auf das Grundstück die Summen, die hinter seiner Forderung eingetragen sind, direkt auszahlt, um die Inhaber der Nachhypotheken an Mißbitten zu verhindern. War zum Beispiel ein Grundstück im Werte von M 250 000 mit einer ersten Hypothek von M 125 000 und einer zweiten Hypothek von M 100 000 belastet, so wird bei einer Sub- stantiation der Besitzer der ersten Hypothek dem zweiten Gläubiger die M 100 000 auszahlen, um freie Hand bei dem Erwerb des Grundstücks zu bekommen. Gewirbt er das Grundstück alsdann zum Preise von M 100 000, so erscheint den Fernstehenden bei dem Zwangsverkauf ein Kaufsalz von nicht weniger als M 125 000 entstanden zu sein. Beacht- licher wird mit diesem Verfahren lediglich, den Erwerbspreis äußerlich herabzusetzen, um damit an Stempel- und Umsatz- steuern zu sparen. Eine Einschränkung hat diese Taktik jetzt wohl durch die Einführung der Wertzuwachssteuer erfahren, denn die fünfjährige Ermäßigung des Erwerbungspreises wird durch die zu entrichtende Zuwachssteuer mit einem Verkauf zu normalen Preisen unrentabel.

Infolge der Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall werden sich aber gewissenlose Speku- lanten immer wieder veranlaßt sehen, die dargestellten Wege immer wieder zu beschreiten. Ein Grundstück im Werte von M 250 000 war dem schon genannten Finanz- blatt zufolge mit der gleichen Summe belastet. Zum Termin hatte sich nur der einzige Hypothekengläubiger eingefunden, der das Grundstück zum Preise von M 50 000 erhielt. Bald konnte er das eben erworbene Haus zum Preise von M 250 000 verkaufen. Erhöhen meldete er die bei der Versteigerung formell ausgefallenen M 20 000 bei der Konkursmasse an. Nach dem geltenden Recht konnte er diese Forderung stellen, obgleich er einen Ausfall gar nicht erlitten hatte. Aus der Konkurs- masse gelang eine Dividende von 45 pSt. zur Verteilung, so daß der gezeichnete Hypothekengläubiger nochmals M 90 000, also auf seine Forderung von M 250 000 ins- gesamt M 340 000 erhielt.

Auf dem Juristentage im Jahre 1910 wurde berichtet, daß der Gläubiger einer Hypothek von M 30 000 das Grund- stück in der Substantiation für M 1000 erwarb, es sofort für M 58 000 verkaufte und den Schuldner auf die ausgefallenen M 29 000 verklagte. Der Hypothekengläubiger hatte das in der Substantiation erworbene Grundstück mit M 58 000 ver- kauft, also bereits M 28 000 mehr erhalten, als seine Forde- rung betrug, nichtsdestoweniger wurde der Schuldner in allen Instanzen bis zum Reichsgericht verurteilt, ihm außerdem noch die Differenz zwischen der Hypothekensumme und dem in der Substantiation gezahlten Erwerbspreis für das Grundstück zu entrichten. — Merkwürdig (oder eigen- lich nicht merkwürdig) ist nun, daß die Gesetzgebung keine Rücksicht auf diese in dem wirtschaftlich Schwächeren in ähnlicher Weise ermöglichen, sich auf Kosten der finanziell Stärkeren zu bereichern. Zu dem Augenblick, in dem sich der- artige Tücken zeigen, würden sie wohl auch mit möglicher Beschleunigung durch neue Gesetzesmaßnahmen geschlossen werden.

Mehr und mehr entwickeln sich in vielen Zweigen der Großindustrie, vornehmlich in der Elektrizitätsindustrie, die Produktionsunternehmungen zu Finanzie- rungsinstitutionen. Um möglichst viele und große Be- stellungen herbeizubringen, gewähren jene Betriebe den Bestellen langfristige Kredite oder schließen gar zu eigenen Gründungen. Von den großen Elektrizitätskonzernen wurden Pferdebahnen aufgekauft und in elektrische Bahnen um- gewandelt; ebenso erwerben sie Elektrizitätswerke, um dann an Stelle mehrerer derartiger Anlagen eine große Neben- landzentrale zu errichten. Zur erfolgreichen Handhabung dieses Systems gehören große eigene Mittel, enorme Kre- dite, enge Verbindungen mit den Banken, die die Kredite in den verschiedensten Formen hergeben und die Unterbrin- gung der Aktien vorgenommenen Gründungen besorgen. Auch baugewerbliche Unternehmungen haben sich, oft mehr unfreiwillig als freiwillig, zu einer umfang- reichen Finanzierungstätigkeit genötigt gesehen. Neu ist im Baugewerbe an sich nicht, daß sich Bauunternehmer und Materiallieferant zur Sicherung von Aufträgen verpflichten, notwendige Hypothekengelder zu beschaffen und Westbeträge ihrer Rechnungen auf geraume Zeit zu funden. Waren die eigenen Mittel stark angepannt und gestaltn sich die Baumärkteverhältnisse schwieriger, so sind die Folgen dieser Praxis naturgemäß gefährlich. Im Anfang dieses Monats geriet die Sachs & Rohmann A. G. für Beton- bau in Hamburg in Zahlungsdrückigkeiten. Sie suchte Zahlungsstundung nach, die ihr von den Gläubigern ge- währt wurde; die Hauptgläubiger bewilligten ferner die zur Fertigstellung der Bauten nötigen Gelder. Hervor-

gegangen ist diese Aktiengesellschaft, die günstig arbeitete, im Jahre 1910 aus der Firma Martin Sachs & Rohmann, Betonbaugesellschaft und Kunststeinfabrik. Nach vorliegenden Berichten hat das System, sich bei zahlreichen Aufträgen selbst durch Gewährung von Hypotheken zu beteiligen, die Mittel der Gesellschaft festgelegt. Eine andere Meldung spricht davon, daß die Schwierigkeiten der Firma durch den Fiskalstreik und die Erhöhung in der Herbeischaffung von Baumaterialien bei dem niedrigen Wasserstand der Elbe beschleunigt wurden, da sich die Ablieferung und damit der Eingang von Materialmengen verzögerte. — Einen Zahlungsausschub bis Mitte April mußte auch die Baufirma W. W. Müller in Danzig und Breslau von ihren Gläubigern fordern. Das Ge- schäft ist angeblich durch Schuld des Breslauer Filialleiters knoll in Zahlungsstockung geraten. Die Verpflichtungen werden auf etwa M 600 000 angegeben.

Von zwei Millionen auf M 2 500 000 wird die Aktie- gesellschaft für Beton- und Monierbau in Berlin ihr Kapital erhöhen. Zur Begründung dafür wird auf die Erweiterung des Geschäftsumfanges in den letzten Jahren und die hierdurch bedingten großen Vorräte und Kassenstände verwiesen. Vor zwei Jahren war die letzte Kapitalvermehrung in Höhe von M 500 000 erfolgt. Für das Jahr 1911 weist die Gesellschaft günstige Ergebnisse aus, der Nettogewinn beträgt M 530 881 gegen M 522 279 im Vorjahre; die Dividende gelangte wieder in Höhe von 10 pSt. zur Verteilung. Auf neue Rechnung werden rund M 153 000 gegen M 143 000 im Vorjahre vorgetragen. — Ebenfalls 10 pSt. Dividende zahlt für 1911 wiederum die Haber- mann & Gude's A. G. in Kiel, der Bruttoertrag be- trägt M 721 000 gegen M 650 000 im Vorjahre. Zur Ab- schreibung gelangen M 327 000 gegen M 320 000 im Vor- jahre. — Vemerktenswert ist die internationale Aus- dehnung der A. G. Gebr. Goedhart in Düsseldorf, die jetzt unter Beteiligung des argentinischen Staats eine neue Gesellschaft bildet, in der sie eine ausschlaggebende Stellung einnimmt, und deren Zweck die Ausführung um- fangreicher Meliorations- und anderer Bauarbeiten in Süd- amerika ist. Übertragen wurden diese Arbeiten der Firma Goedhart in Düsseldorf.

Unfälle und Berufserkrankungen im Baugewerbe nach amtlichen Erhebungen.

Die Nachweisungen der Bauberufs- genossenschaften für 1910 zeigen ein Zurück- gehen der Unfälle. Besonders muß hierbei der Rückgang der Tödtlichverletzungen ins Auge fallen. Das ist ein be- scheidener Erfolg der Bauarbeiterschubbewegung im Zu- sammenhang mit der Entwicklung unserer gewerkschaft- lichen Organisationen und der fortschreitenden Wissen- schaft. Wenn jedoch die Chirurgie anscheinend „Wunder“ vollbringt, so wirken hierbei einige Faktoren mit, die außerhalb des Gebietes der Heilkunde liegen. So vor- allem die Tatsache, daß man in der Arbeiterklasse im Laufe von einem Jahrzehnt gelernt hat, dem Leben einen höheren Wert beizumessen. Dann aber auch das Bestreben der großen Masse der Arbeiter, dem Leben einen größeren geistig- sittlichen Inhalt zu geben und so das Menschenbewußtsein mehr auszubilden und zur Geltung zu bringen. Die Arbeiter- bewegung hat an diesem Umbildungsprozeß den größten Anteil. So findet die Chirurgie Menschen vor, die zum Heilungsprozeß eine günstigere organische Anlage bieten als früher. Weiter soll nicht verkannt werden, daß auch die Sozialgesetze in dieser Beziehung vorteilhaft gewirkt haben. Die Ausgestaltung des Krankenversicherungswesens mit der ärztlichen und Medizinalbesonderenfürsorge hat namentlich im Baugewerbe solche Erfolge zeitigen helfen. Hierzu wird im Jahresbericht der Straßburger Ortskrankenkasse für 1907 unter anderem geschrieben:

„Bei der Zahl der erwerbsfähigen Kranken mit der der erwerbsunfähigen lassen sich nur Schlüsse ziehen, wenn man die Arbeitsweise der einzelnen Berufe in Betracht zieht. Es ist ganz natürlich, daß zum Beispiel im Hand- gewerbe die Zahl der erwerbsfähigen Kranken die der erwerbsunfähigen bedeutend übersteigt, während im Bau- gewerbe die Arbeitsunfähigen allein vier Fünftel aller Fälle beanspruchen. Bei solchen Verhältnissen, wo sich die Arbeiter bei der Beschäftigung in geschlossenen und er-

Tabelle V. **Hollarbeiter, Betriebe und Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Versicherungsausfällen im Jahre 1910.**

Sondernde Nummer	Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Zahl der				Auf 1000 Hollarbeiter			Auf 1000 Bauarbeiter			Folgen der Verletzungen				
		Holl- arbeiter	Be- triebe	täglich an- ständigen Beschäftigten	Zahl der Verletzten, die für die Unfallgenossenschaft versichert waren (ins- gesamt)	1910	1909	1901	Zahl der Verletzten, die bei den Baugewerks- genossenschaften im Laufe des Jahres erkrankten (insgesamt)	1910	1909	1901	Tob	Dauernde Erwerbs- unfähig- keit		
														totale	teilweise	Sondernde Nummer
1	Hamburgische	68478	18104	10	3527	51,51	52,48	52,88	539	7,37	7,37	10,26	49	2	129	859
2	Nordöstliche	189841	26220	26	12120	64,01	64,66	61,84	1784	9,16	9,84	13,78	146	11	359	1218
3	Schlesisch-Posenische	97297	9610	6	4997	51,35	53,96	48,79	1053	10,81	11,38	12,08	100	1	207	744
4	Hannoversche	82251	15494	7	3221	39,28	39,51	38,77	766	9,31	8,37	9,32	62	2	193	509
5	Magdeburgische	46325	6335	3	2309	49,80	59,86	45,11	357	7,71	9,96	7,98	29	—	47	281
6	Sächsische	98219	11751	10	5179	55,86	59,39	46,82	1030	11,05	12,08	10,44	53	8	305	668
7	Hürtingische	37124	5775	2	1528	41,02	40,22	42,22	307	8,27	9,55	10,81	24	—	114	119
8	Sachsen-Maschische	62593	14867	10	3245	51,84	58,45	48,19	494	7,89	9,94	9,88	29	1	168	346
9	Rheinisch-Westfälische	171010	27075	12	7806	45,65	44,52	40,70	1675	9,79	7,78	9,94	178	—	296	833
10	Württembergische	34591	9658	2	1746	50,48	47,60	42,62	592	11,17	15,36	16,75	28	—	115	269
11	Bayerische	92149	14463	11	6505	70,59	73,00	68,52	1329	14,42	16,12	18,70	68	11	373	962
12	Südwestliche	56902	12673	10	3286	58,36	62,22	50,24	795	14,20	14,74	13,72	48	5	200	542
13	Ziefbau-Berufsgenossensch.	218449	19161	9	17018	79,73	81,97	58,70	2737	12,82	14,80	12,89	229	88	786	1684
Insgesamt od. durchschnittl.		1244124	185684	118	72492	58,27	59,61	51,24	13407	10,78	11,54	12,14	1058	74	3745	8585

Tabelle VI. **Tödtlichverleete, Unfallverhütung, Verwaltungskosten, Löhne und Entschädigungsbeträge bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Versicherungsausfällen im Jahre 1910.**

Sondernde Nummer	Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Auf 1000 Hollarbeiter kamen Tödtlichverleete			Unfallverhütung							Allgemeine Verwaltungskosten	Kassächlich verbuchte Löhne	Summe der Entschädigungs- beträge	
		1910	1909	1901	den Grad von Unfallverhütungsvorrichtungen	die Überwachung der Betriebe	Mittel für Unfallverhütungsvorrichtungen und Überwachung der Betriebe	Zahl der Verletzten, die bei den Baugewerks- genossenschaften im Laufe des Jahres erkrankten (insgesamt)	Verletzungen von Bau- arbeitskräften, die bei den Baugewerks- genossenschaften im Laufe des Jahres erkrankten (insgesamt)	M.	M.				M.
1	Hamburgische	0,72	0,77	1,08	200	49540,60	13196	13956	224373,73	92065982	1144581,61				
2	Nordöstliche	0,77	0,86	1,11	1192,59	99584,55	24563	25392	621756,94	26067473	8064463,91				
3	Schlesisch-Posenische	1,02	1,25	1,17	—	27452,32	7715	7704	181993,18	8644287	1454921,74				
4	Hannoversche	0,75	0,58	1,12	806,78	38479,12	18470	16192	267299,17	88063963	1217881,87				
5	Magdeburgische	0,63	0,73	1,16	86,95	18399,42	6444	4085	101591,43	49670822	689553,85				
6	Sächsische	0,57	0,87	0,83	525,65	43922,65	12160	6788	240949,92	112727923	1720287,70				
7	Hürtingische	0,85	0,86	0,75	307,73	11525,45	6440	3425	64574,84	84790480	465190,81				
8	Sachsen-Maschische	0,46	0,76	1,13	44,95	38612,96	10284	22190	192879,25	69121613	1083076,63				
9	Rheinisch-Westfälische	1,01	0,81	1,36	—	58549,54	16421	19460	341040,77	205862292	2921559,25				
10	Württembergische	0,51	0,68	1,05	109,60	12388,56	11045	5150	85140,67	39209140	625257,59				
11	Bayerische	0,90	1,04	1,54	—	59714,52	41139	18744	454633,63	89976777	2297441,48				
12	Südwestliche	0,85	1,04	1,18	—	56184,64	7050	11807	158267,32	62010504	1295363,45				
13	Ziefbau-Berufsgenossensch.	1,07	1,16	1,14	2,05	92110,88	12153	3242	508857,42	226999196	3066120,80				
Durchschnittlich od. insgesamt		0,95	0,91	1,17	2756,14	607015,39	187800	152565	3443427,87	1409217763	22212860,74				

genossenschaften. Diese sollen vielmehr den Verletzten die verlorene Leistungsfähigkeit und damit Arbeitsfreudigkeit möglichst bald und möglichst vollkommen zurückgeben." Das ist auch unsere Meinung.

Durch die größeren Bemühungen in den letzten Jahren, für den Bauarbeiter die wirksamere Maßnahmen zur Geltung zu bringen, ist auch ein finanzieller Erfolg zu konstatieren. Durch die Nachuntersuchungen ist festgestellt, daß für einen Teil der Bauberufsgenossenschaften die alljährlichen Entschädigungsbeträge gegenüber den früheren Jahren nur eine geringe Zunahme aufzuweisen haben und daß einige andere sogar einen auffälligen Rückgang dieser Ausgabe zu verzeichnen haben, so die Norddeutsche, die Bayerische, die Thüringische und die Hessens-Mainfränkische Bauberufsgenossenschaft. Durch all das kann aber nicht die Tatsache verschleiert werden, daß einige Bauberufsgenossenschaften offen und ohne Scheu eine Verschlechterung ihrer Unfallverhütungsvorschriften anstreben. Der Schutz beim Ueberdiehandmauern soll zuerst abgeschafft werden. Die Argumente zu diesem Vorgehen werden den Berufsgenossenschaften durch die Stellungnahme und durch eine Erhebung des Reichsversicherungsamts gegeben. Zu der Unfallhäufigkeit beim Ueberdiehandmauern wird in dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1910 geschrieben: "Die hierfür aufgestellte Statistik hat ergeben, daß bei den zehn des Reichsversicherungsamts unterworfenen Baugewerks-Berufsgenossenschaften weniger als 0,5 vom Hundert aller entschädigten Unfälle bei Bauten auf das Ueberdiehandmauern entfallen. Auf Grund dieser Ermittlungen und mit Rücksicht auf die hohen Kosten und praktischen Schwierigkeiten, die einem Verbot des Ueberdiehandmauern entgegenstehen, ist vorläufig davon abgesehen worden, den Erlass eines solchen Verbotes den Baugewerks-Berufsgenossenschaften zur Aufnahme in ihre Unfallverhütungsvorschriften zu empfehlen." Im Jahre 1910 hatten die Bauberufsgenossenschaften insgesamt 72 492 Unfälle, wovon 13 407 mit 1053 Tödlingsverletzungen entschädigt werden mußten. Wieviel von den gemeldeten Unfällen sonst auf Absturz beim Ueberdiehandmauern zurückzuführen sind und im Laufe von dreizehn Wochen nach neueren Verfahren geheilt wurden, darüber schweigt der amtliche Bericht. Man darf hier wohl mindestens denselben Prozentsatz wie bei den übrigen Verletzten annehmen; demnach würden sich 368 Unfälle mit 67 entschädigten Unfällen beim Ueberdiehandmauern ergeben. Diese Zahlen scheinen nach der amtlichen "Zentrale für Unfallverhütung" noch nicht auszureichen, um einen genügenden Schutz zu rechtfertigen.

Bei diesen amtlichen Zahlenargumenten ist noch zu beachten, daß von den zehn angegebenen Bauberufsgenossenschaften die Hessens-Mainfränkische, Thüringische und Hannoversche Bauberufsgenossenschaft bis zurzeit diesen Schutz in ihren Unfallverhütungsvorschriften fordern, und daß außerdem die Bundesstaaten Hamburg und Lübeck, die zur Gesamtdrittigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft gehören, diesen Schutz ebenfalls behördlich verlangen. Im übrigen aber besteht dieser Schutz ohne Rücksicht auf die hohen Kosten in einem beträchtlichen Teil Deutschlands, wo er aus "praktischen Gründen" von den mehr fortgeschrittenen Unternehmen zur Anwendung gebracht wird. Man überzeuge sich von dem Stand der Unfälle bei diesen Bauberufsgenossenschaften in diesen Landesteilen, dann wird man auch begreifen können, wie diese obigen niedrigen Zahlen zum Ueberdiehandmauern entstanden sind. Die Folgen eines solchen Vorgehens können selbstverständlich nicht ausbleiben. In Bayern hat man den schon jahrelang bestehenden Schutz vereinfacht. Einzelne Bauberufsgenossenschaften sind schon dabei, ihre Unfallverhütungsvorschriften im Sinne der reichsversicherungsamtlichen Anweisung zu "revidieren", wobei aber noch ein anderer wichtiger Teil der Unfallverhütung nachlässig mitberührt wird. Das Verbot des Ueberdiehandmauern steht im engen Zusammenhang mit dem Schutze der bei Dacharbeiten Beschäftigten. Wird zur Herstellung der äußeren Mauern ein Gerüst beim Bau aufgeführt, so ist die Möglichkeit gegeben, dieses zum Schutzgerüst weiter auszubauen.

Der Schutz bei Dacharbeiten, bei Abbrucharbeiten, bei der Ausführung elektrischer Anlagen, bei Beton- und Eisenkonstruktionsbauten ist in Stagnation geraten und wird allem Anschein nach vom Reichsversicherungsamt nicht weiterentwickelt. Schon in dem Bericht für 1909 wurde vom Amt mitgeteilt, daß unter Teilnahme der reichsversicherungsamtlichen Techniker zwischen den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und dem Verband der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften Verhandlungen über eine Erweiterung der Unfallverhütungsvorschriften für die Ausführung von Eisenhochbauten gepflogen worden sind. Was bei diesen Beratungen für diesen dringlichen Arbeiterschutz herausgekommen ist, davon wird in den Berichten für 1910 und 1911 nichts mitgeteilt. Die letzten Dinge werden bei der amtlichen Bureaupolitik wegenstand jahrelanger Unternehmungen. Um über gewisse Schwierigkeiten hinwegzukommen, braucht man doch nur

durch Preisaus schreiben die Unfallverhütungstechniker aufzufordern, Vorschläge zu machen. Daran würden sich dann auch die Arbeiter beteiligen können. Aber es hat den Anschein, als wenn man das letztere gerade nicht will, trotzdem man in den amtlichen Berichten immer von der "Heranziehung der Versicherten zur Mitarbeit an der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften" schreibt. Der Antrag des Reichsversicherungsamts, "die Unfallverhütungsvorschriften, die an Zahl und Umfang zugenommen haben, sachgemäß zu gliedern und in den einzelnen Betriebsstätten nur die dort zu beobachtenden Vorschriften bekannt zu geben", kann auch von uns zugestimmt werden. Wir erwarten aber, daß hierbei die Arbeiter gehört und eine der wichtigsten Forderungen der baugewerblichen Arbeiterschaft, den wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften Zeichnungen beizufügen, endlich erfüllt wird. Es ist gerade beschämend, daß man in einem Gewerbe, wo so viel geschadet wird, keinen Strich und keine Linie für den Arbeiterschutz übrig hat!

Die Zeit, die Unfallverhütung im Baugewerbe zu verschlechtern, ist unseres Erachtens recht ungünstig gewählt, da doch der Aufstieg und das Fortschreiten der Arbeiterklasse für jeden, der sehen will, offen zutage tritt. Die in Frage kommenden amtlichen Körperschaften haben deshalb alle Ursache, die Gefahren beim Bau nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu verringern. Bei der Beurteilung dieser Gefahren können nicht allein die einschlägigen Unfälle in Betracht kommen, sondern es müssen die insgesamt gemeldeten Unfälle berücksichtigt werden, die weniger als 13 Wochen Stellung in Anspruch genommen haben. Aber da verjagen die nach der amtlichen Schablone ausgeführten alljährlichen Nachweisungen der Berufsgenossenschaften. Man gibt nur unter "Betriebsbeeinträchtigungen und Vorgängen, bei denen sich die einschlägigen Unfälle ereigneten", eine Darstellung der Einzelheiten. Hier wäre auch eine Reform dringend notwendig. Nach der beigegebenen Zahlendarstellung entfallen von den 13407 entschädigten Unfällen im Jahre 1910 unter die Kategorie der Vorgänge: a) Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umsallen von Gegenständen 3213 Unfälle; b) Fall von Leitern, Treppen, aus Lutten usw. in Vertiefungen, auf ebener Erde 3323 Unfälle; c) Auf- und Abkladen von Handbrettern und Tragen usw. 1875 Unfälle.

Diese Zahlen sollten doch zu bedenken geben, es sind annähernd 63 pzt. der insgesamt einschlägigen Unfälle. Die Arbeiter müssen deshalb jeden Versuch, eine Verschlechterung der Unfallverhütung herbeizuführen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zurückweisen. Die Vertrauenspersonen werden gut tun, überall da, wo von den Berufsgenossenschaften nach dieser Richtung vorgegangen wird, eine Stellungnahme der Landeszentralbehörden herbeizuführen. Auf Grund der Reichsversicherungsordnung (§ 865) sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet, vor der Genehmigung der Unfallverhütungsvorschriften durch das Reichsversicherungsamt, den beteiligten obersten Verwaltungsbehörden Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Mit aller Festigkeit sollte man amtlicherseits dahin wirken, daß der geringe vorgeschriebene Schutz bei den Baubetriebstätten auch zur Durchführung kommt. Daß hierbei die berufsgenossenschaftliche Betriebsüberwachung nur von sehr geringer Bedeutung ist, zeigt auch die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten und die Ausgaben für die Unfallverhütung (Tabellen V, VI und Abbildungen I, II). Wenn wir auch anstandslos zugeben wollen, daß zurzeit die einzelnen Bauberufsgenossenschaften mehr für die Betriebsrevisionen leisten als in früheren Jahren, so kann das, was geleistet wird, doch noch keineswegs genügen. Schon im Jahre 1904 verlangte der damalige Staatssekretär v. Pobjadowitsch-Wehner äußerst bescheiden, daß bei den Bauberufsgenossenschaften für je 1000 versicherungspflichtige Betriebe zur einmaligen Revision im Jahr mindestens ein technischer Aufsichtsbeamter angestellt sein müßte. Trotzdem zeigen die Nachweisungen (Tabelle V), daß 1910 statt 186 nur 118 technische Aufsichtsbeamte, also 66 weniger als nach Pobjadowitsch notwendig, angestellt sind. Nur allein die Norddeutsche Bauberufsgenossenschaft ist der Anregung des Staatssekretärs nachgekommen. Bei alledem muß man sich vergegenwärtigen, daß ein Teil dieser Aufsichtsbeamten noch als Rechnungsbeamte fungieren müssen. Alle Achtung vor der Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten, denen wir keineswegs die Anerkennung versagen wollen; aber was sie leisten, reicht nicht aus. Das ergibt sich auch klar aus der Tabelle VI mit der Abbildung II. Was nützt es, wenn einzelne Baubetriebe während der Ausführung ein- oder zweimal revidiert werden, wo nach der ministeriellen Anweisung in Preußen jede Woche einmal revidiert werden soll. Zu alledem ist auch die Stellungnahme des Reichsversicherungsamts sehr unklar. In dem Geschäftsbericht des Amts für 1908 wird mitgeteilt, daß nach eingehenden Verhandlungen die Berufsgenossenschaften auf ihrem Verbandstag in Essen beschloffen haben, "daß schließlich eine solche Zahl von Baustellen mit den darauf vorgefundenerm verchiedenerm Vertrieben einer Revision unterzogen werden sollen, daß 90 bis 100 (von Hundert) aller vorhandenen kaskatierten reviditionsbedürftigen Betriebe be-

sichtigt worden sind. Dabei soll als eine Betriebsrevision die Revision einer Baustelle gelten."

Das Reichsversicherungsamt hat zweifellos durch den letzten Satz der Resolution bewirken wollen, daß bei der Feststellung der revidierten Bauten nicht in irgend einer Art unrichtige Angaben gemacht werden können. Zu diesem Zweck ist in den seit 1907 amtlich herausgegebenen "Jahresberichten der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung" in der tabellarischen Zusammenstellung über die Einzelheiten der Aufsichtstätigkeit nach folgendem Schema verfahren worden. Außer den Angaben über die in den revidierten und revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter (Spalten 7, 8, 19 und 18), mußten Angaben gemacht werden über die Zahl der:

kaskatierten, reviditionsbedürftigen Betriebe und Regiebaustellen insgesamt	Revisionen von Baustellen, kaskatierten Betrieben (Werksstätten, Steinbruchbetrieben usw.) und Regiebaustellen insgesamt	revidierten Betriebsstätten (Spalte 11) in Prozenten (im Verhältnis zu Spalte 6)
Spalte 6.	Spalte 11.	Spalte 14.

Im weiteren kann dann hinter der Verhältniszahlangebe die Zahl der "sämtlichen auf den revidierten Betriebsstätten, Regiebauten usw. vorgefundenen, einer Revision unterzogenen einzelnen Betriebe" (Spalte 15). Diese Art der Berichterstattung kann zwar noch nicht ganz befriedigen, ist aber immerhin auf dem Gebiet der Berichterstattung als ein Fortschritt anzusehen. Man erhält durch sie für die Jahre 1907, 1908 und 1909 ein einigermaßen brauchbares Bild von der bauberufsgenossenschaftlichen Überwachungsstätigkeit. Aber für das Jahr 1910 hat das Reichsversicherungsamt diese Art der Darstellung geändert, die Spalte 15 rückt an Stelle der Spalte 14. Dadurch sind die Bauberufsgenossenschaften in der Lage, größere Zahlen über technische Revisionen von Bauten aufzuführen. Man zählt jetzt eben bei jeder Bauausführung die dabei beschäftigten Berufe, wie Maurer, Zimmerer, Maler, Dachdecker usw. Die neuere Methode des Reichsversicherungsamtes hat uns aber nicht veranlassen können, bei unserer Zahlendarstellung von der alten Methode abzugehen (Tabelle VI, Spalten 6 und 7), um so weniger, weil ein Teil der Bauberufsgenossenschaften in ihren Jahresberichten für 1910 dem Amt darin auch keine Folge geleistet hat. Die Zahlen für 1910 beweisen, daß die Bauberufsgenossenschaften nicht in der Lage sind, ihren technischen Aufsichtsdienst derartig auszugestalten, um allen Anforderungen Rechnung tragen zu können. Die technische Bautenüberwachung bleibt nach wie vor die verantwortliche Aufgabe der Baupolizeibehörden.

Wer in den letzten Jahren nicht blind an dem vorbeigegangen ist, was das Reichsversicherungsamt zur Schutze der Bauarbeiter getan hat, der wird sich des Einbruchs nicht erwehren können, daß bei der Tätigkeit dieser "Zentrale für Arbeiterschutz" der Einfluß der Unternehmer sehr stark in die Erscheinung getreten ist. Vor allem zeigt sich auch hier, daß die Zahl der technischen Beamten im Reichsversicherungsamt in keinem Verhältnis zu deren Aufgaben steht. Dann aber, daß es auf diesem Gebiete not tut, die Praxis mehr zur Geltung kommen zu lassen. Das kann nur dadurch geschehen, daß aus den Kreisen der Arbeiter Leute mit Fähigkeiten amtlich angestellt werden. Das wird die baugewerbliche Arbeiterschaft immer aufs neue fordern müssen.

Zur Italienerfrage in der Schweiz.

Von dem Kollegen Georg Käppler, dem Sekretär des Verbandes der Maurer und Handlanger in der Schweiz, erhalten wir zu dieser Frage die folgenden ausführlichen Darlegungen:

Auf dem Wege zur Lösung dieser Frage ist zweifellos am 25. und 26. Februar d. J. eine neue Etappe erreicht worden; der Beseitigung eines Hindernisses im gewerkschaftlichen Kampfe ist man ein gutes Stück näher gekommen. An diesen Tagen fand in Zürich eine Konferenz der Vorstände der Bauarbeiterverbände und der Delegierten der Arbeiterunionen statt, die vom schweizerischen Gewerkschaftsbund einberufen war. An der Konferenz nahmen außerdem drei Delegierte der italienischen und zwei der deutschen Gewerkschaftsorganisationen teil. Zweck der Tagung war, sich mit der Italienerfrage und den Mitteln zu ihrer Lösung zu beschäftigen. Ueber die Veranlassung der Konferenz, über die gedachte Ausprache und ihre Wichtigkeit wollen wir weiter unten berichten; dorez er scheint es uns wichtig, einiges zur Italienerfrage selbst und wie sie sich für die schweizerische Arbeiterschaft darstellt, zu sagen.

Schon seit geraumer Zeit beschäftigen sich die Gewerkschaften mit dieser Frage, und daß das Interesse an der Lösung dieses Problems immer weitere Kreise zieht, daß sich heute auch jene Verbände beteiligen, die in ihrem Verursachen keine oder nur wenige Italiener haben, hat seinen Grund darin, daß die große Masse unorganisirter italienischer Bauarbeiter den Aufstieg selbst autorisierter Arbeiterkategorien verhindert. Durch das Verhalten der Italiener gewinnt die Idee, daß der gewerkschaftliche Kampf der wirksamste Faktor zur Erzielung besserer

Existenzbedingungen ist, nur äußerst langsam Terrain. Das Gefühl der Machtlosigkeit, das sich in den Worten „es nützt ja doch nichts“ sehr oft äußert, erschwert die Agitation.

In andern Ländern, ganz besonders in Amerika, spielt die Einwanderungsfrage schon seit langem eine große Rolle, und die dortige organisierte Arbeitererschaft glaubt die schmerzlichen Folgen der Einwanderung von kulturell rückständigen Arbeitern durch gesetzliche Verbote verhindern oder vermindern zu können. Zur Begründung eines solchen Verbotes schrieb im Oktober 1905 der „American Federationist“, das Organ der gewerkschaftlichen Federation of Labor, folgendes in bezug auf die Einwanderung von Arbeitern, die auf einer niedrigen Kulturstufe stehen: „Man stelle sich vor, was das bedeutet. Nach 75 Jahren Agitation und Erziehung hat die Gewerkschaftsbewegung es so weit gebracht, 2 1/2 Millionen amerikanischer Arbeiter zu organisieren. Sie hat gekämpft für eine vernünftig beschränkte Arbeitszeit und einen angemessenen Lohn. Sie hat gekämpft für die Hebung der Lebenshaltung, für eine selbstbewußt mannhafte Unabhängigkeit. Und nun werden in fünf Jahren — nur fünf Jahren — 3 1/2 Millionen unorganisierte, unorganisierte, unamerikanischer Arbeiter in das Land herein gelassen, um mit unsern Arbeitern zu konkurrieren, um für wenig Geld lange zu arbeiten, um unsere Lebenshaltung wieder zu senken, um in jeder Weise die große Arbeit, die von den Gewerkschaften geleistet wurde, zu bekämpfen.“

So wie hier die amerikanischen Arbeiter, betrachten wohl die Arbeiter aller Länder, die einer Einwanderung von Arbeitskräften gegenüberstehen, die Einwandernden als Konkurrenten. Der Arbeitsmarkt wird durch die Einwanderung von fremden Arbeitskräften zuungunsten der einheimischen beeinflusst. Ein gewisser Haß gegen die Einwanderer läßt sich darum leicht begreifen — wenigstens erklären. Unbedingt notwendig aber ist die Erkenntnis, daß zuwandernde Arbeiter Konkurrenten der einheimischen sein müssen, nicht. Wenn nämlich die einwandernden Arbeiter bessere oder mindestens gleiche Arbeitsbedingungen verlangen wie die einheimischen, oder aber, wenn sich ihre Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse mit denen der Arbeiter im Einwanderungslande decken, so verschwindet sofort oder doch recht bald das Gefühl, es seien die Einwanderer unaufrichtige Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. Jedwede Beeinträchtigung der Einwanderer muß aber und wird auch unterbleiben, wenn sich diese bei im Einwanderungslande bestehenden Arbeiterorganisationen anschließen und dadurch bereit mit der einheimischen Arbeitererschaft für Verbesserung der Existenzbedingungen kämpfen.

Und dies die italienischen Einwanderer? Diese Frage können wir ohne alle Umschweife mit „Nein“ beantworten; denn die wenigen, den Arbeiterorganisationen angehörenden italienischen Einwanderer stellen nur Bruchteile von Prozenten dar.

Die Einwanderung von italienischen Arbeitern hat natürlich nicht in allen Ländern die gleiche Bedeutung. Je nach der Bevölkerungszahl eines Landes und dem Verhältnis, in dem zu dieser wieder die Zahl der Einwanderer steht, gewinnt oder verliert die Einwanderung von fremden Arbeitskräften ihre Bedeutung. Die Statistik sagt uns, daß im Jahre 1910 in folgenden europäischen Ländern 242 381 Italiener einwanderten:

Table with 2 columns: Country and Number of immigrants. Includes Austria-Hungary (86233), Belgium, Holland, Upper Austria (2554), Denmark, Sweden, Norway (145), France (60956), Germany (58648), Great Britain and Ireland (3607), Malta and Gibraltar (373), Rumania, Greece, Serbia, Bulgaria, Montenegro and European Turkey (3130), Austria (1184), Spain and Portugal (758), Switzerland (79843), Total (242381).

Die kleine Schweiz erhält also rund ein Drittel von allen Italienern, die in europäische Länder einwandern. Um sich von der Bedeutung dieses Umfandes ein Bild zu machen, vergleiche man die nachstehenden Zahlen:

Table with 2 columns: Country and Italian immigrants. Austria-Hungary (51306620), France (89252287), Germany (64914327), Switzerland (8765009), Total (242381).

Dies will also sagen, daß in Oesterreich 724, in Frankreich 1824, in Deutschland 825 und in der Schweiz 20 000 italienische Einwanderer auf eine Million Einwohner kommen. Wenn sich die übrige Arbeitererschaft der europäischen Länder wenig um die italienische Einwanderung und ihre Begleiterscheinungen kümmern würde, so wäre das nicht besonders auffällig; aber nicht ohne Ursache, sondern weil die schweizerische Arbeitererschaft einer solchen Erscheinung keine Beachtung schenkt. — Mit den rund 80 000 italienischen Einwanderern allein ist es aber für die Schweiz noch gar nicht getan; denn es kommen zu diesen noch fast ebensoviel Italiener hinzu, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, so daß je nach den Umständen 150 000 bis 190 000 Italiener auf die Schweiz entfallen. Nicht ohne Bedeutung für die Organisation ist ferner, daß die Verteilung der Italiener in der Schweiz keineswegs eine gleichmäßige ist, sondern einzelne Kantone mehr, die andern weniger von der italienischen Einwanderung betroffen werden.

Wieviel von den in der Schweiz sich aufhaltenden Italienern sind nun organisiert?

Nicht alle Verbände machen genaue Angaben über die Zahl der bei ihnen eingeschriebenen Italiener. Aber aus den erschätlichen Ziffern von jenen Verbänden, in deren Berufsgruppen Italiener in größerer Zahl beschäftigt sind, kann man auf etwa knapp 3000 organisierte italienische Arbeiter in der Schweiz schließen. Von den niedrig gerechnet 150 000 Italienern in der Schweiz sind sicher 90 000 organisationsfähige Lohnarbeiter und -arbeiterinnen. Rund 87 000 italienische Lohnarbeiter und -arbeiterinnen stehen also der Organisation feindlich gegenüber oder halten sich zum mindesten von ihr fern. Dieser Umstand muß natürlich seine Gründe haben. Ehe wir auf diese eingehen, wollen wir noch einige Feststellungen machen.

Trifft die für die Schweiz gemachte Konstatierung auch für die andern Länder zu, die ebenfalls eine italienische Einwanderung aufweisen?

Ja wohl! Die italienischen Arbeiter entsiegen sich überall, wo sie auftreten, der Arbeiterorganisation. Wir hatten Gelegenheit, an einer ganzen Reihe von Kongressen, Konferenzen usw. teilzunehmen, an denen Vertreter der Arbeiterorganisationen größerer oder kleinerer europäischer Staaten teilnahmen. Alle fragten über den Individualismus und die Organisationsfeindlichkeit der Italiener. Auf einer Konferenz der Bauarbeiter, die im Herbst 1911 in Turin tagte, sagte zum Beispiel der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes über die Fruchtlosigkeit aller Bemühungen, die Italiener zu organisieren. Von den rund 130 000 Italienern in Deutschland, seien gerade 5200 organisiert. In Oesterreich — führte der Vertreter des dortigen Bauarbeiterverbandes aus — könne man trotz eifriger und planmäßiger Propaganda höchstens von minimalen Erfolgen sprechen. Der Delegierte des Bauarbeiterverbandes in Frankreich war höchst unzufrieden über die Erfolgslosigkeit bei den Bemühungen, die Italiener zu organisieren; am meisten empört über das Verhalten der italienischen Emigranten aber war der Sekretär des italienischen Bauarbeiterverbandes.

Läßt man es nun vielleicht an der notwendigen Propaganda fehlen? Oder aber bedient man sich nicht der richtigen Mittel bei der Agitation? Diese Frage zu stellen, könnte man in Anbetracht des Mißerfolges sehr leicht versucht sein. Sehen wir uns deshalb einmal an, was bisher an Propaganda geleistet wurde.

Von der Bauarbeiter-Internationale wird seit 1902 in Italien Winterpropaganda betrieben. Diese geht in folgender Weise vor sich: Während der Bauzeit wird von den Verbänden in den einzelnen Ländern festgestellt, aus welchen Provinzen und Ortschaften die Emigranten kommen. Auch darüber macht man Feststellungen, ob die Emigranten organisiert sind; wie sie sich im Auslande verhalten, ob sie Streikbrecher waren usw. An der Hand dieser Feststellungen werden von italienischen Bauarbeiterverbänden Agitationsstouren zusammengestellt und die Einberufung von Versammlungen besorgt oder beauftragt. Vor Beginn ihrer Tätigkeit kommen die Agitatoren in einer Konferenz zusammen, um die Punkte, die für die Propaganda wichtig sind, zu besprechen. Seit einigen Jahren gehört es zum Agitationsprogramm, die Emigranten bereits in ihrer Heimat zu organisieren. Sogenannte Emigrantengruppen, in denen das Mitglied wöchentlich 10 Cent Beitrag zu zahlen hätte, sollen die Italiener an die Pflege der Solidarität und des Zusammengehörigkeitsgefühls gewöhnen. Mitglieder dieser Emigrantengruppen werden von den internationalen Verbänden anerkannt. Im Frühjahr, nachdem die Italiener Arbeitsplätze gefunden haben, werden sie durch Flugblätter von der Existenz einer Organisation unterrichtet und durch Versammlungen und Propaganda der verschiedensten Art versucht man, sie über Zweck und Nutzen der Organisation aufzuklären. Das Jahr hindurch finden in größeren oder kleineren Zeitabschnitten Versammlungen statt. Die Aufmerksamkeit an Propagandamitteln jeder nur erdenklichen Art ist enorm.

In Deutschland gibt die Generalkommission der Gewerkschaften seit 15 Jahren eine italienische Zeitung heraus, die gratis an die italienischen Arbeiter abgegeben wird. Seit etwa vier Jahren hat der deutsche Bauarbeiterverband ein ständiges italienisches Sekretariat errichtet und mehrere Zweigvereine dieses Verbandes haben Beamte, die der italienischen Sprache mächtig sind. Außerdem werden noch sehr oft italienische Propagandisten zugezogen.

In Oesterreich hat der Bauarbeiterverband ebenfalls ein ständiges italienisches Sekretariat und eine italienische Gewerkschaftszeitung. Zahlreiche Ortsgruppen existieren, deren Vorstände sich in italienischer Sprache verständlich machen können. Das übrige Vorgehen bei der Propaganda ist gleich dem in Deutschland.

In der Schweiz ist bereits seit 1904 ununterbrochen ein italienischer Sekretär für die Bauarbeiter angestellt. Seit einigen Jahren hatten auch die Sektionen Zürich und Bern des Verbandes der Maurer und Handlanger italienische Sekretäre. Einige Male im Jahre finden unter Einzuziehung von italienischen Propagandisten Agitationstouren statt. Seit vier Jahren hat der Verband der Maurer und Handlanger ein italienisches Verbandsorgan. Ebenfalls hat der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter ein ständiges italienisches Sekretariat. Folgende Verbände stellen teilw. teils eine Seite ihres Verbandsorgans für italienischen Text zur Verfügung: Steinarbeiter,

Maler und Sticker, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schneider, Textilarbeiter, Lebens- und Genussmittelarbeiter und Lederarbeiter. Italienische Arbeitersekretariate zur Gewährung von Rechtschutz, Auskunftserteilung usw. haben die Arbeiterunionsen Zürich, Winterthur, St. Gallen und Tessin. Sekretäre, die der italienischen Sprache mächtig sind, haben außerdem der Steinarbeiterverband und der Verband der Maurer und Sticker. Auch das schweizerische Arbeitersekretariat hatte einige Jahre einen italienischen Abhelfer. Große Summen sind bisher für die Propaganda unter den Italienern schon aufgewendet worden. Der Verband der Maurer und Handlanger allein verausgabte seit 1906 Fr. 28 000.

Also was konstatieren wir? Es wurden in der Schweiz, in Deutschland, Oesterreich und Italien große Mittel aufgewendet; aber die italienischen Emigranten in nennenswerter Zahl zu organisieren, ist bisher noch nicht gelungen. Warum nicht? Wir haben auf diese Frage schon verschiedene Antworten erhalten und Einwände mannigfacher Art gehört. Da sagt man einmal, unsere Organisationsform trage die Schuld daran. Die straffe zentralistische Form, die hohen Beiträge, die fallen dem Italiener nicht, sie passen nicht zu seinem Temperament. Auf den ersten Blick scheint dieser Einwurf vieles, wenn nicht alles für sich zu haben; aber sehen wir uns die Sache einmal etwas näher an.

Bis zum Jahre 1906 hatten die Bauarbeiter italienischer Zunge in der Schweiz vollständig freie Hand, sich jene Organisationsform zu wählen, die ihnen beliebte. Es bestand denn auch ein Verband, der ganz geringe Beiträge erhob und in dem die einzelnen Sektionen die größte Autonomie hatten. Zergewöhnliche Bedeutung gewann dieser Verband nicht, da ihm die italienischen Arbeiter nur in ganz unbedeutender Zahl beitraten. In der Folge entstand eine gemischtsprachige Zeitungsorganisation für die Maurer und Handlanger, aus der aber bald ein Teil der Italiener austrat, um eine Separatorganisation zu gründen auf jener Basis, wie die bereits geschilderte vor 1906 war. Dieser Separatorganisation gehören trotz niedriger Beiträge und größter Autonomie der einzelnen Sektionen wie Mitglieder nur einige hundert Italiener an, je sie verliert von Tag zu Tag immer mehr. Aber auch in Frankreich gehören die Italiener den dortigen Arbeiterorganisationen nicht an, obwohl sie dort alles finden, was man für das italienische Temperament als passend erklärt. Niedrige Beiträge von 15 und 20 Cts. im Monat, Spindulismus und „Liberté“ des Individuums usw. usw., und doch gelang es den französischen Gewerkschaften nicht, die Italiener für sich zu gewinnen.

Aber vielleicht könnte man sich nach der Organisationsform der Arbeiter in Italien richten; denn dort sind doch jedenfalls die Italiener organisiert? Der Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung gibt uns darüber Auskunft. Danach waren der Landeszentrale der Gewerkschaften Italiens zehn Verbände mit 154 375 Mitgliedern angeschlossen. In Ortsorganschaften waren 330 und in den Arbeitskammern 147 795 organisiert, insgesamt also 302 400. Ueber die Ermittlung dieser Zahlen wollen wir uns an dieser Stelle nicht auslassen, dafür aber noch unterzuchen, welche Bedeutung sie ungefähr haben können. Die Volkszählung in Italien ergab für 1901:

Table with 2 columns: Category and Number. Includes Einwohner über 9 Jahre alt (8247253), 25386507, Industrielle Produktion (9758136), Handel und Transport (3898167), Zivilverwaltung (1196744), Wohnstätten (178241), freie Berufe (108430), 172619, Kapitalisten und Rentner (600752), In privaten Betrieben und Diensten (538469), Kultus (129893), Vaterlandsverteidigung (204012), Umherziehende und Gelegenheitsarbeiter (92775), Gefangene, Prostituierte, Bettler (146853), Ohne Beruf oder unbestimmten Berufes (836644).

Die drei Gruppen: Produktion, Industrie und Handel und Transport umfassen rund 15 Millionen Berufstätige, von denen etwa 7 Millionen organisationsfähige Arbeiter sein dürften. Diesen 7 Millionen die 802 400 organisierte gegenübergestellt, gibt uns die beste Antwort auf die Frage, ob die italienischen Arbeiter in Italien organisiert sind. Die ausgesprochene Abneigung gegen die gewerkschaftliche Organisation zeigt sich also überall, im Auslande wie in Italien. Warum die gewerkschaftliche Organisation in Italien so schwach ist, dürfte seinen Hauptgrund in der wirtschaftlichen Rückständigkeit des Landes und im Mangel an Industrie haben. Die landläufige Ansicht über Italien ist, daß es ein gesegnetes Land sei, das Lebensmittel im Ueberflusse produziere. Die graufame Statistik zerlegt diesen Wahn; jene über die Agrifkultur zeigt uns folgendes Bild:

Table with 2 columns: Category and Number. Includes Unkultivierbares Land (2300000 ha), Unkultiviertes oder nur teilweise kultiviertes Land (1050000), Weideland (558000), Wälder (405000), Kastanienwald (41000), Weinbaukultur (1527820), Total (2866820 ha).

Die Getreideeinfuhr betrug 1910 2 024 446 Tonnen im Werte von Fr. 421 540 000, die Ausfuhr 91 235.

Das Ergebnis der Volkszählung von 1910 lient noch nicht vor.

Tommen im Werte von Fr. 28 722 000. Die wichtigste Industrie ist die Erzeugung von Textilwaren. Diese hatte im Jahre 1910 eine

Table with 4 columns: Einfuhr (in Zentnern), Ausfuhr (in Zentnern), Wert, and another Wert column. Data for 1907 and 1908.

Die Textilfabrikation geht vor sich auf 2759 mechanisch getriebenen, 10 648 von Hand getriebenen, 1836 Jacquard-fähigen, also auf insgesamt 16 041 Stühlen. — Zur Industrie gerechnet — obwohl zum größten Teile Urproduktion — seien hier auch noch die Metall- und die Schwefelproduktion.

Metallproduktion 1909.

Table with 3 columns: Betriebe, Quantität, Wert. Data for 1909.

Schwefelproduktion 1909.

Table with 3 columns: Betriebe, Quantität, Wert. Data for 1909.

Die übrige Industrie hat keinerlei Bedeutung auf dem Weltmarkt, kann sie doch nicht im entferntesten den geringen Bedarf im Inland decken. So kommt Italien sehr stark als Importland in Frage; die jährliche Einfuhr an Maschinen zum Beispiel beträgt rund 200 Millionen Frank.

Wenn wir also anerkennen wollen, daß sich die Arbeiterorganisationen anderer Länder mit deren industriellen Entwicklung ausbreiteten, so müssen wir auch zugeben, daß in Italien die Vorbereitungen für große Arbeiterverbände noch nicht gegeben sind. Aus diesem Zustande des Landes ergibt sich aber auch die Auswanderung. Die wenig entwickelte Industrie hat nur einen geringen Bedarf an Arbeitskräften, und die Landwirtschaft stößt Jahr für Jahr ungeheure Arbeitermassen, die sie nicht mehr ernähren kann, vor sich ab. Der Hunger treibt diese Hunderttausende dann außer Landes.

Wirtschaftliche Rundschau.

Englands Anteil an der internationalen Kohlenproduktion. — Ansätze und inländischer Verbrauch. — Wirkungen auf Industrie und Transport.

Angeht es den großen englischen Bergarbeiterkampf dürfte eine Übersicht über den Stand der englischen und der internationalen Kohlenproduktion, ferner über die Konjunkturverhältnisse auf den verschiedenen Absatzmärkten der Englander am Platze sein. — Im Dezember veröffentlichte das englische Handelsamt als Parlamentsdrucksache seine bekannte periodische Statistik, die für das Jahr 1910 für die fünf hervorragendsten Kohlenproduktionsstaaten die folgende Ausbeute (in englischen Tonnen) ergab:

Table with 2 columns: Land, Ausbeute in Tonnen. Lists United Kingdom, Germany, France, Belgium, and United States.

Nur Amerika ist also bisher über das berühmteste und älteste Kohlenland hinausgewachsen, allerdings bereits schon bis zu einem Uebergewicht von fast 70 pSt. Dafür folgt selbst das rasch aufstrebende Deutschland noch immer in weitem Abstand, es begnügt sich, bei einer wesentlich größeren Bevölkerungszahl (Deutschland 1910: 64,9 Millionen, England 1909: 45 Millionen Einwohner) mit etwa vier Siebteln der englischen Produktion, während Frankreich und Belgien zusammen es noch nicht einmal auf ein Viertel bringen. In der Produktion pro Kopf der Bevölkerung ist England sogar den Vereinigten Staaten noch immer überlegen, denn diese Vergleichsziffer stellt sich für England auf fast 6 Tonnen, für die Vereinigten Staaten auf noch nicht 5 Tonnen, für Belgien auf 3 1/2 Tonnen, für Deutschland auf 2 1/2 Tonnen und für Frankreich sogar auf unter 1 Tonne.

Schon hieraus läßt sich erkennen, welche enorme Bedeutung neben dem heimischen Verbrauch gerade in England der Ausfuhr zukommen muß. Der Ausfuhrüberschuß (das Mehr der Ausfuhr gegenüber der etwaigen gleichzeitigen Einfuhr) betrug 1910:

Table with 2 columns: Land, Ausfuhrüberschuß in Tonnen. Lists United Kingdom, Germany, and United States.

Aber auch der inländische Verbrauch ist bei der hohen Industrie- und Transportentwicklung in England ein ganz außerordentlicher, so daß Deutschland trotz seiner um über ein Drittel größeren Bevölkerung anscheinlich hinter England zurückbleibt. (Selbstverbrauch in England 1910: 179 989 000 Tonnen, in Deutschland 130 226 000 Tonnen.) Von dem Verbrauch Englands rechnet unsere Druckschrift: 12 472 479 Tonnen auf den Heizbedarf der Eisenbahnlokomotiven, 20 Millionen Tonnen auf die Hochofenzeugung, mehr als 15 Millionen Tonnen auf die Gasgewinnung. — Auch Deutschland ist bekanntlich an dem Bezug englischer Kohlen stark beteiligt. Nach der deutschen Einfuhrstatistik, die erklärlicherweise mit den englischen Ausfuhrziffern nicht ganz übereinstimmt, bezogen wir vom Ausland Steinkohlen:

Table with 3 columns: Gesamt, davon a. England, davon b. England. Data for 1910 and 1911.

Diese englische Zufuhr konzentriert sich naturgemäß vor allem an unsern Küsten und den großen, von der See

landeinwärts führenden Wasserwegen; bei günstiger Fluß- und Kanalverbindung hat sie selbst in ziemlich weit nach dem Innern hin gelegenen Konsumzentren einen überaus großen Umfang, falls diese Zentren aus den zentralisierenden deutschen Produktionsgebieten nur unter Aufwand hoher Transportkosten zu erreichen sind. So stellte sich für Steinkohlen, Holz und Erz die Verteilungsverhältnisse der verschiedenen Produktionsgebiete an der West- und Ostküste von Deutschland nach den Handelsstatistikberichten in den letzten Jahren folgendermaßen:

Table with 5 columns: Gesamteinfuhr nach Groß-Berlin, Davon lieferten Prozent, Ostpreußen, Westfalen, England. Data for years 1903-1910.

Andererseits mag es richtig sein, daß gerade diese innerdeutschen Konsumplätze die Wirkung des englischen Streiks erst ziemlich spät verspüren würden. Weil der Wassertransport im Winter stockt und auch die Wiedereröffnung im Frühjahr sich oft wider Erwarten lange hinauszieht, sind sie gewöhnlich größere Vorräte aufzunehmen. So erklären die Berliner und Charlottenburger Gasanstalten, die Berliner Elektrizitätswerke und ähnliche Unternehmungen, bis zum April mit englischer Kohle genügend versehen zu sein. Am so geringer scheinen jedoch die Vorräte der industriellen Verbraucher in England selber zu sein, am geringsten gerade bei den Eisenhütten und den weitverarbeitenden Eisenwerken sowie bei einem großen Teil der Baumwollindustrie, der es an jeder Vorrichtung für Unterbringung größerer Vorräte mangelt. Die meisten englischen Eisenbahnen mußten gleich von Anfang an zu einer Einschränkung ihres Betriebes greifen. Für Wunkehoften wurden sofort wahre Phantasiapreise gezahlt, nur um die Abfahrt der Frachtdampfer zu ermöglichen. Aus einer ganzen Reihe von Industrien mehren sich die Mitleidungen über Brennstoffmangel, teilweise und gänzliche Stilllegung von Tag zu Tag. Dagegen scheinen die Gruben von Konventionalstrafen für Unterlassung von vereinbarten Lieferungen nichts zu fürchten zu haben; in ihren Verträgen findet sich wohl ausnahmslos die Streikklausel, die sie vom ersten Tage des Streiks ab von ihren sonst geltenden Lieferverpflichtungen befreit. In einem Erlass der heimischen durch ausländische Kohle können die englischen Transport- und Industrieunternehmer kaum denken, weil sie mit dem entschloffenen Widerstand der Transportarbeiter rechnen müssen. Nach der Statistik des Jahres 1910 würde jeder Tag des allgemeinen englischen Grubenstreiks eine tägliche Winderzeugung von 844 884 Tonnen im Werte von etwa 7 Millionen Mark (346 256 Pfund Sterling) zum englischen und internationalen Markt bedeuten.

Zum Schluß seien noch folgende Zahlen über die Bedeutung der einzelnen Grubenbezirke angeführt:

Table with 5 columns: Bezirk, Zahl der Grubenarbeiter, Arbeiter über Tag, Zahl der Gruben, Ausbeute in Tonnen. Lists various regions like Schottland, Newcastle-District, Durham-District, etc.

Berlin, 4. März 1912. Max Schippel.

Politische Umschau.

Der Bergarbeiterstreik im Reichstage und im Preussischen Herrenhause.

Der Reichstagskampf der Bergarbeiter im Reichstag und im Preussischen Herrenhause. Der Reichstagskampf der Bergarbeiter im Reichstag und im Preussischen Herrenhause. Der Reichstagskampf der Bergarbeiter im Reichstag und im Preussischen Herrenhause.

für deren Interessen geltend mache. So kam es, daß der Zentrumsabgeordnete Schiffer in seiner Begründung der Interpellation die Debatte nicht in das Fahrwasser einer Auseinandersetzung zwischen Parlament und Regierung steuerte, sondern sich hauptsächlich in scharfen Angriffen auf den alten Bergarbeiterverband erging. Es war natürlich nicht der Ausfluß eines reinen Geistes, daß er in heuchlerischer Pose mit der Verwahrung beginnen mußte, man dürfe den christlichen Verband nicht mit den Gelben auf eine Stufe stellen, während er gleichzeitig den schmählichen Verrat der christlichen Organisationsleiter zu verteidigen suchte. Und das, obgleich er selbst die schweren Missetate, die unzulängliche Entlohnung und die ungerechte, flüchtige Behandlung der Arbeiter seitens der Grubengewaltigen zugeben mußte. Ein wahrhaft freigeschüttelter „Arbeiterführer“, der bei solch schmachtvollen Zuständen „in Mitleid auf die deutsche Industrie“ den günstigen Zeitpunkt für eine Anerkennung gerechter Forderungen vorübergehen lassen und die berechtigten Interessen der Arbeiter den „staatlichen Interessen“, das heißt den Geldsakinteressen der Bergherren, opfern will, den Streik dagegen als „wohl vorbereiteten Sympathiestreik“ zugunsten der englischen Bergarbeiter“ und als aus politischen Gründen freibillig angezettelt verächtlich möchte. Als seine erregte Phantasie die Genuß des „Terrorismus“ der Streikenden auszumalen begann und er die Regierung im Tone eines echten und rechten Schatzmachers zum Schutze der Arbeitswilligen aufforderte, schaltete es im Einklang „sehr richtig“ von den Bänken der Reaktionsäre, während minutenlange Enttäuschungsbedingungen der Sozialdemokraten seinen Abgang von der Tribüne begleiteten.

Dem Staatssekretär für Sozialpolitik, Delbrück, der an Stelle des abwesenden Reichsanzlegers die Interpellation beantwortete, war durch den scharfmacherischen Ausfall der Rede des „Arbeiterführers“ Schiffer ein guter Boden bereitet, so daß seine Antwort auf die Interpellation klipp und klar lauten konnte: „Wir werden Militär ins Ruhrgebiet schicken!“ Nicht einen Minister für, sondern gegen Sozialpolitik glaubte man zu hören, der, getreu dem Ministerworte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ die Interessen der Arbeiter mißachtete und damit den berechtigten Vorwurf verdiente, als Anwalt der Rechenherren angesprochen zu werden. Mit einem ausführlichen Zahlenmaterial verjagte er den Nachweis zu führen, daß sich die Löhne auf den staatlichen Belegen im Verhältnis zu den Kohlenpreisen günstig entwickelt hätten und der Streik um Lohnerhöhung „unberechtigt“ sei. Der jetzige Streik biete ein neues Bild gegenüber den früheren Arbeitseinstellungen. Sowohl die Unorganisierten wie die christlichen Gewerkschaften hätten einen Anspruch auf absoluten und sicheren Schutz in ihrer Gesundheit und ihrer Ehre. Unter lebhaftem Widerspruch der Sozialdemokraten bemerkte Delbrück, daß er die sozialdemokratische Disziplin überschätzt habe, und unter wachsender Anruhe ab der Staatssekretär die Erklärung ab, daß, wenn das Kollege, aufgedot von 600 Mann nicht ausreichte, ohne Zögern Militär entsandt würde. „Wo hancu Kohlen statt Arbeiterrechte, das ist auch in diesem Kriesenkampfe wieder der Regierungswissenschaft lieber Schlag.“

In der Besprechung der Interpellation nahm zunächst der Sozialdemokrat Schaff das Wort, der als einer der Führer des alten Bergarbeiterverbandes und des Streiks als einer der Verufensten die Ausführungen des Interpellanten und des Staatssekretärs einer scharfen Kritik unterzog. Das heilige Feuer gerechter Empörung gegen die falschen Verprechungen der Grubenherren, gegen den Ausbeuterstandpunkt der fiskalischen Rechen, gegen den verätherlichen Schandentrich des Zentrums und der christlichen „Arbeiterführer“ und gegen das brutale Vorgehen der Genarmen und Polizei loderte aus seinen Ausführungen empor. Er wies die Behauptung, der Streik sei aus politischen Motiven von der Sozialdemokratie freibillig herausgeschworen, mit Entrüstung zurück und stellte dem angeblichen „Terrorismus“ der Streikenden die Moabitener der Polizei gegenüber. Nicht durch Terrorismus sind Hunderte von christlichen Bergarbeitern gezwungen worden, sich den kämpfenden Massengenossen anzuschließen, freiwillig sind sie vielmehr zu den Streikenden übergegangen und haben sich zum Teil sogar ihren Organisationen angeschlossen.

Den tiefsten Stand erreichte die Debatte mit der Rede des Konservativen Mogalla von Bielefeld, der im Geist und Tone eines ostelbischen Junkers, in scharrem Gemahle gebäufige Angriffe gegen die ganze moderne Arbeiterbewegung richtete und die Regierung zur Anwendung der schärfsten Mittel gegen die Streikenden zum „Schutze der Arbeitswilligen“ aufforderte. Den Schluß der Verhandlungen des ersten Tages bildeten die Ausführungen des Nationalliberalen Böttger, der sich vom ehemaligen Jungliberalen zum Industrieconservativen gemausert hat; er ließ erkennen, daß die Interessen der Grubenherren und Industriebarone wenigstens beim rechten Flügel der Nationalliberalen immer noch verständnisvolle Förderung erfahren.

Andererseits dagegen der Fortschrittler Göttsch, der in eingehender und von umfassender Sachkenntnis zeugender Rede die Forderungen der Bergarbeiter vertrat. In seiner früheren Stellung als Generalsekretär des oberhessischen Berg- und Hüttenvereins hat er genugmals Gelegenheit gehabt, die jämmerliche wirtschaftliche und rechtliche Lage der Bergarbeiter und den brutalen Herrenstandpunkt der Grubengewaltigen kennen zu lernen. Der Regierung machte er den Vorwurf, daß sie einen zu schwachen oder gar keinen Druck auf die Bergherren zur Erhaltung des Friedens ausgeübt habe. Die Forderungen der Berg-

Knappen erkennt er nicht nur als berechtigt an, sondern hält ihre Durchführung infolge der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel durch unsere ungelückte Wirtschaftspolitik im Interesse des Volkes und der Gesundheit der Arbeiter für dringend geboten. Sarkastisch behandelt er die Frage der Kompetenz der Arbeiterausschüsse und wies an der Hand treffender Beispiele nach, daß diese Einrichtungen nichts weiter sind als Hohngebilde, die längst schon dem Stuche der Lächerlichkeit verfallen sind. Deshalb kann es sich in all den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit nicht allein um die Arbeitsbedingungen an sich handeln, sondern um die prinzipielle Frage der Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiter und ihrer Organisationen. In prägnanten Worten erkennt also Gothein die auf den Ausbau des Koalitionsrechts und die Gleichberechtigung der Arbeiter hinarbeitenden Bestrebungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als nächstes Ziel des Kampfes an. In wohlbedachten Ausführungen ergänzte noch der Sozialdemokrat Erdmann die Rede seines Fraktionskollegen Sacke und gestellte in scharfen Worten das arbeiterfeindliche Verhalten, die Gewissenlosigkeit und Wandelbarkeit des Zentrums. Die noch folgenden Debattenredner konnten dem Gesamtbilde nichts wesentlich Neues hinzufügen.

Doch eine Erkenntnis haben die Interpellationsdebatten dem gesamten, für seine Menschenrechte kämpfenden Proletariat von neuem gebracht: Es stünde schlecht um die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse, wenn sie ihr Schicksal dem Wohlwollen dieser Regierung und diesem Parlament überließe; je machtvoller und geschlossener das Proletariat seine Rechte erkennt und erkämpft, desto fester werden sich die Reaktionsgewalten zusammenschließen. Das werden auch in stetig wachsender Maße die bisher noch fernstehenden Unorganisierten und die dem christlichen Verbände angehörenden Arbeitshilfen erkennen und sich der politischen Partei und der gewerkschaftlichen Organisation anschließen, die am unerfrodensten und gefährlichsten den Kampf mit allen entgegengesetzten Mächten durchzuführen werden: der Sozialdemokratie und den freien gewerkschaftlichen Organisationen.

Auch in der Berliner Postkammer, die den offiziellen Namen „Freiwilliges Herrenhaus“ führt, kam in der vergangenen Woche der Streik der Bergleute im Aufreißer zur Verhandlung, und getreu ihrer Tradition haben die Herrenhäuser bei dieser Gelegenheit wieder einmal bewiesen, daß diese Dunkelkammer preussischer Gesetzgebung als ihre vornehmste Aufgabe erachtet, die Regierung zu besonders scharfen Vorbeugen gegen die Arbeiterklasse aufzuspielen. Der Nutzen des sächsischen Landtages und der Hamburger Bürgerchaft hat die „Edlen und Erlauchten“ eiferschäftig gemacht und schamlos benutzten sie den Ausbruch des Bergarbeiterstreiks zu einem Antrage, der die Regierung zur Einbringung von Gesetzesvorlagen auffordert, „welche geeignet erscheinen, Arbeitswillige in der Verwertung ihrer Arbeitskraft wirksam zu schützen vor Vergeßlichkeit und Verdrückung durch die Streikenden“. In der Begründung, die diesem Antrage beigefügt ist, als auch in den Verhandlungen im Laufe der „Seren“ selbst, offenbarte sich wieder die abgrundtiefe Verstandlosigkeit, mit der die ostelbischen Herren den sozialen Dingen gegenübersehen. In inniger Wesensgemeinschaft mit den großindustriellen Scharfmachern verlangten die ostelbischen Junker die sofortige Verschärfung des Belagerungszustandes über das Streikgebiet und ein neues Justizhausgesetz; bei Ablehnung eines solchen Gesetzes durch den jetzigen „roten“ Reichstag dessen Aufhebung und Reichstagsneuwahlen unter der Parole: „Justizhausvorklage“. Solch tollwüstlichen Forderungen gegenüber weicht sich selbst der Vertreter der Regierung ziemlich kühl und erklärte, daß die Regelung auf diesem Gebiete der Gesetzgebung Sache des Reiches sei. Den Nummer der „Seren“ darüber, daß die Regierung die Einbringung eines Ausnahmegesetzes nicht für angebracht halte, suchte er jedoch durch die Versicherung zu lindern, daß alles zum Schutze der Reichsregierung gesehen werde; wenn nötig, mit Flinten und Säbel. So endete die „große Aktion“ mit der Annahme des Antrages, und wir hoffen, daß diese „verdrückte und entwürdigte Versammlung“ für recht lange Zeit in der politischen Verfassung verschwinden möge.

Rede des Abgeordneten Erdmann

in der Reichstags-Sitzung vom 15. März.

Vor sieben Jahren hat aus Anlaß des Bergarbeiterausstandes von 1905 in diesem Hause eine ähnliche Debatte stattgefunden. Damals konnte der zweite sozialdemokratische Redner feststellen, daß das ganze Haus mit Ausnahme der Konserbativen, des Herrn Reumer und einiger anderer Herren von den Nationalliberalen darin einig sei, daß es sich bei diesem Streik um eine Volksbewegung handelte, die nicht von einzelnen Personen oder einer Partei gemacht war, sondern aus den Verhältnissen heraus gewachsen war. Und der zweite Zentrumredner, Dr. Spahn, bezeichnete es als die Nebenzeugung der großen Mehrheit des Hauses, daß die Sympathien des deutschen Volkes auf der Seite der Streikenden ständen. Ich bedaure, heute nicht eine ebenso günstige Feststellung machen zu können. Und doch liegen die Dinge jetzt nicht anders als 1905. Die Bergarbeiterbewegung von 1905 bildet ein Ehrenblatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Heute hat sich Herr Behrens bemüht, dieses Ehrenblatt herabzureißen und mit Füßen zu treten. Was er gegen den jetzigen Bergarbeiterausstand angeführt hat, trifft in gleicher Weise auf den Ausstand von 1905 zu. Er hat gerügt, daß die Arbeiter die Arbeit unter Kontrakt

bruch niedergelegt haben. War das 1905 nicht der Fall? Er hat die geringe Zahl der Organisierten beklagt. War 1905 die Zahl der Organisierten nicht noch viel geringer? Er hat die Not und das Elend eines Bergarbeiterausstandes geschildert. War denn 1905 die Not nicht in demselben Maße vorhanden? Alles, was Herr Behrens gegen den jetzigen Ausstand gesagt hat, liegt auch gegen den Ausstand von 1905, an dem die Christlichen mit so großer Entschiedenheit teilgenommen haben. Was die Stimmung im Hause anlangt, so liegen die Dinge zweifellos ungünstiger als 1905. Aber doch nur deshalb, weil sich das Zentrum, das im Hause räumlich nach rechts geübt ist, auch in der Beurteilung sozialer Angelegenheiten auf die rechte Seite geschlagen und einen Mund geschlossen hat mit den Konserbativen und dem kaiserlich-germinalen Flügel der Nationalliberalen. Die christlichen Gewerkschaften haben verschiedene Gründe für ihre Nichtbeteiligung am Streik angegeben. Der Streik soll zurückzuführen sein auf die Verhütung der Bergarbeiter durch die Sozialdemokraten und Anarchosozialisten. Man fügt dieses Wort aus ganz bestimmten Gründen hinzu, um der Bewegung einen anrüchlichen Charakter zu geben. In einem Artikel der „Königlichen Volkszeitung“ wird gesagt, daß viele Kaufleute von Anarchosozialisten im sozialdemokratischen Verbände säßen, die der Verbandsleitung über den Kopf gewachsen seien. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß das ein ausgemachter Schwindel ist. Gewiß gibt es eine Anzahl von Anarchosozialisten im Industriegebiet. Aber sie scheuen sich höchstens nach ihren großen Mund aus. Die Führer des Bergarbeiterverbandes lassen sich von ein paar Schwindel nicht in der Waage herumführen. Aber es liegt Schlimmes in der Verbreitung des anarchosozialistischen Machens. Man will der Bergarbeiterbewegung einen möglichst gefährlichen und unheilvolleren Anstrich geben. Herr Behrens hat gemeint, der Streik sei die Nebenangelegenheit für unsere Niederlage in Pommern. Mit demselben Recht könnte ich sagen, daß das Verhalten der Christlichen eine Nebenangelegenheit für ihren Restfall in Köln ist. Sie wollen die Gunst der Nationalliberalen wieder gewinnen. Aber ich sage das nicht. Die „Königliche Volkszeitung“ geht noch weiter und hat es fesslich bekommen, den Ausstand in Zusammenhang zu bringen mit dem gestrigen Attentat in Nom. Sie schreibt: „Eine Rundgebung gegen das verabschwörungswürdige Attentat auf den König von Italien leitete die heutige Sitzung des Reichstages über die passende Substanz für die Interpellation über den sozialdemokratischen Streik im Ruhrrevier. Hier gelten die Regeln den Köpfen der Politischen, den Gütern der Ordnung und den Arbeitswilligen, dort dem Haupte des Königs. Aber die, die es abgesehen, sind hier wie dort dieselben Elemente: gewissenlose Heber und revolutionäre Fanatiker.“ Wenn man die Attentäter auf ihre Heimat unterfacht, wird man stets auf urfalschliche religiöse Gesellen. Auch der gestrige Attentäter soll sehr religiös gewesen sein. Doch stet es mir fern, sein Attentat mit seinem Glauben in Zusammenhang zu bringen. Mit um so größerer Entschiedenheit weisen wir es zurück, daß irgend ein Zusammenhang mit dem Attentat in Nom konstatiert wird. Wer die Verhältnisse im Ruhrrevier kennt, weiß, daß wir dort nicht zu heken brauchen. Die Verhältnisse heben für uns. Wenn im Industriegebiet eine einzelne Person, und noch dazu eine Dame, über eine Kapitalmacht von 180 Millionen Mark verfügt und das auch den reichsbedingten Arbeiter zu einer gewissen Erbitterung über deren Lage treiben. Wenn die Bergarbeiter sehen, daß 300 Personen in Deutschland das gesamte Wirtschaftslieben beherrschen, dann muß ihnen ein Verhältnis für den Sozialismus, für die Unbillbarkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aufgehen. Diese Erbitterung über das elende Dasein der Arbeiterklasse im allgemeinen macht sich bei den Bergarbeitern in besonderer Maße geltend. Die Arbeitsweise des Bergmannes ist mühsamer und härter als die eines jeden andern Berufes, die Unfallgefahr im Bergbau größer. Fast jeder siebte Bergmann verunglückt einmal im Jahr. Die Zahl der Schwerverletzten ist doppelt so groß, als durchschnittlich in andern Berufen. Ein ganzes Heer von Berufsunfähigkeiten tragen die Bergarbeiter mit sich. All dieses Elend und die Notlosigkeit der Bergarbeiter muß nothgedungen von Zeit zu Zeit zu einer Entladung durch einen Ausstand führen. Dazu kommt noch, daß das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter nirgends so uneträglich für den Arbeiter ist als gerade im Bergbau. Der Ausbruch meines Freundes Sacke: die Bergunternehmer behandeln die Arbeiter wie Hunde, war gewiß hart, aber dem Sinne nach trifft er vollständig zu. Herr v. Bieberstein, der sich so darüber aufregte, sollte nur die Bergarbeiter selbst fragen, wie würden ihm wahrheitsgemäß antworten: Wir werden nicht behandelt wie die Hunde, wir werden schlechter behandelt. Mancher wird sagen, daß er froh wäre, wenn er behandelt würde wie die Hunde und Pferde der großen Millionäre dort. Dazu kommen die Lohnrückgänge und die Teuerung. Der preussische Handelsminister meinte zwar, 8 1/2 Prozent kein Hungerlohn. Ich glaube, er würde anders denken, wenn er selbst darauf angewiesen wäre, eine zahlreiche Familie mit einem solchen Tagelohn zu ernähren. Nun soll der Streik politischen Untergrund haben. Gewiß, es kommen politische Momente dabei in Betracht. Namentlich die Politik des schwarzen blauen Wochs hat zweifellos die Erbitterung der Bergarbeiter gesteigert und ebenso die Behandlung der preussischen Wahlreform. Wissen doch die Bergarbeiter, daß die Berggesetzgebung Landesangelegenheit ist und daß sie bei dem heutigen Wahlgesehenerlei Einfluß auf ihre Gestaltung haben. Gewundert habe ich mich, daß gerade das Zentrum den Vorwurf des Hebens gegen die Sozialdemokratie erhebt. Es gab eine Zeit, da wurde von Merkelen eine Kritik an dem Kapitalismus geübt, wie sie scharfer von keinem Sozialdemokraten geübt werden kann. Ich erinnere an die Schriften des Bischofs Ketteler und des Kaplans Hitze, der die Unternehmert auf dieselbe Stufe stellte mit römischen Sklavenhaltern, die ihre Sklaven den Fischen zur Speise hinwarfen. Seinerzeit sprach der Zentrumsbilätter vom dem nationalliberalen Maßbürger mit wohlgefühltem Geldbeutel und feinsinnigen Herzen, der der erste sein sollte, dem man die Gurgel abschneidet. In einer andern Stelle hieß es: An den Beistellstab mühten solche Unternehmert

gebracht werden, die von dem Schweiß der Arbeiter ihren großen Körper ernähren. Sind das keine Heberereien? Die Rede des Herrn Schiffer vom Zentrum war mir nicht neu. Ich hatte sie schon in Form eines Artikels des Generalsekretärs Stegerwald in der „Königlichen Volkszeitung“ gelesen. Ich weiß nicht, weshalb er mit so großem Eifer diese Gemeinschaft mit den „Selben“ ablehnte, da doch die Christlichen zu enge Beziehungen zu den Organisationen hatten, die sich selber vor kurzem noch als „Selbe“ bezeichnet haben; nämlich zu den katholischen Zochvereinen. Auf bischöfliche Anweisung von 1907 müssen sie ja mit diesen ein Herz und eine Seele sein und erhalten eine gemeinsame Anweisung für die Arbeit. Wie kommt Herr Schiffer dazu, die christlichen Arbeiter als die allein vernünftigen zu bezeichnen? Von andern Arbeitern, die das Bedürfnis haben, sich zu organisieren, gehen sieben zu den Noten und einer zu den Christlichen. Wie kann man da die sieben als rüchthändige und gerade den einen als Uedelmenschen hinstellen? Das ist eine Verleumdung der deutschen Arbeiterschaft. Auf die Zerrissensklagen ist mein Freund Sacke schon genügend eingegangen. Ich hatte einmal Gelegenheit, mich mit einem Unternehmert im Ministerlande zu unterhalten. Er war Zentrumsmann und kämpfte sehr auf die Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften. Er zitierte das bekannte Wort: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, dann faß ich Dir den Schädel ein.“ Er meinte allerdings, die christlichen Gewerkschaften trieben es nicht viel besser, nur sagten sie: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich Dir den Schädel ein, in Gottes Namen.“ Sie täten also dasselbe mit ein wenig frommer Verbämung. Beweise dafür stehen uns in Fülle zur Verfügung. Herr Schiffer meinte dann weiter: Im Jahre 1905 sei alles anders gewesen, da sei niemand mit Gewalt von der Arbeit abgehalten. O nein, in der Scharfmacherverse konnte man damals ebenfals Klagen über sozialdemokratischen Zerrissensaus finden, wie jetzt in der Zentrumsbresse. Und damals wurde genau so nach Militär gerufen wie heute. Herr Giesberts meinte neuerlich den Arbeitern einen Vorwurf daraus, daß sie den Ausstand in eine Zeit verlegten, die ihnen als die günstigste erachtet. Sie sollten Mühsicht auf die Schädigungen des wirtschaftlichen Lebens nehmen. Soweit sollte aber auch Herr Giesberts mit der Feindtätigkeit der Arbeiterbewegung vertraut sein, daß die Arbeiter selbstverständlich immer den günstigsten Zeitpunkt zum Streik auszuwählen müssen. Und wenn wirklich das Wirtschaftslieben durch den Streik geschädigt wird und man anerkennt, daß die Forderungen der Arbeiter berechtigt sind, was stet da näher, als den Vorwurf, die Industrie zu schädigen, gegen die Unternehmert zu richten, die die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen? Die politischen Motive liegen vielmehr auf Seiten der Christlichen. Bereits 1903 war das Zentrum darauf aus, sein eine Seite in Rheinland-Westfalen zu retten, nämlich bei den Nationalliberalen zu suchen. Inzwischen sind aus dem Zentrumsturm gewaltige Steine herausgebrochen. In diesem Jahre ist sogar die Krone Köln gefallen. Diese Situation ist das Motiv, daß das Zentrum unveranlaßt, jetzt nicht mehr als 1899 und 1905 auf die Seite der Arbeiter zu treten. Die christlichen Gewerkschaften sind diesen nicht mehr an großen gewerkschaftlichen Aktionen teilnehmen. Ich erinnere mich an die Zwitschigkeiten innerhalb des Katholizismus, an die Ansprüche, die von Rom aus in Bezug auf das Verhalten der katholischen Arbeiter gestellt werden. Mit Mühsicht auf die Kirche dürfen die christlichen Arbeiter nicht treten. Sie dürfen es aber auch nicht aus Mühsicht auf die Regierung. Die christlichen Gewerkschaften wissen, daß sie beim verständigen Teil der Arbeiterschaft nichts mehr zu gewinnen haben. Dieser Teil hat eingesehen, daß dem Zentrum untergeordnete Organisationen die Interessen der Arbeiter nicht vertreten, und er schießt sich den freien Gewerkschaften an. Als Ersatz haben die Christlichen ihre Augen auf die abhängigen Erzfürzen, auf die Staatsarbeiter, geschied. Dafür brauchen sie aber die Gunst der Regierung und deshalb dürfen sie sich an einem solchen Streik nicht beteiligen. Daher diese Scheingänge und das Gezeig von der Verhebung durch die Sozialdemokratie, weshalb der Ruf nach Militär nicht ausging von einem nationalliberalen oder freikonserbativen Scharfmachergenan, sondern von dem Zentrumsbilätter als im Maßkreise des Herrn Giesberts ersehnt. Es ist das Bedauerliche an diesem Scheingange, daß die Arbeiter froh, die gegen ihre kämpfenden Klassengegner den Säbel und die Flinten mobil machen. Doch von unserer Seite wird zugegeben, daß bei der jetzigen Bewegung einzelne Angehörigkeiten vorgenommen sind. Derartige Angehörigkeiten kommen im Industriegebiet aber alle Tage vor. Wenn man abzieht, was direkt erlogen ist und was indirekt ist, dann bleibt wirklich nicht viel übrig. Die Bergarbeiter sind keine Salomonen und haben andere Manieren, als die Monopolträger. Wer den Bergarbeiter kennt, wird ihm ein derbes Wort nicht übel nehmen, auch nicht, wenn ihm der Säbel einmal ausstößt. Dann muß man auch bedenken, daß viele Ausländer aus dem Osten bei uns wohnen. Diese Elemente sind noch ungezügelt. Sie haben ihre Erziehung genossen unter dem Regime unserer Junker und Kleriker. Wir werden sie aber auch zur Ordnung bringen, trotzdem es eigentlich die tun müßten, die diese Leute nach dem Westen gebracht haben. 1905 haben sich die Ordnungsmannschaften der Arbeiter sehr gut bewährt. Aber das gefiel den Scharfmachern nicht. Die Herren Wueck und Leibig haben das offen ausgesprochen. Demen lag nichts an der Aufrechterhaltung der Ordnung. Wäre es zu Zusammenstößen gekommen, so hätten sie der Deffentlichkeit gesagt: Seht, so betragen sich die Arbeiter. Nun zu den Schauermandaten, namentlich des preussischen Handelsministers. Mit dem ersten Gesicht von der Welt hat er uns geschickelt, daß Ausländer vor Arbeitswilligen „Pflü“ gerufen haben und daß „Arbeiterweiber“ — um in neuem Stil zu reden — zu Arbeitswilligen gesagt haben. „Wenn Sie nichts mehr zu essen hat, werden viele Euch schon vorfragen, kommt nur zu uns! Deshalb mußte Militär nach dem Ruhrrevier.“ Als ich das hörte, habe ich mich gefragt, wo stammt denn der Handelsminister eigentlich her? Ist er niemals mit Bergarbeitern in Be-

...ung gekommen? Wer den westfälischen Bergmann kennt, weiß, daß er äußerst ruhig, bedächtig, sogar schwerfällig ist. Und als der Handelsminister sprach, ließ ich meine Blicke über die Regierungsbänke streifen und sah eine Anzahl von Gesichtern, auf denen in stiller Stille die Zeichen einer sehr temperamentvoll belebten Unzufriedenheit eingetragener waren. Da sagte ich mir: Solange die preussische Regierung es nicht für nötig hält, die Universitätsstädte unter den Belagerungsstand zu stellen und Gendarmerie und Militär dorthin zu schicken, um zu verhindern, daß die Jugend der zahlungsfähigen Bourgeoisie gegenseitig aus ihren Gesichtern Hadleisch macht, solange hat die Regierung auch kein Recht, Militär in das Streikrevier zu schicken. Herr Giesberts hat einmal gesagt, manchmal müsse man sich schämen, ein Preuße zu sein. Dies Gefühl hatte ich auch während der Rede des Handelsministers. Mit welcher Hosenbergigkeit wird in Preußen regiert! Da hat Graf Rasbowski während des Streiks von 1905 einen viel vernünftigeren Standpunkt eingenommen. Was getan werden kann, um die Ordnung aufrechtzuerhalten, tun die Arbeitgeberorganisationen selbst, denn sie haben das größte Interesse daran. Die Antwort der Regierung auf diese Frage der Arbeiterorganisationen muß als durchaus einseitig bezeichnet werden. Diese Einseitigkeit wird so lange bleiben, solange sich die Regierung nicht lediglich auf die Informationen der Unternehmer und der Polizei. Zum deutschen Bergbau gehört doch schließlich auch der Bergarbeiter. Und ihn muß man hören. Es ist in letzter Zeit Mode geworden, zu sagen: man müsse die Seele der Arbeiter gewinnen. Wer diese Seele gewinnen will, muß sie zunächst einmal kennen lernen. Man lernt sie aber nicht kennen aus Polizeigeboten und einem statistischen Zahlenmaterial, das in einer Amtsstube geschäftsmäßig zusammengestellt wird. Eine Regierung, die nur die Tagungen der Unternehmer beachtet, die Organisationen der Arbeiter missachtet, die sich für zu gut hält, mit den Arbeitern in persönliche Fühlung zu treten, kann nur zu verzerrten und einseitigen Anschauungen über die Bedürfnisse der Arbeiter kommen. Zur Erfüllung der Forderungen der Arbeiter hat die Regierung nichts getan. Sie hat nur Polizei und Militär ins Streikrevier geschickt, um mit Maßregeln zu verhüten, daß Streikende spazieren gehen und daß Streikbrecher in ihrer empfindlichen Ehre gekränkt werden, oder daß durch ein Scheitern von „Arbeiterweibern“ der Bestand des Reiches gefährdet wird. Es handelt sich bei dem Streik um eine Volkshewegung, um einen Kampf für die bestigsten Güter des Menschen, um einen Kampf der für unser Wirtschaftsleben wichtigsten Arbeiterschaft, um Luft und Licht, um Gesundheit und Glück, um Teilnahme an Bildung und Kultur. Dreimal sind die deutschen Bergarbeiter in diesen Kampf eingetreten, und die Fristen, die zwischen den Bewegungen liegen, sind immer kürzer geworden. Werden auch jetzt die Bergarbeiter mit leeren Versprechungen abgesperrt, sollte der Belagerungsstand das einzige Ergebnis des jetzigen Kampfes sein — es wird keine sieben Jahre wieder dauern, bis sich die Bergarbeiterschaft zum dritten Male erhebt. Die Schäden, die dadurch unserem Wirtschaftsleben geschehen werden, mögen sich diejenigen auf ihr Konto schreiben, die aus übertriebenem Herrenstandpunkt oder aus sozialer Einsichtslosigkeit die Forderungen der Bergarbeiter beharrlich missachtet haben. Die Forderungen sind vernünftig und recht befriedigend, aber auch dringlich, und sie werden durchgeführt werden, mag's biegen oder brechen.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung des Vorstandes.

Flugblatt. Mit dieser Nummer des „Grundstein“ ist das zur allgemeinen Frühjahrsagitation herausgegebene Flugblatt veranlagt worden. Zweigvereine, die es nicht erhalten haben, wollen dies dem Verbandsvorstande mitteilen.

Sterbepfand darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgestellt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gebrauchten Formulare A, welche dem Verbandsvorstand zu begeben sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzulegen.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 9. bis 16. März erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Auerbach	Franz Gab	Maurer	32483	Mann
Berlin	Herrn Zimm	"	2984	Frau
"	Dwiald Jänisch	"	2540	"
"	Otto Danke	"	234	Mann
"	Abolf Dange	Hilfsarb.	7824	"
Bornhöved	Gustav Kirchner	"	5214	Frau
Braunschweig	Heinr. Freese	Maurer	202092	Mann
Bremen	Gust. Lächel	Hilfsarb.	96843	"
"	Fr. Glatz	Maurer	78327	"
"	H. Johannsticht	Hilfsarb.	280084	Frau
Breslau	August John	Maurer	241278	Mann
Burglau	Heinr. Gause	Hilfsarb.	211741	Frau
"	Fritz Liebel	Maurer	211660	Mann
Calbe a. d. M.	Gustav Arndt	"	144585	"
Chen a. M.	Ferd. Kellen	"	51722	"
Danzig	Alex. Marodow	"	93825	Frau
Darmstadt	Peter Schäfer	Hilfsarb.	108700	"
Derenburg	Karl Schröder	Maurer	240174	Mann
Dortmund	Franz Ballstrich	Stukkateur	263997	"
Dresden	Herrn Müller	Maurer	168386	"
"	Nich. Grünberg	Hilfsarb.	235829	"
Düsseldorf	Josef Kern	Maurer	115274	"
Erfurt	Alb. Thiene	Hilfsarb.	108692	Frau
"	Friedrich Herß	Maurer	108404	Mann
Fulda	Friedrich Herß	"	149776	Frau
Geesthacht	H. Zimmermann	"	204806	Mann

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Geier	Aug. Emmerich	Maurer	199892	Mann
Grauberg	Otto Janz	Hilfsarb.	128612	"
Hilfsw	Joh. Müller	"	221586	"
Großenhain	Aug. Weiße	"	168809	"
Halsbrunn	Herrn Müller	Maurer	240387	"
Galle a. d. S.	August Scheuf	"	90980	Frau
Hamburg	Heinr. Scheuf	"	15148	"
"	W. Hammann	"	17095	"
"	Fr. Schürle	"	159279	"
"	Heinr. Thiele	"	65598	Mann
"	Aug. Runge	"	159115	Frau
"	C. Scheel	"	240541	Mann
Holberg	Joh. Biesdorf	Hilfsarb.	169380	"
Hönigsberg i. Pr.	Gust. Hermann	Maurer	76466	"
Hörsinghuter	Edward Weber	Hilfsarb.	158198	"
Leipzig	Franz Pech	Maurer	29834	"
"	W. Schwaner	"	179308	"
Magdeburg	Wlff. Nabel	"	74107	Frau
Mähle	Heinr. Andres	"	108198	Mann
München	H. Winterholler	"	42000	"
Mierobe a. Harz	W. Lippop	"	156820	"
Neubau	W. Kauer	"	184848	Frau
Neuburg	Karl Schenke	"	230967	"
Neumühl	Nichard Neubert	"	152329	Mann
"	Nichard Lang	"	100805	Frau
Neustadt	Wart. Sturm	Hilfsarb.	88438	"
Neuburg i. Elb.	Ernst Schumann	Maurer	244432	Mann
Neuburg	Robert Fuchs	"	284190	"

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 9. bis 16. März sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
101310	Reucholb, W.	Mauen	31. 5. 83	1. 3. 10
220236	Aeschinger, Faber	Hüllersberg	20. 3. 68	20.10.09
224565	Aleicher, Otto	Sangerhausen	30. 1. 74	12.10.09
08513	Braunsdorf, G.	Mersdorf	4. 7. 94	1. 3. 11
78283	Dannu, Carl	Neustadt	3. 6. 92	3. 7. 10
159281	Derkmann, Otto	Emmerfeld	18. 7. 90	12. 5. 07
0117634	Dieter, Gustav	Hünnebeck	26. 1. 75	3. 7. 11
076751	Sbert, Theodor	Zeiskow	16.11.52	1. 5. 11
013872	Gschicht, Paul	? Zeiskow	6. 7. 92	12. 3. 11
235259	Ernst, Karl	Geisfeld	15. 5. 91	19. 8. 10
72517	Jehrmann, G.	Krummensee	28. 2. 78	1. 5. 09
149784	Hirt, Bernhard	Niederthalbach	15. 8. 85	27. 3. 05
071477	Fritsch, Paul	Tharandt	12.12.80	12. 5. 11
115826	Fuß, Jena	Borsum	24. 9. 86	13. 7. 09
245985	Gröppach, Mart.	? Zeiskow	17. 1. 72	1.11.08
0120197	Görnitz, Otto	Zeiskow	7.10.80	29. 8. 11
239490	Gottschalk, F.	Beeg	3. 9. 78	20. 4. 04
064492	Grobmüller, Joh.	Hilfshütte	21.11.69	30. 4. 11
38672	Größ, Anton	München	8.11.76	30. 4. 98
261777	Gunn, Heinrich	Zobesfelde	10. 3. 78	17. 4. 97
202971	Heiger, Heinrich	Reinfeld	29. 9. 79	29.11.08
085793	Himmelsreich, W.	Schönaich	25. 6. 87	15. 5. 11
0165438	Hinrichs, Hinrich	Elb-Cobine	1.11.74	18.12.11
0132130	Hofrichter, Carl	Peterswaldbau	25. 5. 72	15. 7. 11
21031	Huhn, Herrn.	Stoklit	21.12.74	30. 4. 04
95326	Jankowski, M.	Winiary	7. 9. 93	6. 8. 10
0159317	Kaupler, Otto	Schaffstedt	22.11.93	1.12.11
211371	Kapf, Wlff.	Eichenkranz	15. 3. 70	14. 8. 08
211372	Kerger, Herrn.	Sproßhauwaldbau	19. 6. 70	25. 8. 10
96473	Kirchner, Carl	Solzminnen	10. 5. 78	25. 9. 08
063342	Klein, Emil	Marieneh	25. 5. 64	7. 1. 11
023544	Kluge, Rudwlg	Friedowitz	12.10.90	9. 3. 11
153523	Korte, Heinrich	Rutenhauken	28. 3. 87	10. 6. 99
108934	Kotter, Arthur	Dofda	19. 9. 90	30. 4. 08
123559	Krämer, Edward	Klein-Zargen	30.11.81	19. 3. 04
0147252	Kreuzer, Otto	Pforten	11. 7. 91	24. 8. 11
042798	Leipelt, Hermann	Peterswalbe	14. 4. 75	10. 5. 11
657979	Müller, Carl	Düffelbofe	29. 5. 87	18.11.05
0161201	Niedich, Herrn.	Wraube	27. 9. 92	20.10.11
0124146	Nietzche, Alwin	Bretzig	16.11.59	19. 8. 11
50140	Nigonio, F.	Schleie	5.12.75	3. 8. 08
0117357	Nriebe, Franz	Wuro	23. 1. 87	10. 7. 11
09511	Neinhard, Carl	Objchau	9. 4. 59	19. 3. 11
050098	Neiser, Franz	Forzheim	24. 7. 93	5. 5. 11
111756	Notthweiler, G.	Freiburg	3. 5. 74	17. 8. 07
03948	Nöder, Carl	Wesbaden	12. 9. 84	25. 2. 11
081396	Nöder, Georg	Waldensfelde	20. 7. 90	9. 4. 11
168481	Nöbinger, Ernst	Wolffstitt	11.10.77	1. 7. 10
056555	Edgarfel, Richard	Wulferstedt	17. 4. 93	1. 4. 11
122938	Schieffelin, N.	Michelau	12.10.80	1.10.02
02051	Schmidt, Herrn.	Halle	30. 6. 64	13. 3. 11
39688	Schmid, Georg	Engelsholping	15. 4. 75	6. 3. 10
063457	Schönaich, Albert	Winiary	18. 4. 78	7. 5. 11
0129203	Schulze, Ernst	Rebel	12. 2. 58	22. 7. 11
010535	Schwartz, Ernst	Schoppach	9.11.86	27. 2. 11
115918	Seegen, Johann	Gröscholb	18.10.76	4. 3. 08
0102013	Selbing, Bengel	Militan	6.10.88	20. 5. 11
18085	Schämer, G.	Schwobitz	19. 1. 85	2. 8. 04
0188847	Stegmayer, Jakob	Windenhausen	25. 7. 84	20.11.11
063028	Stoll, Albert	Commerfort	31. 5. 92	21. 4. 11
81589	Thiele, Paul	Grünberg	8.10.86	24. 5. 06
097577	Werner, Paul	Stanzig	11. 3. 86	10. 6. 11
0107435	Wogt, Franz	Wolfskirchen	15.10.85	14. 7. 11
44475	Wölz, Christian	Geilsbach	2. 1. 78	12. 9. 10
123802	Wobanowski, J.	Windenau	27.12.57	1. 2. 10
0118651	Wobanowicz, Joh.	Bergreienstein	10. 3. 88	1. 8. 11
94957	Wöhner, Ernst	Dornitz	12. 4. 80	11.10.08
0184881	Wühler, Felix	Reutmannsdorf	12. 1. 83	18.11.11
249627	Wurf, Wilhelm	Ripperviehe	7.10.74	5. 8. 06
145601	Zinke, Carl	St. Ulrich	5. 3. 92	20. 3. 10

Aufgelöst. Seiner Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Ne m s e i d b : Philipp Frös, geb. 18. 5. 86, eingetreten 17. 1. 04 (150 205).

Achtung, Stakkature! In verschiedenen Zweigvereinen sind eine Anzahl neu ausgegebener Bücher nicht abgeholt. Um unnütze Schreiberei zu vermeiden, machen wir darauf aufmerksam, daß die neuen Bücher auf alle Fälle dort abgeholt sind, wo die alten abgegeben wurden.

Vom 12. bis 18. März haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gezahlt:
 Arnberg M. 110,90, Alt-Mahlstedt (C. Reil) 57,85, Chemnitz 2500, Emden 100, Eschweg 29,26, Gera 371,32, Hammer 5,3, 6,75, König (Lebn) 3, Nordorf 8,96, Plauen i. V. 31,05, Böllig (von Hingebandier Streikunterstützung zurückgezahlt) 684,95, Neichenhall 3, Sachwitz (Soppia) 15, Straßmünd 5,60, Schwartau 1,95, Sief. 66,46, Woldegg 301,69.

Kalender.
 Chemnitz M. 150, Hamburg 82,50, Woldegg 7,50.
Fütterale.
 Chemnitz M. 80, Memmingen 5.
„Grundstein“-Einband und Decken.
 Hamburg M. 3.
„Correspondenzblatt“ geb.
 Hamburg M. 6.
Arbeit und Kultur.
 Hamburg M. 4,50.

Ausgeschliffen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Gelsenkirchen: Gustav Reinitz, geb. 4. 1. 86 zu Heindenborn (82 906).
Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Hamburg.

Für die Frühjahrsagitation sehen wir außer den schon stattgefundenen noch folgende Versammlungen fest:
 Pinneberg Donnerstag, 28. 3. 8 Uhr abends
 Harburg Freitag, 29. 3. 8 „ „
 Wobbe Freitag, 29. 3. 8 „ „
 Wollsdorf Freitag, 29. 3. 8 „ „
 Wesselsburen Sonnabend, 30. 3. 8 „ „
 Schenzoll Sonntag, 30. 3. 8 „ „
 Warne Sonntag, 31. 3. 3 „ nachm.
 Olbedloe Sonntag, 31. 3. 3 „ „
 Lübeck Mittwoch, 3. 4. 8 „ abends
 Elmshorn Sonnabend, 6. 4. 8 „ „

Tagesordnung in allen Versammlungen: Die Aufgaben der deutschen Bauarbeiterchaft im Jahre 1912.

Der Gauvorstand. J. A. Hugo Kober.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Allendorf-Sooden. Sperrte über die Firmen Henkroth in Allendorf a. d. W. und Wachsmuth in Soden a. d. W.
Ansbach. Sperrte über den Unternehmer Lang.
Berlin. Sperrte über die Rohrdeckenfirma Krumreich (Inhaber Arndt) in Südende.
Berenburg-Grüna. Sperrte über die Firma Fischer & Hagengut (Ziegeleibau).
Blomberg. Aussperrung.
Bordesholm, Voorde und Umgend. Aussperrung.
Borkum. Differenzen.
Bremen. Sperrte über die Tiefbaufirmen Köhnen & Co. und Brauns.
Bunde (Ostfriesland). - Streik.
Bütow. Sperrte über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft).
Chemnitz. Sperrte über die Arbeiten des Unternehmers Löschner.
Ellenburg. Sperrte über die Celluloidfabrik.
Frankfurt a. M. Sperrte über die Arbeiten der Firma Kunz Söhne in Höchst a. M.
Fulda. Streik am Distelrafentunnelbau (Firma Grun & Billinger, Mannheim).
Gartz a. d. O. Sperrte über die Firmen Winter in Hohen-Reinkendorf und Wolter in Wartin.
Gorgast. Streik.
Gräfenhal. Sperrte über die Firma Gruber.
Güsten. Sperrte über die Firma Burau.
Heidenheim a. d. Br. Sperrte über die Firma Feuerbacher (Inh. Witwe Veil).
Hermansburg. Streik.
Kronach. Sperrte über die Firmen Haun, Messelberger und Kestel & Zeis.
Landsberg a. d. W. Sperrte über den Unternehmer Schulz in Zantoch.
Lauenburg i. Pommern. Streik.
Leipzig. Sperrte über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Letzsch, Hohe Straße, über die Unternehmer Hensch & Walter in Sellaershausen, Bülowstraße, über die Bauten der Unternehmer Honnig und Beyer in Sellaershausen, Paulinenstraße, und Käster in L.-Dösen, Ecke Johann- und Eigenheimstraße, sowie über den Neubau des Unternehmers Max Naumann in Connewitz, Scheffelstraße.
Nannhof. Sperrte über Ebert & Hietschold.
Nengersdorf. Sperrte über das Baugeschäft Gustav Polisch.
Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsausschusses.
Nürnberg. (Steinhausen.) Sperrte über die Firma Leikam.
Ober-Pollau I. Sperrte über die Firmen Liebig und Dorn.
Rotenburg i. Hannover. Sperrte über die Arbeiten der Unternehmer A. Junk und Wedekind.
Samotshin. Aussperrung.
Schwersenz h. Posen. Sperrte über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.
St. Margarethen. Aussperrung.

Stargard i. Pomm. Streik bei dem Unternehmer Schöneberg.
Stettin. (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.
Wismar. Sperre über das Tiefbaugeschäft Nikolai & Wendler.
Zempelburg. Lohndifferenzen.
Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mäcke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Kosorow.

Fliesenleger:

Bochum. Sperre über die Firma G. Werringerloer.
Cöln. Sperre über den Zwischenmeister Peter Gescher.
Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lillenthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.
Essen. Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.
Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
Mannheim-Ludwigshafen. Sperren über die Firmen Fuchs & Priester und Friedr. Hess sowie über die Zwischenmeister Anton Glock und Gustav Rost.
Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Stukkateure:

Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.
Duisburg. Sperre über die Arbeiten des Schwitzmeisters Michel Aretz.
Essen a. d. Ruhr. Sperre über die Firma Demaré.
München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier.
Schlettstadt. Sperre über die Firma Bertello.
Schopheim. Sperre über die Firmen Wachter und Schaible & Siegwart.
Tarnowitz. Sperre über die Firma Böhm.
Luzern (Schweiz). Streik der Gipser und Stukkateure.

Isolierer und Steinhölzler:

Berlin. (Steinhölzler.) Sperre über die Brandenburgischen Steinhölzwerke.
Cöln. (Steinhölzler.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Henrichs.
Düsseldorf. (Steinhölzler.) Sperre über Nissle & Otto, Kettenbeil-Eisenach, Zweiggewerkschaft Düsseldorf und Barmen.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Osnabrück i. Gr., Schleiswig, Regenstaal und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt. Neu hinzugekommen Flensburg.

In Witter herrscht große Arbeitslosigkeit. Da noch ein Teil verheirateter Kollegen außer Arbeit ist und eine Besserung in nächster Zeit nicht eintreten dürfte, mögen reisende Kollegen Witter vorläufig meiden.

Gau Frankfurt.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man uns: Die Bahnstrecke Frankfurt-Rimburg ist im Ausbau begriffen. Wie überall, so erfordert auch hier der wachsende Verkehr, daß der Betrieb zweigleisig durchgeführt wird. Die Arbeiter selbst sind in verschiedenen Lagen verlegen, deren mehrere bereits in Angriff genommen und teilweise auch schon sehr weit vorgeschritten sind. Eines dieser Lagen, die Strecke vom Bahnhof Niederhausen bis Camberg, erledigt die Firma Gebr. Franke aus Limburg zuverlässig. Bei dieser Firma herrscht aber die schlimmsten Zustände. Unternehmerräume für die Arbeiter kennt man dort nicht. Eine einzige 4 m lange und 2 m breite, nicht gebaute Verteilertische steht am Weizenrand und soll etwa 70 Arbeitern Unterkunft gewähren. Dabei sind die einzelnen Arbeiter mit ihrer Arbeit bis zu 3 km von diesem „Salon“ entfernt. Eine benachbarte Ziegellei, in der ein Teil Arbeiter Unterchlupf suchte, verbot letzteren den Zutritt. Bereits vor Weihnachten sind die Invalidentarnten von 25 Arbeitern durch Diebstahl abhandeln gekommen. Bis vor kurzem hatte aber die Firma noch keine Schritte unternommen, Ersatz für diese Karten zu beschaffen, wenigstens war noch kein Arbeiter, dessen Karte gestohlen war, im Besitz einer Ersatzkarte. Dabei zog die Firma die Beiträge für die nicht geleisteten Beiträge zur Invalidentversicherung den Arbeitern immer von Lohne ab. Wenn ein Arbeiter aufträte (die meisten haben bereits aufgehört), bekam dieser nur einen mit Blei versehenen, aus dem Holzblock gezeichneten Zettel, worauf die Firma bescheinigte, daß nach ihrem Wissen die Invalidentarnte des betreffenden Arbeiters gestohlen sei. Am dem Tag etwas Ansehen zu geben, mußte der Zwischenmeister von Nürnberg diesen Zettel unterzeichnen und damit konnte der Arbeiter dann reisen. Mehrere dieser Arbeiter sind mangels einer Karte bereits von ihrem neuen Arbeitgeber wieder entlassen worden. Da sie sich verständlich vernünftig an die Firma gewandt haben, so dürfte diese noch mehrere Schadenersatzklagen über sich ergehen lassen müssen. Bei der Firma besteht die vierzehntägige Lohnzahlung. Am einem Samstag ist Zahlung und am anderen wird ein Voranschlag gegeben. Bei diesem Voranschlag geben fast alle Arbeiter, die bereits über 100 verdient hatten, 10 Voranschlag erhalten, ja, Arbeiter, die acht Arbeitstage gearbeitet hatten, erhielten einen Voranschlag von sage und schreibe 15. Wobon da die Arbeiter leben und die notwendigen Ausgaben bestreiten sollen, darauf fragt die Firma nicht. Dabei wurden Löhne von

80, 82, 85 und 88 z gezahlt. Um nun den Arbeitern, hauptsächlich den ausländischen, nach Unternehmermutter zu helfen, unterläßt die Firma eine sogenannte Kostfläche. Es wird hierbei für einen großen Teil der Arbeiter im Freien auf vorräufigen Misten der Firma gemeinam getobt. Am Lohnzahlungstage wird dann den Arbeitern der auf sie entfallende Betrag für diese Küche einfach dem Lohn in Abzug gebracht. Dieser soll, wie uns versichert wurde, gar nicht so gering sein; er soll nämlich bei verschiedenen Arbeitern pro Woche 16,50 betragen. Nun ist den Arbeitern der abgezogene Betrag zu hoch vorgekommen; denn es besteht bei ihnen der Verdacht, daß selbst bei diesem Kochgeschäft noch ein ziemlicher Ueberschuß zu erzielen sein muß. Alle diese Verhältnisse gaben Anlaß dazu, daß die Arbeiter einfach nicht mehr mitmachten und die Arbeit geschlossen einstellten. Dabei ist zu bemerken, daß sich unter diesen auch ein großer Teil Italiener befand, die aber ebenso wie die Deutschen diesen Zustand endlich satt hatten. Und da reibt man dann von sozialdemokratischer Verhöhnung der Arbeiter. Sowie wir hier gegen jedes menschenwürdige Empfinden des einzelnen Arbeiters „gehelt“ worden ist, bringen zehn sozialdemokratische Heber, und wenn sie mit Entgegnungen redden, nicht fertig. Durch das einmütige Vorgehen der Arbeiter sah sich dann auch die Firma veranlaßt, sich zur Abstellung der beschriebenen Mißstände bereit zu erklären. Ebenso mußte sie zur Bewilligung anderer Löhne schreiten. Sie willigte nämlich ein, daß von jetzt an kein Arbeiter über 18 Jahre weniger als 42 z erhalten solle. Hoffentlich zieht sie aus der einmütigen Haltung der Arbeiter die Lehre, ihre Zustände nicht auch zu halten, anderseits darf sie sich nicht wundern, wenn die Arbeiter abermals zu ihrem letzten Abwehrmittel greifen. Den Erdarbeiten aber möchten wir angesichts dieser Verhältnisse den wohlgemeinten Rat geben, mehr denn je den Gedanken der Organisation zu pflegen; denn nur allein er bietet die beste und sicherste Gewähr, daß endlich auch bei diesen Arbeitern menschenwürdige Zustände Platz greifen. — Nachträglich wird uns noch mitgeteilt, daß die Firma Gebr. Franke bei Vergebung der Bahnhofsverweiterungsarbeiten in Weibburg den höchsten Zuschlag erhielt. Sie forderte 1 344 766, während sich die höchste Forderung auf 837 133 belief. Da ist es kein Wunder, wenn die Firma nachher den nötigen Profit aus den Ängsten der Arbeiter herauszuschinden sucht. — Im November 1911 unterbreiteten unsere Kollegen in Altdorf-Soden den dortigen Unternehmern eine ganz bescheidene Lohnforderung. Es wurden bis dahin Löhne für Maurer von 38 bis 40 z und für Hilfsarbeiter von 28 bis 30 z pro Stunde gezahlt. Unsere Kollegen verlangten 45 z für Maurer und 35 z für Hilfsarbeiter. Die Unternehmer ließen diese Forderung unbeanwortet. Darauf wurde beschloffen, bei den einzelnen Unternehmern vorstellig zu werden und mit ihnen über diese Forderung einzeln zu verhandeln oder aber auch eine gemeinsame Verhandlung mit den gesamten Unternehmern zu erwirken. Die Unternehmer sagten eine Verhandlung zu. Einige Tage später teilten sie dann schriftlich mit, daß sie beschloffen hätten, vom 1. April 1912 an für Maurer 40 z und für Hilfsarbeiter 30 z pro Stunde zu zahlen. Dieses Angebot lehnten unsere Kollegen ab, da ein Teil derselben diesen Lohn schon hatte. Als sie dies den Unternehmern mitteilten, gingen die Unternehmer Heuderoth und Wachsmuth mit den brutalsten Maßregelungen gegen unsere organisierten Kollegen vor, ganz besonders aber gegen diejenigen, die im Vordergrund der Organisation standen. Sie schränkten sofort die Zahl der Beschäftigten ein, aber in ihrer Art und Weise, die es bisher bei ihnen noch niemals üblich war. Sie entließen die Leute, die schon sechs bis acht Jahre und länger bei ihnen beschäftigt waren, zuerst und beschäftigten die zuletzt Eingestellten weiter. Als nun die Zeit heranrückte, wo sie wieder Leute einstellen mußten, erklärte der Unternehmer Heuderoth, wer aus dem Verband austräte und sein Buch an ihn abgibt, könne wieder eingestellt werden. Diese Zustimmung wiesen die Kollegen energig zurück und beschloffen, die Sperre über diese beiden Geschäfte zu verhängen. Die abermaligen Versuche, durch Verhandlungen die Sache friedlich zu erledigen, scheiterten. Der Unternehmer Heuderoth meinte, vier Leute habe er, mit der Zeit würden noch ein einige hinzukommen und dann sei die Sache für ihn erledigt. Die Zahl der Getreuen bei Heuderoth ist trotz aller Verhöhnungen nicht größer geworden. Nur dem Unternehmer Wachsmuth ist es gelungen, zwei junge Leute, die jedoch die Löhne verfallen haben, zu erhalten. Die Arbeiter nehmen täglich zu und die Warten, die zum 1. April bezogen werden sollen, stehen heute noch ungeputzt da. Von den 35 Kollegen, die bei den beiden Unternehmern in den Streik eintraten, melden sich nur noch 17 zur Kontrolle. Die Unternehmer erklären ihren Kunden, nach Osnern wieder die Maurer schon von selbst wieder kommen, ebenso wie 1907. Die Kollegen denken aber anders und werden erst dann die Arbeit wieder aufnehmen, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt sind.

Gau Hamburg.

Die Sperre über den Bau des Unternehmers Frauen-Kiel, Warenhaus Karstadt in der Mönckebergstraße zu Hamburg, ist erledigt. Der Wochenlohn ist am Dienstag, 12. März, mittags, gezahlt worden. In der verspäteten Auszahlung soll Herrn Frauen direkt keine Schuld treffen, sondern hierfür sollen andere Personen verantwortlich sein. Die halbe Wartelohn hat Herr Frauen den Arbeitern mit dem Stundenlohn vergütet.

Gau Hannover.

Aus Hildesheim schreibt man uns: Am Mittwoch voriger Woche stellten sämtliche Arbeiter auf dem Bau des Unternehmers C. Wöh am Bahnhof wegen schlechter Behandlung durch den Vorkler Oeffenbör die Arbeit ein. Am fröhlichen Morgen mußten alle am Bau Beschäftigten Lohn tragen. Kurz vor Frühstück hatte ein Kollege noch ein Bescheidnis zu erledigen und mußte wegen der Verhöhnung warten. Er soll, nach Meinung des Vorklers zu lange gebraucht haben. Als er wieder zurückkehrte, wurde er kurzgehandelt. Da dies nach Angabe des Vorklers der Grund zur Entlassung sein sollte, wurde der Kundendienst bei dem Unternehmer vorstellig; dieser erklärte, wenn das kein Grund sei, solle der Arbeiter wegen Faulheit entlassen werden. Diese Erklärung schlug bei den übrigen Kollegen denn kein

den Boden aus und wegen der sonst schlechten Behandlung und Freiheiten des Vorklers legten sie die Arbeit nieder und forderten ihre Entlassung. Die dort beschäftigten Christlichen, bis auf zwei Maurer und Hilfsarbeiter, taten da gleiche. Unser Vorkler wurde nochmals vorstellig, um die Sache beigelegen. Ihm gegenüber erklärte sich der Unternehmer, wenn diese Gründe nicht gelten sollten, dann habe der Arbeiter solche Anzeigen über ihn gemacht, daß er ihn deshalb entlassen müsse. Dies stellte der Arbeiter energig in Abrede. Es wurde nun eine Schlichtungskommission eingesetzt, und hier wurde festgestellt, daß der Arbeiter vor seiner Militärdienst vor 18 Jahren (1) mal etwas gesagt haben soll. Der Grund der Entlassung war aber in Wirklichkeit ein anderer. Als der Arbeiter diesen ganzen Winter bei C. Wöh arbeiten konnte, mußten einige Kollegen wegen Frost feiern. Hier sprach der Vorkler, der sollte durch diese Verleumdung befreit werden. Nun hätte man glauben sollen, die Unternehmer hätten eine solche Handlungsweise gerügt. Aber keine Spur, im Gegenteil, sie wollten noch einen Vertragsbruch daraus machen, weil die übrigen Kollegen die Arbeit niedergelegt hatten, trotzdem wiederholt betont wurde, daß sich diese nur der schlechten Behandlung wegen andere Arbeit suchen wollten. Wir sind der Meinung, daß solche Vorgehensweisen den Vorkler nicht zum Ehren gereichen, und wir fordern alle Kollegen auf, solche Handlungsweise immer energig zurückzuweisen.

Gau Karlsruhe.

Dem Bericht in der vorigen Nummer des „Grundstein“ zum Tarifschluß der Gipser in Neukab a. d. S. ist hinzuzufügen, daß die bestehende sechsstündige Arbeitszeit in eine neunzehnstündige vermindert wurde. Neben der Freigabe des 1. Mai als Feiertag wurden Bestimmungen getroffen, wonach der Meister haftbar gemacht wird, wenn in Ermangelung eines beschriebenen Mannes dem Gesellen Handverzeug entwendet wird. In Landau wurde ebenfalls bei den vorangegangenen Verhandlungen für das Gipsergewerbe ein Vertrag abgeschlossen. Der bestehende Vertrag wurde bei einer Erhöhung des Stundenlohnes von 2 z sowie einer längeren Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde auf ein weiteres Jahr verlängert. — In Bad Dürkheim, wo der bestehende Vertrag seit zwei Jahren stillschweigend weiter lief, wurde ein neuer abgeschlossen. Der Lohn für Maurer wurde von 47 auf 51 z erhöht. — In Karlsruhe haben die mit der Freilassung der Aktiengesellschaft für Holz- und Tiefbau, Frankfurt a. M., vormals Gebr. Hellmann, Ratgehabenen Verhandlungen zu einer Einigung geführt. Nach dieser Aussprache mußte anerkannt werden, daß bei der Firma nicht die Absicht bestand, den Tarifvertrag zu umgehen. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einzelner Vertragsbestimmungen waren die Ursache der Differenz. Um solchen falschen Auffassungen künftig vorzubeugen, wurde folgender Nachtrag zu dem am 25. August 1911 abgeschlossenen Tarifvertrage vereinbart: Zu § 4. Arbeitslohn. a) Der Lohn eines Ringers, der den im Kanal vorzukommenden Bus herstellt, beträgt 68 z pro Stunde; b) der Lohn eines Betonarbeiters, der mit Eisensafen des Kanalsprofils und mit Betonierern des Kanals beschäftigt ist und diese Arbeit so herstellt, daß darauf gemauert und gepußt werden kann, beträgt 57 z und vom 1. April 1912 an 59 z pro Stunde; c) der Lohn eines Betonarbeiters, der mit Stampfen des Betons beschäftigt ist, beträgt 45 z und vom 1. April 1912 an 48 z pro Stunde. — Damit ist diese Differenz als erledigt zu betrachten. Was wir in der letzten Nummer bezüglich der Firma Wofari aus Zürich voraussetzten, ist eingetroffen. Nachdem das Gewerbergericht Worms die Firma zur Zahlung des Tariflohnes verurteilt, wurden unsere Kollegen entlassen. Als die Firma nach einigen Tagen einmah, daß sie wieder Arbeiter brauchte, die Sperre aber gute Wirkung auslöste, wurden die Kollegen wieder eingestellt. Es trat mittlerweile ein Wechsel in der technischen Leitung ein. Der neue Ingenieur entließ unsere Kollegen wieder. Als Ersatz hatte er sich einige Italiener aus der Schweiz beschreiben. Auch zeigte er sich sehr provozierend, indem er einen Revolver zur Schau trug. Dieses veranlaßte aber nun unsere Kollegen in der Ablehnungsfähigkeit keineswegs, ihre Forderung auszugeben. Die aus der Schweiz gehaltenen Italiener waren unter falschen Darstellungen nach Worms geschleppt. Das Ansehnliche ihrer Handlungsweise einsehend, erklärten sie sich solidarisch. Die Firma war am Ende ihres Lateins und erklärte sich unterdrücklich bereit, die entlassenen Kollegen wieder einzustellen und so lange zu beschäftigen, als überhaupt Hilfsarbeiter gebraucht werden. Für entgangenen Arbeitsdienst erhielten unsere Kollegen pro Mann 15,20 von der Firma ausbezahlt. Außerdem mußte sie den aus der Schweiz gehaltenen Italienern die Rückreise vergüten. Wie leicht sieht die Firma ein, daß es nicht so einfach ist, Schweizer Zustände bei uns einzuführen. Das wäre auch noch schlimmer, wenn wir zusehen wollten, wie das so mißlichen Erzeugnisse von jeder beliebigen Firma außer Kraft gesetzt wird. Sollte die in Worms erlassene Forderung etwas ernüchternd auf die Firma einwirken und sie ihre Stellung gegen die Arbeiter auch an einem Orte, vielleicht auch in der Schweiz, einer Revision unterziehen, so hätte die Sperre ohne Zweifel eine hohe erzieherische Wirkung ausgeübt.

Gau Mecklenburg.

Die Sperre über das Baugeschäft Gebräde in Wismar ist beendet. Gebräde hat sich verpflichtet, den Vertrag in allen seinen Teilen anzuerkennen. — Die Firma Eggert, als Generalunternehmer, hat Ausschachtungsarbeiten, die zur Vorbereitung eines Hochhauses gehören, an die Firma Nikolai & Wendler in Wismar weitervergeben. Diese Firma zahlte für diese Arbeiter nur 95 z Stundenlohn, obwohl nach dem Vertrage 40 z gezahlt werden mußten. Auf ein Schreiben von uns hat die Firma nicht geantwortet und damit bekräftigt, daß sie nicht gewillt ist, den Vertragslohn zu zahlen. Es wurde deshalb beschloffen, die Sperre über die Firma Nikolai & Wendler zu verhängen. Zugang ist streng ferngehalten.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Tagesorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsern Händen sind.

Darmstadt. (Jahresbericht.) Unser Zweigverein hielt am 4. März seine Delegierten-Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht, der den Delegierten gedruckt zugeeilt war und vom Kollegen Delp erläutert wurde, geht hervor, daß die Vermehrung der Maurer- und der Baugewerkschaftsorganisation die Agitation bezieht und die Erfolge gefördert hat. Die Bautätigkeit hat im Berichtsjahre wohl eine kleine Besserung erfahren, blieb aber gegen die Jahre 1906 bis 1908 immer noch zurück. Insgesamt wurden 58 Vorderhäuser, 22 Hintergebäude, 27 An- und Umbauten, 30 dem Handel, den Gewerben und andern Zwecken dienende Gebäude nebst 5 Stallgebäuden errichtet. Der Gesamtumfang dieser Bauten beläuft sich auf ungefähr 3 200 000 gegen 3 000 000 im Vorjahre. Die Zahl der errichteten Privatgebäude ist gegen das Vorjahr um 127 auf 142 gestiegen. Der beste Gebäudemesser für die Bautätigkeit in den einzelnen Jahren ist die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter. Wie sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Darmstadt, dem Hauptarbeitsort des Zweigvereins, gestaltet, ist aus folgender Statistik ersichtlich, die seitens der Verbandsleitung in den Jahren 1904 bis 1911 aufgenommen wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die Hilfsarbeiter nur das Material vom Jahre 1911 vorhanden ist, da die Organisation der Hilfsarbeiter in den genannten Jahren keine Statistik aufgenommen hatte.

Table with 8 columns (Year 1904-1911) and 4 rows (Polierer, Maurer, Lehrlinge, Hilfsarbeiter) showing employment statistics.

Die große Differenz zwischen den Jahren 1910 und 1911 ist nur scheinbar und kann als Grabmesser für die Bautätigkeit nicht angenommen werden und findet seine Erklärung in der Tatsache, daß nach dem großen Kampfe im Jahre 1910 die Unternehmer so viel Leute einstellten, als sie nur an den Bauten anstellen konnten, um die Verluste, die naturgemäß bei jedem Kampfe entstehen, wieder einzubringen. Auch waren im Jahre 1910 an den Bahnhofsneubauten etwa 100 Maurer mehr beschäftigt als im Jahre 1911. Lohnbewegungen hatten wir in Büttelborn, Grafenhausen, Ober-Darmstadt, Holzdorf, im Kanalbau- und Tiefbaugewerbe, sowie in der Weinbranche in Darmstadt, die zum Abschluß von Tarifverträgen führten. Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen ist folgendes: An Lohnbewegungen mit Arbeitsentlohnungen waren beteiligt 51 Kollegen mit einem Verlust von 161 Arbeitstagen und M 627,56 Arbeitsverdienst. Erreicht wurde für 49 Kollegen eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 190 1/2 Stunden, im Durchschnitt pro Person 4,2 Stunden. An Lohnentlohnungen für 81 Kollegen pro Woche M 150,96 oder im Durchschnitt M 1,86. An Lohnbewegungen ohne Arbeitsentlohnung waren 234 Kollegen beteiligt. Für 47 Kollegen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 111 Stunden, im Durchschnitt 2,4 Stunden vereinbart. An Lohnentlohnungen für 234 Kollegen pro Woche M 361,96 oder pro Person im Durchschnitt M 1,55. Die Gesamtansgaben für die Arbeitsentlohnungen betragen M 649,45. — Die Agitation war sehr lebhaft. Ingesamt fanden im Zweigverein 216 Mitglieder- und 53 öffentliche Versammlungen statt. Vorstandswahlen hatten wir 173 und Kassenerwahlen 113. Agitationsreisen wurden zum Auszuge 115 unternommen, die zu Versammlungen, Besprechungen, Bauten, Agitation und Lohnbewegungen dienten. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1910 bei der Maurerorganisation 1927, bei den Baugewerkschaften 99, zusammen 1426 Mitglieder. Aufgenommen wurden im Berichtsjahre 846, von andern Organisationen sind übergetreten 85, zugeworfen 12, zusammen 2855 Mitglieder. Abgeworfen sind 191, ausgetreten und gestrichen 159, ausgeschieden 4, in andere Verbände übergetreten 6, gestorben 7, zum Militär eingezogen 48, zusammen 415 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist von 1426 im Jahre 1910 auf 1937 im Jahre 1911 gestiegen. Die absolute Zunahme beträgt 511 Mitglieder. Der Umsatz an Beitragsmarken ist von 49 950 im Jahre 1910 auf 67 090 im Berichtsjahre gestiegen, also ein Mehr von 17 140 Marken. Der Durchschnittsbeitrag beträgt bei 40 Beitragswochen pro Mitglied und Jahr 37,4 Marken oder M 23,19. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassa bilanzieren mit M 51 263,07. In die Hauptkassa abgeführt wurden M 23 271,48, für Streits verwendet M 649,45, Reiseunterstützung M 243, Rechtschutz an Kollegen M 599,35, Krankenunterstützung in 383 Fällen M 4761,29, Sterbeunterstützung M 490, Mahrregelung M 37,78. Die Einnahmen für verkaufte Eintritts- und Beitragsmarken sind gegen das Vorjahr um M 30 151,10 auf M 48 050,55 gestiegen. Den Einnahmen des Zweigvereins von M 16 814,61 steht eine Ausgabe von M 8514,62 bei einem Kassendefizit von M 8300,19 gegenüber. Die Ausgaben des Zweigvereins sind pro Mitglied und Jahr gegen das Vorjahr um 4,98 auf M 4,74 zurückgegangen. — In der Diskussion zu dem Geschäftsbericht und besonders zu dem Antrag des Ausschusses auf Anstellung einer vorläufigen Hilfskraft wurde wohl die Überlastung des Kollegen Delp anerkannt, jedoch von einzelnen Rednern der Wunsch ausgeprochen, vorläufig von einer Anstellung Abstand zu nehmen. Nach einem ausführlichen Schlusswort des Kollegen Delp wurde jedoch der Antrag des Ausschusses mit 36 gegen 4 Stimmen angenommen und Kollege Georg Schüler aus Wiesbaden gewählt. — In

seinem Referat über Agitation und Lohnbewegungen ermahnte Kollege Delp die Delegierten, in ihren Zahlstellen nicht zu ruhen und zu rasen, bis der letzte Bauarbeiter Mitglied unserer Organisation geworden ist, damit wir den bevorstehenden großen Stempeln im Baugewerbe gerüstet und gesichert gegenüberstehen. Unter Punkt 'Anträge' wurde beschlossen, daß Kollegen bei ihrem Wiedereintritt in die Organisation außer den statutarischen Verpflichtungen ein Eintrittsgeld im ersten Falle von M 1 und im zweiten Falle von M 2 zu zahlen haben.

Hamburg. (Jahresbericht.) In der Generalversammlung am 7. März gab der Vorsitzende, Kollege Hartwig, an der Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts noch einige Erläuterungen zu verschiedenen Positionen. Im allgemeinen ist dem Bericht folgendes zu entnehmen: In das letzte Geschäftsjahr fällt der Zusammenschluß des Verbandes der Maurer und der Baugewerkschaften. In Hamburg traten bis zum 1. Juni 1911 6075 Maurer und 4297 Baugewerkschaftler in den neuen Verband ein. Trotz der durch den Mangel der Bautätigkeit veranlassenen starken Abwanderung schloß das Jahr 1911 mit einem Mitgliederbestand von 10 754. Er verteilt sich auf die zehn Sektionen folgendermaßen: Maurer 5092, Erd-, Zimmerer-, Abruch- und sonstige Hilfsarbeiter 3095, Betonarbeiter 988, Steinträger 815, Plattenarbeiter 359, Kafframmer 184, Eisbranche 78, Polierer und Steinholzer 98, Schornsteinmänner 12 und Kunststein- und Terrazzoarbeiter 85. Die mehrfach geäußerte Befürchtung, daß die geleerten und nichtgeleerten Arbeiter des Baugewerks in einer gemeinsamen Organisation sich nicht betragen würden, ist glücklicherweise nicht in Wahrheit geworden. Ein weiterer Beweis dafür, daß der Erkenntnis der gemeinsamen Interessen sich immer mehr Bahn bricht. Am 1. Mai schloß sich der Kolalerverband der Maurerarbeitende von Hamburg und Altona mit 50 Mitgliedern und einem Kassenbestand von M 1116,14 dem Deutschen Bauarbeiterverband an. Die neugegründete 'Freie Vereinigung der Pfeifenleger' ging nach kurzem Bestehen wieder in die Brüche. Die im Jahre 1900 gegründete 'Freie Vereinigung' (jogannette Affordmurer) leidet mehr denn je an Mitgliederabgang und gerät mehr und mehr in Vergessenheit. Nur wenn hier oder dort ihre Mitglieder einen vom Verband gesperrten Bau besetzen, kommen sie wieder in Erinnerung. Die lokale Vereinigung der Erd- und Abrucharbeiter steht ebenfalls auf dem Aussterbetat. Die 'Christen' machten sich mit einer öffentlichen Versammlung bemerkbar, die aber sehr flüchtig verlief. So läßt sich alles in allem konstatieren, daß der Gedanke der Einheitsorganisation immer tiefer Wurzeln schlägt. — Große Kämpfe waren im Berichtsjahr nicht zu bestehen. Ohne Arbeitseinstellungen wurden im Bezirk Hinkenwälder Tarifverträge abgeschlossen für die Sektion der Schornsteinmänner und für die bei den Spezial-Zwischenwänden beschäftigten Maurer und deren Hilfsarbeiter. Eine Arbeiterbewegung der Polierer verlief günstig; es wurden nennenswerte Erfolge erzielt. Eine große Anzahl kleinerer Klänkelein trat es, teils auszusuchen, teils beizulegen. Viel machte das Neubautum dem Verband zu schaffen. Wohl noch niemals sind in Hamburg so viel halb- und ganzfertige Neubauten zwangsweise verkauft worden, wie im letzten Jahre. An vielen Bauten arbeiten die Bauarbeiter in ständiger Angst, am Sonnabend den fälligen Wochenlohn nicht zu erhalten, was auch des öfters eingetreten ist. Große Firmen, selbst Aktien-gesellschaften, gerieten in Zahlungsschwierigkeiten, auch solche, die als gut fundiert galten. Infolge der eingetretenen Geldknappheit auf dem Baunarkt ist der Baugewerkschaft wieder recht hart zutage getreten. Fernwärtigerweise sind vielfach Staatsangestellte hierbei beteiligt, obgleich diese ohne Genehmigung der Behörden keine gewerblichen Nebenbeschäftigungen betreiben dürfen. Selbst Volksschullehrer treiben Spekulationen im Baugewerbe. In Wandsbek hatte der Volksschullehrer J. Schmeißer die Erlaubnis von zehn 20 Einzelhäusern an mehrere zahlungsunfähige Unternehmer vergeben, wofür Schmeißer wöchentlich die Löhne lieferte, bis eines Sonntags der Lohn nicht gezahlt wurde. Von 61 Bauunternehmern haben die Bauarbeiter insgesamt M 37 619,46 zu fordern, wovon der größte Teil, M 31 810,72, auf nicht gezahlte Affordmurer entfällt. Dem entspricht auch die Zahl der Lohn- und Arbeitslagen, von denen 210 beim Gewerbegericht anhängig gemacht wurden. Von 23 beantragten Forderungen verließen 11 erfolglos. Von den 11 zahlungsunfähigen Unternehmern hatten 9 schon den Offenbarungseid geleistet. Durch den Vorstand wurden außerdem 572 sonstige Differenzen erledigt. In 31 Fällen mußten Sperren verhängt werden; davon 21 Fälle wegen ausstehender Löhne. Der Baugewerksverband schloß sich gemeinsam mit dem Verband 196 Differenzen, und zwar 142 zugunsten der Arbeiter und 54 zugunsten der Unternehmer. In der Kaiserzeit nahmen nach den Meldungen in den Kontrollakten 8963 Mitglieder oder 81,4 pzt. teil. Daß sich die Mehrzahl der Unternehmer mit der Kaiserzeit abgefunden hat, beweist die Tatsache, daß nur 2300 Mitglieder einen weiteren Tag ausgefordert wurden. Bei einer statistischen Aufnahme, bei der jeder nur 7090 Mitglieder befragt werden konnten, wurde festgestellt, daß 6118 oder 86 pzt. Mitglieder der Partei angehören und 5015 oder 83 pzt. Befragter des 'Hamburger Echo' sind. — Die Konjunktur, die im Berichtsjahre nicht gut war, ist am Anfang dieses Jahres noch bedeutend zurückgegangen, so daß zurzeit an 50 pzt. der baugewerblichen Arbeiter ohne Arbeit sind. Es sind auch nicht die geringsten Ausblicke vorhanden, daß im Laufe dieses Jahres eine Besserung eintreten wird; der Wohnungsmarkt ist überflutet, daß 17 324 Wohnungen gleich 7,21 pzt. leerstehen. Es liegt nun an den Kollegen selbst, mit ihrem einzigen Gute, der Arbeitskraft, mehr hausgärtlerisch umzugehen; wenn das Wähnen, besonders bei der Affordmurer, etwas mehr eingeschränkt wird, ist die Möglichkeit gegeben, daß von den feiernden Kollegen mehr in Arbeit gebracht werden können. Hauptpflicht sind die älteren Kollegen dazu verurteilt, die meiste Zeit das Straßenspatzen zu brüden. Die Kollegen, die die Arbeit haben, nach Hamburg zu reisen, tun gut, dies zu unterlassen, wenn sie sich vor größerem Anstoß schützen wollen. — Zur besseren Durchführung des Baugewerkschaftes beantragte die Baugewerkschaftskommission, einen Baufenkontrollanten aufzustellen. Die Versammlung gab diesem Antrage ihre Zu-

stimmung mit der Bedingung, daß der Posten hierzu ausgeschrieben werde. Aus der Anstellung ergibt sich die Notwendigkeit, statt der bisher gezahlten 10 s 25 s pro Jahr und Mitglied an die Baugewerkschaftskommission zu zahlen. Die Kommission hatte 30 s beantragt. Für die ausgeschriebenen Postenarbeiter sollen M 3000 der Lokalfasse entnommen werden; diese Summe soll ratenweise an die Generalkommission abgeführt werden. — Die Lehrlingskommission hat auch im vergangenen Jahre wieder alles getan, um die sachliche wie allgemeine Fortbildung der Lehrlinge zu fördern. Auffällig ist, daß in den letzten Jahren einige Lehrlinge der Gewerkschule sich dafür interessieren, was die Lehrlinge in ihrer freien Zeit nach der Schulbeendigung anfangen. Es werden von den Lehrern Ausflüge, gemeinschaftliche Spaziergänge usw. veranstaltet. Die Kommission hat gegen diese Veranstaltungen nichts einzuwenden, soweit es zur Bildung und Belebung der Lehrlinge beiträgt. Aber die Planmäßigkeit der Veranstaltungen und die Maßnahmen sowie das große Interesse der preussischen Regierung und einer Anzahl kommunaler Behörden für die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge lassen die Vermutung aufkommen, daß das alles nur geschieht, um die Lehrlinge von den Veranstaltungen der Verbände und denen der Jugendverbände fernzuhalten. In den Wintermonaten veranstaltete die Kommission monatlich einen Vortrag über folgende Themen: Mittelalterliche Zünfte und Zunftgebäude. Der Baufeld in der Architektur. Die verschiedenen Bestrebungen zur Erziehung der Jugend. Die Entwicklung der Baufeld. Schutz der jugendlichen Arbeiter bei den Baubetrieben. Die Arbeiterbewegung in besonderer Berücksichtigung des Baugewerbes. Es wird darauf gesehen, daß die Veranstaltungen nicht mit den Unterrichtsstunden der Gewerkschule kollidieren und daß die Lehrlinge nicht gehindert sind, an den Veranstaltungen des Jugendbundes teilzunehmen. Daß die alte Wanderlust bei dem jungen Nachwuchs noch nicht völlig ausgeproben ist, bewiesen Grundbesitzer, von denen eine sehr gut verlaufene bis nach der alten Hansestadt Lübeck ging. — Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen M 339 191,26. Die Lokalfasse weist eine Einnahme von M 136 128,91, eine Ausgabe von M 128 472,20, mithin einen Ueberschuß von M 12 656,71 auf. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf M 123 876,96. Unter den Ausgaben ist die Krankenunterstützung mit M 23 909,35 und 28 756 Unterstüßungstagen hervorzuheben. Auf Antrag der Revisioner wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. — Ist so der Gesamtabschluss des Jahres 1911 ein guter, so haben die Bauarbeiter doch alle Ursache, auf der Hut zu sein. Am Schlusse des Jahres 1912 beginnen schon wieder die Tarifverhandlungen. Ob die Unternehmer aus dem letzten Kampfe gelernt haben, ist fraglich. Die Vorbereitungen der Unternehmer deuten auf schweren Sturm im Jahre 1913. Sollten die Unternehmer Sturm wollen, so muß und wird er an der Geschlossenheit der Bauarbeiterchaft abprallen. Bis dahin aber heißt es für die Bauarbeiter, mit allen Kräften für die Stärkung der Organisation zu wirken.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

In der letzten Generalversammlung in Marienwerder wurde mitgeteilt, daß in Stuhm, wo zurzeit ein Gefängnis gebaut wird, Strafgefangene zur Ausführung von Bauarbeiten verwendet werden, obwohl in Marienwerder eine Arbeitslosigkeit herrscht, wie seit vielen Jahren nicht. Es soll vorgekommen sein, daß Gefangene selbst sich geweigert haben, die Arbeiten auszuführen, weil der Motivierung, sie wollten nicht den Familienvätern das Brot wegnehmen. Wir müssen uns schärflich dagegen Einspruch erheben, daß Gefangene zur Ausführung von Bauarbeiten verwendet werden, während die Steuerzahler arbeitslos auf der Straße liegen. Unsere Kollegen in Marienwerder aber fordern wir auf, bei der Freilichtagitation alles zu tun, um die Säumnigen aufzuwickeln und sie Mann für Mann unserm Verband zuzuführen. — In 3 ö r b i g wurde am 6. Februar von den Christen eine gemeinerische Organisation gegründet, in der unser ehemaliger Vorsitzender, Paul Dreyer, Vorsitzender wurde. Unter der christlichen Fahne haben sich acht Mann zusammengeschlossen. Mögen unsere Kollegen fest zusammenhalten, damit die Festschüttelungsbestrebungen dieser Leute ohne schlimme Wirkung für unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben. — Die letzte Versammlung des Zweigvereins Löwenberg hat beschlossen, daß in Zukunft innerhalb des Zweigvereinsgebietes die Ausführung jeglicher Affordmurer beim Mauern, Putzen und beim Materialtransport verboten ist. Nach diesem Beschlusse mögen sich auch die im Zweigverein Löwenberg arbeitenden auswärtigen Kollegen richten. — Zu der Meldung aus Ehrenfeld bei Lohne in Oldenburg, daß dort der Maurer Rudolf Beck aus Offenheit ein Fahrrad habe mitgehen lassen, haben wir von der Zentralleitung des Rolandfaches in Weimar und von einigen andern Stellen Zuschriften erhalten, in denen mitgeteilt wird, daß Beck nicht Mitglied des Rolandfaches ist. Von der Zentralleitung des Rolandfaches, so schreibt uns der Kollege Albert König, werde peinlich darauf geachtet, daß jeder Rolandfachsbruder gewerkschaftlich und politisch organisiert ist und sich demgemäß betrage. Daher habe Beck, als er sich im vorigen Jahr in Düsseldorf habe als Mitglied des Rolandfaches aufnehmen lassen, diesem auch nur vier Wochen angehört.

Ungetreue Kassierer.

Am 12. März hatten sich der frühere Hilfskassierer der Zahlstelle Hochheim, Wilhelm Böb, sowie seine Ehefrau vor der Strafkammer des Königlich Landgericht Wiesbaden wegen Unterschlagungen von Verbandsbeiträgen zu verantworten. Böb wurde im September 1911 als Kassierer der Zahlstelle Hochheim von seinen Kollegen gewählt. Die Marken zum Quittieren der wöchentlichen Beiträge hatte er vom Zweigverein Mainz erhalten. Böb hatte die Verpflichtung, am Ende eines jeden Quartals mit den Marken abzurechnen und den Erlös für die verkauften Marken an den Vorstand des Zweigvereins abzuliefern. Am 20. Dezember 1911 stellte der Zweigvereinsleiter von Mainz mit Böb in seiner Wohnung die Abrechnung auf. Nach der Abrechnung wurde ein Kassenbestand von M 121,17 vorhanden sein. Tatsächlich war jedoch ein Kassenbestand nicht vorhanden. Die Angeklagten,

Abb und seine Frau, gestanden zu, das Geld für ihre häuslichen Zwecke verausgabt zu haben. Die Not soll für die dazu getriebenen haben. Das Gericht erkannte für Abb auf eine Gefängnisstrafe von drei Tagen. Die Ehefrau Abb erhielt 10 Geldstrafe oder zwei Tage Haft. In der Urteilsbegründung heißt es, es sei berücksichtigt worden, daß beide Angeklagten noch unbefristet sind und das Geld aus großer Not für ihre häuslichen Zwecke verwendet hatten. — Am 29. Februar beurteilte das Schöffengericht in Lahn den Maurer. Gu t a r t D r o i g t aus We i ß f e i s e l zu 30 Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten. Er hatte als Hilfsflasterer der Zahlstelle Schreiberhau N. 3775 unterschlagen. Das Gericht billigte ihm mildernde Umstände zu. — Solche Strafen sind leider nicht dazu angehen, Elemente, die die von Arbeitern zusammengebrachten Geoschen widerrechtlich für sich zu verwenden, von solchen Schandtatzen abzuhalten.

Mus Zeit.

Wir erhielten folgendes Schreiben:

In Nr. 8 des Grundstein, Seite 93, bringen Sie unter „Zeit“ einen Bericht, in welchem der Verlauf einer Sitzung angegeben ist. Unter Berufung auf den § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir um Aufnahme folgender Berichtigung in Nr. 10 des „Grundstein“:

1. Vom Zweigverein Zeit des Deutschen Bauarbeiterverbandes steht im „Zimmerer“ Nr. 4 kein Wort, sondern wie es später richtig gillert. 2. Es ist nicht wahr, daß von den Vorstandsmitgliedern des Zimmererverbandes festgestellt ist, daß Selbig die Unwahrsheit geschrieben hätte. 3. Es ist nicht wahr, daß die Vorstandsmitglieder des Zimmererverbandes von Selbig die Wiederholung verlangt hätten. Wahr ist aber, daß der Vorsitzende des Zweigvereins Zeit des Deutschen Bauarbeiterverbandes unserm Vorsitzenden empfahl, im „Zimmerer“ zu erklären, daß nicht der Zweigverein Zeit, sondern der Zweigverein Zeitigen Schuld sein solle. Dies hat S. abgelehnt. 4. Es ist auch nicht wahr, daß Selbig erklärt hätte, daß der Redakteur des „Zimmerer“ derartige Berichtigungen nicht aufnehme. Daraus ist wohl zu ersehen, wer es ernst mit der Wahrheit nimmt.

Zeit, 2. März 1912.

R. Selbig. G. Bohner. Richard Eifel. Oskar Melzer. Otto Herrmann. Robert Voigt.

Diese „Berichtigung“, die uns von sozialdemokratischen Arbeitern, mit denen unsere Kollegen an Schutter kämpfen, unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes verlangt wurde, kam uns doch etwas spanisch vor und wir wandten uns daher um Klärung an unsern Zeiger Zweigverein. Von dort erhalten wir folgende Nichtigstellung der obigen Berichtigung:

Zu 1. Unwahr ist die Behauptung, daß unser Zweigverein Zeit nicht gemeint wäre. In der betreffenden Sitzung wurde festgestellt, daß nur der Zweigverein Zeit des Bauarbeiterverbandes gemeint sein kann; denn K u e d e n gehört, was auch der Vorsitzende der Zimmerer genau weiß, zum Zweigverein Zeit. Auch besteht zwischen dem Zweigverein Zeit und dem Arbeitgeberverband für Neuden ein Tarifvertrag, was Selbig ebenfalls weiß wie wir. Mitbin kann kein anderer Zweigverein in Frage kommen. — Zu 2. Wahr ist auch, daß die Vorstandsmitglieder des Zimmererverbandes Gustav Bohner und Oskar Melzer in der betreffenden Sitzung mit uns der Meinung waren, daß die Behauptung Selbigs in Nr. 4 des „Zimmerer“ nicht auf Tatsache beruhe. — Zu 3. Wahr ist ferner, daß die Vorstandsmitglieder Gustav Bohner und Oskar Melzer in der betreffenden Sitzung zu Selbig sagten: er solle doch die ihm vom Bauarbeiterverband vorgelegte Nichtigstellung zum Bericht im „Zimmerer“ veröffentlichten. Unwahr ist die Behauptung, daß der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes dem Vorsitzenden der Zimmerer empfahl, im „Zimmerer“ zu erklären, daß nicht der Zweigverein Zeit, sondern der Zweigverein Zeitigen gemeint sei. Wahr hingegen ist, daß nicht der Vorsitzende der Bauarbeiter, sondern der Vorsitzende der Zimmerer es war, der sagte, er hätte nicht den Ort Neuden, sondern einen anderen Ort gemeint. Als er darauf gefragt wurde, welchen Ort er gemeint hätte, sagte Selbig: Zeitigen. Darauf wurde ihm erwidert, wenn er gegen den Zweigverein Zeitigen etwas habe, solle er es mit letzterem ausmachen und nicht den Zweigverein Zeit befehdigen. Der Bauarbeiterverband verlangte, Selbig möge folgende Nichtigstellung im „Zimmerer“ veröffentlichten: „Der in Nr. 4 des „Zimmerer“ unter Zeit erschienene Artikel, worin es heißt: Auch in K u e d e n konnte die Lohnbewegung nach einer Lohnerhöhung von 8 % zu Ende geführt werden. Daß es hier nicht zum Vertragsabschluss gekommen ist, ist dem Bauarbeiterverband zuzuschreiben, der glaubt, daß wir auch für die Maurer den Lohn erkämpfen sollen — ist ein Verstum des Berichterstatters; denn die Maurer haben schon am 30. Juli 1910 ohne Arbeitseinstellung eine Lohnerhöhung von 9 % pro Stunde erlangt. Auch ist der Bauarbeiterverband nicht schuld, daß es zu keinem Tarifabschluss gekommen ist, denn zwischen dem Bauarbeiterverband und dem dortigen Unternehmer besteht schon seit dem 30. Juli ein Tarifvertrag. Auch besteht seit dem 22. März 1911 zwischen dem Bauarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband für Neuden ein Tarifvertrag.“ — Selbig weigerte sich aber, diese Nichtigstellung im „Zimmerer“ zu veröffentlichen. — Zu 4. Wahr ist, daß Selbig erklärte, wenn er gleich eine Nichtigstellung im „Zimmerer“ bringen würde, würde diese der Redakteur des „Zimmerer“ gar nicht aufnehmen. Wahr ist ferner, daß die Zimmerer Otto Herrmann und Robert Voigt die obige Berichtigung unterzeichnet haben, obwohl sie kein Wort davon wissen, was in der Sitzung gesprochen wurde, denn sie waren in der Sitzung gar nicht anwesend.

Der Vorstand des Zweigvereins Zeit:

Otto Seifert. Otto Herrmann. Julius Schippa. G. Flemming, Vorsitzender des Zeiger Gewerkschaftskartells.

Zur Frage der Wanderschaft im Winter.

Der Winter mit all seinen Schreden und Unbilden für die berberateten wie die jüngeren Kollegen ist vorüber, und manch einer hat jetzt noch zu tun, um die im Winter gemachten Schulden abzutragen. Die berberateten Kollegen sind am hohoren Notstand gebunden und müssen entweder im Sommer ein paar Notgroschen für den Winter zurücklegen, die Frau mitarbeiten lassen oder Schulden machen, die dann im Sommer abbezahlt werden müssen. Die unberberateten Kollegen setzen sich in dieser Hinsicht besser als die berberateten. Sie bestellen sich, wenn im Herbst oder Winter die Arbeit vorbei ist, ihre Meistertate vom Hauptvorstand und wandern dann von Zweigverein zu Zweigverein, wobei sie bis zu 40 Unterzügen erheben können. Hierbei haben sich ohne Zweifel Mißstände herausgebildet, die kritisiert werden und die uns veranlassen müssen, auf Mittel und Wege zu sinnen, um sie abzuheben oder zu mildern; denn sie schädigen das Ansehen unserer Organisation. Meine Zeilen haben den Zweck, anregend zu wirken, damit Hilfe geschaffen wird. Zunächst: Unsere Meistertätigkeit reicht nicht so weit, daß die reisenden Kollegen auch nur das Nötigste bestreiten können. An eine weitere Erhöhung der Unterzügen ist aber kaum zu denken, da es heute schon viele, besonders berberatete Kollegen gibt, die die Meistertätigkeit für überflüssig halten. Ich halte sie nicht für überflüssig. Sehen wir einen Teil unserer reisenden Kollegen im Winter an! Wie sehen sie aus? Notdürftig sind sie bekleidet, zerzerrtes Zeug und ebenbürtige Schuhe, ein Hemd, das sie auf dem Leibe tragen, haben sie nur im Besitz. Und wie sieht das aus? Wohlentlang ist es nicht gewaschen, so daß sich schließlich Ungeziefer einstellt. Ich habe schon gesagt, daß die Unterzügen vom Verbands nicht ausreicht. Was wird gemacht, um einen Ausgleich zu schaffen? Die Bauten werden abgefordert, in oder vor den Versammlungen werden die Kollegen und auch andere Berufsangehörige angebetelt. Vieles wird auch zur Schnapsfrage gegriffen, um den hungrigen Magen zu betäuben. Wagnut und Varger sieht man den Kollegen an und spricht aus ihrem ganzen Benehmen, wenn sie durchsicht und durcheinander ihre Unterzügen holen oder, wenn diese abgelaufen ist, auf die „Gnade“ der Zweigvereine angedeihen find. Manches harte Wort dieser mihmutigen Kollegen müssen sich die Mitglieder der Meistertätigkeit bieten lassen, wie: „Na, Du hast es ja ganz mollig. Du sitzt hier im warmen Nest, aber untern einer...“ und dergleichen mehr. Die unberberateten Kollegen sind meist schuldenfrei, wenn sie auf Wanderschaft gehen sind; denn viele holen sich jeden Winter regelmäßig ihre 40; und einen auf der Reise befindlichen Kollegen borgt so leicht keiner etwas. Weil man die unberberateten Kollegen nicht in dem Maße mit eventuellen Schulden zu rechnen haben wie die berberateten, müßte es ihnen bei einigermassen gutem Willen und bei guter Arbeitsgelegenheit im Sommer möglich sein, ein paar Mark für den Winter zurückzulegen. Nur weiß man in aus eigener Erfahrung, daß daran erst gedacht wird, wenn der erste Frost kommt oder Schnee fällt. Wie oft rufen wir uns dann gegenseitig zu (und auch heute noch ist es so): „Du, jetzt wird es Zeit zum Sparen!“ Auf meine Anregung hat sich unsere am 8. März stattgefundenen Vorstand- und Bundeslegiertenversammlung unter dieser Sache befaßt und einstimmig beschlossen, den unberberateten Kollegen dringend zu empfehlen, daß, wenn sie die Woche ein paar Mark übrig haben, sie diese im Zweigvereinsbureau abgeben und das Geld, wenn sie abtreten, wieder zurück erhalten. Daß derartige nur in größeren Städten mit besoldeten Beamten möglich ist, ist wegen der damit verbundenen Arbeit klar. Doch dürfte dies vorläufig auch genügen. Technisch wäre es nämlich zu machen, wie in den Konjunkturzeiten bei Sparenanlagen. Es wird extra ein Kassabuch für diesen Zweck im Bureau angelegt, die Einzähler erhalten im Kassabuch ihre Nummer sowie ein kleines Buch, in das Ein- und Auszahlungen eingetragen werden. Für viele Kollegen ist dies möglich, wenn nur der gute Wille da ist. Kleinsten Besanden dürfen von beiden Seiten nicht Raum gegeben werden, sondern einzig und allein soll nach das Wohl und Beste der jüngeren Kollegen hierbei ins Auge gefaßt werden. Die Einzähler sind, wenn sie hier jeden Betrag machen, nicht gezwungen, sich im Winter sondern können dann bei schlechtem Wetter auch einmal ein paar Mark rasen oder mit der Bahn fahren. Daß das Zentralrecht über die eingezahlten Gelder auch den Meistertätigkeit zuzuführen, versteht sich von selbst. Wir werden auch am Schlusse des Jahres über die gemachten Erfahrungen berichten. Es wäre vielleicht gut, wenn auch andere Kollegen zu meiner Anregung Stellung nehmen würden.

Karl Schulze, Braunschweig.

Gliesenleger.

GdU. (Vertragsstreue der Unternehmer.) Im GdUer Blattenerwerb sind bekanntlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Leger seit Jahren tariflich geregelt. Der letzte Vertrag wurde im Herbst 1910 abgeschlossen. Nicht alle Unternehmer waren damals zugegen, weshalb denn auch einige davon den Vertrag erst später anerkannten. Zu letzteren gehörte auch der Vertreter der Firma Holzmann & Co. in Frankfurt a. M., Kurt Schleh in GdU, Böttcher Straße. Er unterschrieb den Vertrag am 14. Dezember 1911. Er hätte ihn wohl nicht unterschrieben, wenn er nicht im Eisenbahndirektionsgebäude am Kaiser-Friedrich-Platz eine größere Arbeit auszuführen gehabt hätte. Dieser übergab er die meisten Arbeiten einem Unternehmer unter Tarif entlohn. Diesem hätte Schleh auch wieder die Arbeiten im Neubau der Eisenbahndirektion übertragen. Von dem GdUer Blattenerwerb wurde nun die Anerkennung des Vertrags von beiden verlangt. Es kam zur Sperre, und Schleh erklärte sich schließlich bereit, den Vertrag zu unterschreiben. Kurzbau jedoch legte die Unterschrift ab und Schleh versicherte deshalb den Vertretern der organisierten Blattenerwerber, er werde dem Kurzbau die Arbeiten entziehen. Er legte sogar den Organisationsvertretern ein von Kurzbau unterschriebenes Schriftstück vor, wonach dieser auf die Ausführung der Arbeiten verzichtete. Die

Vertreter der Arbeiter ließen, nachdem sie sich noch eine nähere Kontrolle der Arbeiten gefaßt hatten, den Unternehmer Schleh den Vertrag unterschreiben und erklärten die Sperre für beendet. Die GdUer Blattenerwerber standen jedoch der Sache trotz der Versicherungen des Unternehmers Schleh etwas skeptisch gegenüber. Mit Recht; denn es hat sich nun herausgestellt, daß Kurzbau dennoch die Arbeiten für Schleh ausführen und auch die Arbeiter zu bedeutend niedrigeren Löhnen beschäftigen. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, daß die daran beschäftigten Leger aus dem eigenen Arbeitskollegen und die Organisationsvertreter grüßlich geäußert haben. Ein solches Verhalten kann nicht genug gebrandmarkt werden. Noch bedeutend größer ist aber die Hinterlist des Unternehmers Schleh. Beregenwärtige man sich seine unerhörte Taktik, dann wird man sagen müssen: So handelt kein Unternehmer; der auf allgemeine Achtung Anspruch erhebt. Er schädigt geradezu die anderen Unternehmer; denn man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiter bei solchen Vorkommnissen dem Unternehmer keinerlei Vertrauen mehr entgegenbringen und Tarifverträge nicht immer als bindend ansehen. Daß unter solchen Verhältnissen die Sperre von neuem verhängt wurde, ist selbstverständlich. Am 4. März sollten zwecks Beilegung der Differenzen Verhandlungen stattfinden, die aber an der Hartnäckigkeit des Vertreters der Firma scheiterten. Daraufhin wurde die Sperre auf den Neubau des Kolpinghauses noch ausgedehnt, und es fand dann am 27. März eine Verhandlung unter der Leitung des Vorsitzenden der Schlichtungskommission für das Blattenerwerb statt. Eine Einigung wurde infolgedessen erzielt, als Schleh sich verpflichtete, 200 zu zahlen, wovon 100 für den nach dem Tarif zu wenig gezahlten Lohn an den Blattenerwerb zu zahlen sind, der zu guter Letzt endlich genug war und der Organisationsleitung das Verhältnis zwischen Schleh und dem bekannten Kurzbau und somit die Düpierung der Organisation durch Schleh klarlegte. 30 erhalten vier Blattenerwerber für einen Tag Arbeitsverhältnis, und 100 fallen, entsprechend der Mitgliederzahl und der durch die Sperre und die Verhandlungen entstandenen Kosten, den in Betracht kommenden beiden Arbeiterorganisationen zu. Dieser Fall dokumentiert wieder einmal so recht deutlich, mit welchen Mitteln auf Unternehmerseite gearbeitet wird. Mögen daher unsere Kollegen die nötige Aufmerksamkeit darauf ziehen und überall auf dem Posten sein. Wie es im Blattenerwerb gemacht wird, so liegt es auch im Fußergewerbe. Auch dort kommen Sachen vor, die häufig nicht das Tageslicht betragen können. Zum Glück treten dann doch hin und wieder Momente ein, durch die solcher Schwindel aufgedeckt wird.

Dresden. (Tarifabschluss und Auktionskündentag im Dresdener Fliesenlegergewerbe.) In einer gut besuchten Versammlung am 7. März wurde uns der neue Lohnarif, der am 1. April in Kraft treten soll, vorgelegt. Er bringt uns ganz wesentliche Verbesserungen. Der Stundenlohn, der bisher 75 % betrug, erhöht sich bei achtstündiger Arbeitszeit auf 80 % und vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 bei achtstündiger Arbeitszeit auf 85 %. So haben wir das nun endlich erreicht, was so viele Arbeiter erstreben. In der Position „Wandbefestigung“ sah sich unsere Lohnkommission, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, gezwungen, die bisherigen Preise beibehalten zu lassen. Selbst die freie Verzeimung setzte keine höheren Preise ein, und die Unternehmer stützten sich auf die Verträge in anderen Städten. In den Preisen für Fußböden zeigten die Unternehmer etwas mehr Entgegenkommen, indem sie die Preise um 10 bis 15 % erhöhten. Hier hätte mehr erreicht werden können, wenn wir nur eine Organisation hätten. Die Auslösung, die in den Antischauprämien Dresden bisher pro Tag 75 % betrug, erhöht sich am 1. April auf 1 pro Tag; in den Kreisbauhauptmannschaften (bisher 1 1/2) auf 2, über die Kreisbauhauptmannschaften hinaus gibt es pro Tag 2 1/2, die Woche zu sieben Tagern gerechnet. In Stundenlohn hatte die freie Verzeimung nur ganze 5 % auf drei Jahre eingelegt, während die Sektion 15 % mehr zu erreichen versuchte. Als die Bauarbeiterchaft im Jahre 1910 7 % mehr erreicht hatte, schrien die Anarchos Peter und Word, aber sie bringen dies nicht einmal auf, sondern geben sich mit 5 % zufrieden. Auch hier gilt: „Großer Mund und keine Zaten.“ Letztens unterschreibt diesmal jede Korporation ihren Tarif selbst. Von unsern Kollegen fordern wir, daß sie diesen Vertrag strikte durchzuführen; denn was ihnen Verträge, wenn sie nicht eingehalten werden. Nachbruch ist so gut wie Streikbruch.

Stukkateure.

Aus verschiedenen Zweigvereinen kommt die Mitteilung, daß Stukkateure, die ihre alten Mitgliedsbücher abgegeben haben, die neuen Bücher nicht abfordern. Da sie entweder abgereicht oder sonst unauffindbar sind, so können ihnen die Bücher von den Verwaltungen auch nicht zugestellt werden. Wir ersuchen daher alle Stukkateure, die infolge Abreise oder Wohnungswechsels noch nicht im Besitz ihrer Bücher sind, diese bei den Zweigvereinen abzufordern, bei denen sie sie abgegeben haben.

In Kattowitz mußten die Stukkateure in ihrer letzten Versammlung gegen Lohnverhandlungen bei der Firma Schaffersitz Stellung nehmen. Schaffersitz weigert sich, bei auswärtigen Arbeiten Fahrgeld und Postgeld zu bezahlen. Um das zu ermöglichen, ludt er seine auswärtigen Arbeiter als die Arbeiter seiner „Filialen“ hinzustellen, für die er die Leute an Ort und Stelle annehme. Unsere Kollegen verstehen aber in solchen Dingen keinen Spaß. Sie beschlossen in geheimer Abstimmung einstimmig, die Arbeiter Schaffersitz zu sperren. Sobald dieser der Organisation gegenüber erklärt, daß er Fahrgeld und Auslösung begahnen, also den abgeschlossenen Vertrag respektieren will, soll die Sperre wieder aufgehoben werden. Zur allgemeinen Lohnbewegung wurde mitgeteilt, daß auf unser Schreiben von den 13 in Betracht kommenden Firmen bisher nur drei geantwortet haben. Von ihnen will nur eine mit uns in Verhandlungen eintreten.

In die Stufatoure von Dortmund und Umgebung richtet der dortige Sektionenverband folgende Mahnung: Seit 1. Januar 1912 findet die Lohnzahlung laut Tarif bei allen Firmen allwöchentlich statt. Die Kollegen, besonders die in den Randorten arbeitenden, wo bis jetzt meistens die vierzehntägige Zahlung bestand, werden ersucht, streng darauf zu achten, daß die wöchentliche Lohnzahlung zur Durchführung kommt. Einige Firmen in den Randorten, z. B. die Firma Schöber in Gohndorf bei Ruyel, zahlen nur 70 % Stundenlohn. Wir machen alle Kollegen darauf aufmerksam, daß vom 1. April dieses Jahres an der Stundenlohn 72 % beträgt und erfordern sie, auch hier darauf zu achten, daß überall der Tariflohn gezahlt wird. Wo die Kollegen dem Tarif allein keine Geltung verschaffen können, wollen sie dem Vorstande hierüber unverzüglich Mitteilung machen.

In Leipzig beschäftigen man sich in der letzten Versammlung mit dem Bericht der Tarifkommission. Der Tarif läuft am 31. Mai ab und soll mit einigen Veränderungen erneuert werden. Als wichtigste Veränderung gilt wohl die Erhöhung des Minimallohns um 60 % pro Tag sowie eine präzisere Fassung der Bestimmungen über Entschädigung beim Arbeiten in der Umgebung Leipzigs. Der Entwurf der Tarifkommission wurde mit kleinen Veränderungen für gut befinden und soll in dieser Form den Unternehmern unterbreitet werden. Zur Unterhandlung mit den Unternehmern wurde die bestehende Kommission beauftragt.

Polierer und Steinholzleger.

Leipzig. Die hiesigen Steinholzleger haben ihren Tarif gekündigt und den Unternehmern schon vor zwei Monaten einen neuen Tarif vorgelegt; aber erst jetzt haben es die Fabrikanten für nötig gehalten, zu antworten, und zwar mit einer Tarifvorlage. Diese ist für uns völlig unannehmbar. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß wir am 1. April in den Streik eintreten müssen. Wir fordern daher alle Kollegen auf, jede Lieberstunde zu vermeiden. Wo solche nicht zu umgehen sind, sind Lieberstunden nachzuführen. Die Bauarbeiter fordern wir auf, unsere Kollegen dahingehend zu kontrollieren und Verstöße sofort unsern Vorständen, O. Michael, Leipzig-Kleinisdorfer, Klingentstraße 31, 2. Et., zu melden. Von auswärtigen Kollegen sind Arbeiten für Leipziger Firmen jetzt zu vermeiden, weil die Unternehmer suchen, mit Hochdruck alle notwendigen Arbeiten fertigzustellen.

München. Im Münchner Steinholzlegergewerbe wurde im Jahre 1909 ein Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und der freien Vereinigung abgeschlossen, der am 31. März 1912 zum Ablauf kommen sollte. Während der Vertragsdauer sind eine erhebliche Zahl von Mitgliedern dieses Berufs in den Deutschen Bauarbeiterverband übergetreten, was den Deutschen Bauarbeiterverband wie die freie Vereinigung der Steinholzleger veranlaßte, in der kommenden Tarifbewegung gemeinsam vorzugehen. Die freie Vereinigung der Steinholzleger war nach den bestehenden Vertragsbestimmungen verpflichtet, den Vertrag zwei Monate vor seinem Ablauf zu kündigen, was bei den einzelnen Firmen dieser Branche auch geschah. Die Sache kam jedoch anders: Bei der Unterhandlung am 27. Februar bestritt der Sekretär des Arbeitgeberverbandes, daß die Kündigung zu Recht erfolgt sei, da der Tarif von der freien Vereinigung nur den einzelnen Mitgliedern, nicht aber dem Arbeitgeberverband gekündigt worden sei. Er beantragte deshalb eine Entscheidung, ob der Tarif dem Arbeitgeberverband gegenüber zu Recht gekündigt wurde. Auch sollte entschieden werden, daß der Tarif auch für den Deutschen Bauarbeiterverband für das Jahr 1912 bindend sei, da dessen Mitglieder auch bis jetzt unter dem bestehenden Tarifverhältnis gearbeitet hätten. Die Vertreter unseres Verbandes traten der Ansicht Bergmüllers entgegen, daß doch für einen Formfehler einer kleineren Gruppe nicht der große Vertrag der Arbeiter verantwortlich gemacht werden kann. Am 29. Februar wurde am Gewerbegericht folgender Schiedspruch gefällt: „Die von der freien Vereinigung der Steinholzleger den einzelnen Arbeitgeberverbänden zugewandte Kündigung des Tarifvertrages wird für unzulässig erklärt und ausgesprochen, daß der Vertrag noch ein weiteres Jahr, nämlich bis zum 31. März 1913, Gültigkeit hat.“ Für den Deutschen Bauarbeiterverband hat dieser Schiedspruch keine Bedeutung, sondern er ist jederzeit berechtigt, in die Lohnbewegung einzutreten. Nachdem den Unternehmern bereits die Forderungen ausgestellt waren, wurde gleich nach Fällung des Schiedspruchs mit dem Deutschen Bauarbeiterverband in Unterhandlung eingetreten. Ein Resultat konnte bei dieser Unterhandlung nicht erzielt werden, da vom Arbeitgeberverband nur eine Lohnerhöhung von 5 % auf die Dauer von vier Jahren zugestanden wurde. Am 1. März fand eine Versammlung der Steinholzleger und Hilfsarbeiter statt, in der wegen der geringen Zugeländnisse für den 2. März der Streik bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes erklärt wurde. Geschieden wurde am 2. März die Arbeit eingestellt. Auch die Mitglieder der freien Vereinigung, soweit solche bei diesen Firmen in Betracht kamen, legten die Arbeit nieder. Da gerade zugeteilt in diesem Berufe eine sehr günstige Konjunktur besteht, so ging der Streik den Unternehmern noch mehr als sonst auf die Nerven. Schon am 4. März fand eine weitere Unterhandlung vor dem Gewerbegericht statt. Der Sekretär Bergmüller des Arbeitgeberverbandes lehnte es ab, mit der freien Vereinigung, deren Mitglieder unter Tarifbruch die Arbeit niedergelegt haben, gemeinsam zu verhandeln. Kollege Döbler gab namens unserer Organisation die Erklärung ab, daß der Deutsche Bauarbeiterverband mit dieser Arbeitsniederlegung nichts zu tun habe, doch dürfte es sich aus praktischen Gründen empfehlen, um einheitliche Verhältnisse zu schaffen, einen Vertrag abzuschließen, der für beide Arbeiterorganisationen Gültigkeit habe. Da der Unternehmervertreter auf seinem Standpunkt verharrte, wurde nur mit dem Deutschen Bauarbeiterverband verhandelt. Bergmüller mußte aber zugeben, daß die Kommissionsmitglieder der freien Vereinigung mit als Ausnahmissektionen amfänglich blieben. Nach dreieinhalbwöchiger Unterhandlung einigte man sich über Arbeitszeit, Lohn und Vertragsdauer. Falls die beiderseitigen Versammlungen

diesem Resultat zustimmen, wird die Unterhandlung am nächsten Tage wieder fortgesetzt. Die abends stattgefundenen Versammlungen der Unternehmer und Arbeiteremittenten des Vorlags zu und am Dienstag wurde die Unterhandlung fortgesetzt. Kollege Döbler gab wieder die Erklärung ab, daß es nicht opportun sei, nur für eine Organisation abzugeben. Um endgültig den Frieden im Berufe wieder herzustellen und zu erhalten, sollte gleichzeitig auch mit der freien Vereinigung abgeschlossen werden. Wenn seine Organisation die Garantie für die richtige Einhaltung des Vertrags übernehmen sollte, dann müßten die Lohn- und Arbeitsbedingungen für beide Organisationen gleich sein. Nach nochmaliger dreieinhalbwöchiger, zum Teil sehr erregter Diskussion wurde schließlich zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Deutschen Bauarbeiterverband sowie der freien Vereinigung der Steinholzleger ein Tarifvertrag abgeschlossen, der in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthält: Die normale Arbeitszeit beträgt innerhalb des Vertragsgebietes um Entlohnungen zu vermeiden, die Arbeitszeit verhält sich im Verhältnis zum Lohn zum Betrag der Arbeitszeit im Vertragsgebiet sieben, außerhalb acht Stunden, vom 1. April 1912 an siebenstündig beziehungsweise siebenstündig auf Erhöhung von 5 %, also einen Mindestlohn von 61 %, die Hilfsarbeiter eine solche von 6 %, somit einen am 1. April jedes Jahres um 2 % erhöht. An den Vorabenden vor hohen Festtagen sowie an nichtgesetzlichen Feiertagen ist je um zwei Stunden früher Arbeitslohn mit Bezahlung der ausfallenden Stunden. Bei Arbeiten im Vorhause wird täglich 1/2, außerhalb des Vorortes, jedoch innerhalb des Reichslandes 2/3, in Oesterreich und der Schweiz 3/4, in sonstigen Ländern ein Zuschlag nach freier Vereinbarung abends abgehaltenen kombinierten Versammlung der Arbeiter und Hilfsarbeiter wurde den Abmachungen zugestimmt und beschlossen, am 7. März die Arbeit wieder aufzunehmen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.
Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vorkäufen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Jahrbuch zu senden.

Breslau. (Geschäftsbericht der Bauwerkschutzkommission vom Jahre 1911.) Die diesjährige gute Konjunktur im Baugewerbe brachte es mit sich, daß die Kommission mit Arbeit vollständig überbürdet wurde. Solche Arbeiter werden sich bei unserer kapitalistischen Produktionsweise immer notwendig machen und da am häufigsten sein, wo ein unvolles Bauunternehmern angutreffen ist. Das ist in Breslau zum Teil der Fall. Um die vorhandenen Mängel dauernd festzustellen, wurde im vorigen Jahre beschlossen, alljährlich zwei Bautenkontrollen zu veranstalten, die eine im Frühjahr, die zweite im Herbst. Dem ist die Kommission nachgekommen. Von der Frühjahrskontrolle wurden 208 Bauten erfasst, davon waren 142 Neubauten, 28 Umbauten, 31 Schanzwerke und 7 Straßenbauten. Die Zahl der auf sämtlichen Arbeitsplätzen angetroffenen Arbeiter betrug 3015. Es wurden folgende Mängel festgestellt: Auf 16 Bauten waren die Unfallverhütungsvorrichtungen nicht ausgehängt. Auf 11 Bauten waren die Kräftearbeiter zu schwach. Auf 36 Bauten waren die Gerüste ungenügend vertieft und verschottert. Auf 42 Bauten wurde über die Hand gemauert, aber nur an 2 Bauten waren die dabei erforderlichen Schutz- resp. Fanggerüste vorhanden. Auf 14 Bauten waren die Balkenlagen nicht vorchriftsmäßig abgedeckt. Bei 3 Bauten fehlten die Baubuden, 5 Baubuden hatten unbedeckte Seitenwände, 12 hatten keine Fenster und 2 keine beschließbare Türen. In 34 Baubuden fehlte der Fußboden, in einer lagerte Material und 4 waren viel zu klein, 34 Baubuden wurden selten oder gar nicht gereinigt. Ein Verbandkasten fehlte in 14 Baubuden. Die Aborte waren auf 12 Baustellen nicht in Ordnung und 2 Aborte waren viel zu klein. Wasgelegenheit war selten und Urin-eimer gar nicht anzutreffen. Die Desinfektionskontrolle wurde in der Zeit vom 30. Oktober bis 1. Dezember ausgeführt. Von dieser wurden 288 Arbeitsstellen mit 6633 Beschäftigten erfasst. Kontrolliert wurden 60 Hochbauten, 160 Nebengebäude, 14 Schanzwerke, 21 Straßenbauten, 11 Kanalbauten, 7 Holzplätze und 6 Abbrucharbeiten. Hier wurden folgende Mängel vorgefunden: In 3 Hochbauten und 7 Straßenbauten fehlten die Baubuden, 4 Baubuden hatten ein unbedecktes Dach, in 26 Baubuden fehlten die Decken, 15 Decken eigneten sich nicht zum Wärmen der Speisen. Tische und Bänke fehlten in 8 Baubuden, 1 Baubude war ohne Fenster und in 110 Baubuden waren die Fenster nicht zum Öffnen eingerichtet, in 6 Baubuden fehlten die Ausbauten waren die Fenster nicht verglast. Eine Wasgelegenheit wurde auch diesmal in den Baubuden nicht gefunden. In 4 Baubuden wurde Material gelagert und in 66 Baubuden fehlte der Verbandkasten; 9 Baubuden waren in total unzureichendem Zustande vorgefunden. Die Unfallverhütungsvorrichtungen fehlten auf 181 Bauten. In 16 Ausbauten wurde gearbeitet, ohne daß die Fenster verglast waren; trotzdem die baupolizeilichen Vorschriften die Bestimmung enthalten, daß in dieser Jahreszeit die Fenster verglast sein müssen. Protivorfische Kreppegeänder fehlten auf 3 Bauten, ein Urineimer wurde nirgends vorgefunden. An einer Baustelle wurde noch bei offenem Hofwerke gearbeitet. In einem Hochbau und 6 Straßenbauten fehlten die Aborte, in 11 Fällen war das Dach der Aborte unbedeckt und in 2 Fällen fehlte es ganz. Auf 3 Bauten waren die Balkenlagen sehr mangelhaft abgedeckt; desgleichen waren die Zugänge an den nicht abgedeckten Räumen nicht abgedeckt. Fanggerüste fehlten an 4 Bauten. In einigen Fallandengerüsten fehlten die Bordbretter sowie das Schutznetz am Leitergange. Kragnagen unter Stieft- und Windbäumen waren selten anzutreffen, auch läßt die Verschotterung an einigen Ge-

rüsten viel zu wünschen übrig. Die hier geschilderten Zustände bilden die tägliche Erscheinung. Nur ganz vereinzelt machen solche Vorkommnisse, wo ein umsichtiger, ordnungsliebender Vorkauf seines Amtes waltet, hierdurch eine Ausnahme. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß unzählige Beschwerden seitens der auf Bauten Beschäftigten bei der Bauaufsichtskommission einfließen, die teils durch persönliche Vorstellungen der beim Unternehmer oder Vorkauf, teils durch telephonische oder schriftliche Weitergabe an die Baupolizei erledigt wurden. In vielen Fällen hatten unsere Beschwerden keinen Erfolg, alles blieb beim alten. Woran liegt das? Die Tätigkeit unserer Baupolizei ist recht vielseitig, die vornehmste Aufgabe dürfte jedoch die Liebermachung des Bauarbeiterschutzes, das heißt, die strikte Durchführung der behördlichen Bestimmungen für Arbeiterfürsorge auf Bauten sein. Sollen diese Bestimmungen durchgeführt werden, so erfordern dem Unternehmer Ausgaben, die zur Förderung des Baues, also zur Vermehrung seines Profites nicht beitragen, er wird sich daher so lange wie möglich davor drücken. Dem Bauaufhmann verspricht er von einem zum andern Male, dessen Anordnungen nachzukommen. Aber dabei bleibt, wenn der Bauaufhmann den Fall nicht zur Anzeige bringt, unsere Beamten scheinen für einen Teil unserer Unternehmer nicht geeignet, das heißt viel zu „menschlich“ zu sein. Sie unterlassen vermutlich die Anzeige, und die Folge ist, daß alles beim alten bleibt. Sollen die Mängel beseitigt werden, kann es nur möglich sein, wenn unsere Baupolizei mit aller Energie für die Durchführung der behördlichen Bestimmungen sorgt. Unser Oberbürgermeister ist zwar anderer Meinung. In der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 1911 brachten die Stadtverordneten Hiltipp und Schütz die vielen Unfälle der letzten Zeit zur Sprache und drückten den Wunsch aus, daß auch die Bauten im Innern von den Beamten kontrolliert werden möchten. Sollen die bisherigen Beamten dazu nicht ausreichen, dann müßte die erforderliche Zahl angeheilt werden. Darauf sagte der Oberbürgermeister: „An den Unfällen wird durch die Baupolizei nicht viel geändert werden können. Der beste Schutz für die Bauarbeiter ist der, den sie sich selbst schaffen, indem sie nicht auf Gerüste gehen, die schlecht und mangelhaft sind. Bei allen Unfällen hat es sich herausgestellt, daß die Gerüste viel zu wünschen übrig lassen.“ Der Oberbürgermeister hat damit sehr recht. Wenn alle Arbeiter seinen Rat folgen, dann ist die Baupolizei alle Schereereien los und die Liebestände sind mit einem Schlag beseitigt. Da es aber immer noch Arbeiter gibt, die den Wert der Gesundheit und die Pflicht, sich selbst den Freigen zu erhalten, nicht beachten, müssen zuletzt auch einseitige Arbeiter den Unlug mitmachen, andernfalls sehen sie sich der Gefahr aus, brotlos zu werden. Wir können nur wünschen, daß, wenn solche Mängel irgendwo vorhanden sind, die Arbeiterkraft den guten Rat des Oberbürgermeisters befolgt und die Arbeit so lange verweigert, bis die Liebestände beseitigt sind. Wenn aber der Oberbürgermeister bei derselben Gelegenheit sagt, es sei ihm nicht beliebt, daß in letzter Zeit besonders viel Unfälle vorgekommen wären, so müßte uns ein derartiges Urteil geradezu unheimlich an. Bis zum 26. Mai waren in Breslau vier Bauarbeiter tödlich verunglückt, dazu gesellen sich im Laufe des Sommers noch zwei weitere Fälle. Schwereverletzte hatten wir bis zum obigen Datum vier, von diesen sind zwei dauernd erwerbsunfähig geblieben. Sind in dieser kurzen Zeit nicht viel Menschen ums Leben gekommen? Sollen noch mehr Familien ihres Ernährers beraubt werden, ehe man aufsteht, daß es „brotlos“ sind? Auch Müller sagte, die Arbeiter seien oft selbst schuld an den Unfällen. Wir haben das aber schon zugegeben und auch angeführt, woher das kommt. Weil eben den Arbeitern nicht die nötige Zeit zum Gerüstbau gegeben wird, weil auch in vielen Fällen Brauchbares Material nicht genügend vorhanden ist und daher überhand unbrauchbares Zeug zum Krüften verwendet werden muß, ohne daß die Arbeiter dagegen Einspruch erheben dürfen, und weil in solchen Fällen teilweise unsere Baupolizei verlagert und den Unternehmern gegenüber nicht die nötige Energie einsetzt; deshalb haben wir solch hohe Unfallzahlen. Recht eigentlich müßte es, wenn der Oberbürgermeister und mit ihm der Stadtverordnete Müller, der gepufferte Maurermeister und Inhaber eines der größten Baugeschäfte in Breslau ist, sagen, die Bauaufsicht seien nicht die geeigneten Kontrolloren. Diesen Artikel schrieben wir uns zum Ziel an, doch wenn Herr Wender meint, der Beschäftigungsnachweis sei erst mit dem Titel „Baumeister“ erbracht, dann tritt er. Das Wahre, aus dem ein Baukontrollen lernen muß, heißt „langjährige praktische Arbeit“. Diese Schule haben unsere heutigen Bauaufsichtleute nicht durchgemacht, und sie müssen daher mit dem Eintritt ihres Berufes recht viel und lange lernen. Daher ist der Ruf nach Baukontrolloren aus der Mitte der Arbeiterkraft nur zu berechtigt. Im Laufe des befristeten Jahres fanden drei Vorstandssitzungen, und drei Plenarsitzungen statt. Beider konnte der Vorstand den Wünschen, alle sechs Wochen eine Plenarsitzung einzuberufen, nicht nachkommen, da ihm die erforderliche Zeit fehlte. Die praktische Arbeit hat darunter jedoch nicht gelitten. Solange diese Arbeit im Nebenberuf ausgeführt werden muß, wird mancher Wunsch zurückgestellt werden müssen. Für uns ist Grundlag: Zuerst das Notwendige, dann das Nützliche. Davon ließ sich der Vorstand leiten, und er glaubt, soweit es ihm möglich war, seine Schuldigkeit getan zu haben.

Dresden. Im Neubau des Baumeisters Schimmling in der Rißhufstraße verunglückte der Arbeiter Schwärze aus Cunnerdorf dadurch, daß er von einfallenden Erdmassen getroffen wurde und sich schwere Verletzungen am Arm und am Obersehen erlitt. Er mußte sich, nachdem der erste Verband angelegt war, in seine Wohnung begeben und wird voraussichtlich mehrere Wochen arbeitsunfähig sein.

Essen. Am 6. März stürzte der Maurer Franz Schifft von einer 8 m hohen Leiter am Erweiterungsbau der Elektrizitätswerke, Alteneuffer Straße, herunter. Er erlitt einen Schädelbruch und innere Verletzungen und lag nach kurzer Zeit.

Hamburg. (A h r e s b e r i c h t d e r B a u a r b e i t e r s c h u t z k o m m i s s i o n.) Die Tätigkeit der Kommission war im letzten Geschäftsjahre weit umfangreicher als in den Jahren zuvor. Die fortwährende steigende Anzahl, in

der Arbeitsweise bringt es mit sich, daß sich die Unfallgefahr ständig vermehrt. Am 11. März beschäftigte sich die Kommission mit der Frage, wie sich die Kontrolle besser gestalten ließe. Daß von den in Frage kommenden Behörden eine Verbesserung der Kontrolle nicht zu erwarten sei, stand nach den gemachten Erfahrungen fest. Käuflich waren in einem neuen Entwurf zu dem Baupolizeigesetz, das in der Hamburger Bürgerstadt zur Beratung stand, für den Bauarbeiter ein Verbot der Verfertigung von Baugewerken durch die bisher nebenamtliche Überwachung des Bauarbeiter-Schutzes durch die Vorstände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter durch Anstellung eines ständigen Kontrollors vornehmen zu lassen. — Die Unfälle haben im Berichtsjahre im Bezirk der Section I der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zugenommen. Für das Jahr 1910 waren 1951 Unfallanzeigen ergangen, davon waren 26 Unfälle tödlich verlaufen. Im Jahre 1911 sind 2020 Unfallanzeigen ergangen und 29 Unfälle tödlich verlaufen. Die Kontrolle erstreckte sich auf 990 Baustellen. Davon entfallen auf Hamburg 876, Altona 83, Wandsbek 17, Wilschburg 16 und Schiffler 1 Baustelle. Von diesen 990 Baustellen waren 667 Hochbauten, 187 Betonbauten, 40 Tiefbauten, 30 Durchbauten, 32 Abbrüche und 34 Gerüste. Zur Festigung der Mißstände mußten die Baustellen wie folgt besucht werden: 286 Baustellen einmal, 105 Baustellen zweimal, 66 Baustellen dreimal, 35 Baustellen viermal, 7 Baustellen fünfmal, 2 Baustellen sechsmal, 3 Baustellen siebenmal, 1 Baustelle achtmal, 1 Baustelle neunmal, 1 Baustelle zehnmal, 1 Baustelle elfmal, 1 Baustelle zwölfmal, 1 Baustelle dreizehnmal, 1 Baustelle vierzehnmal, 1 Baustelle fünfzehnmal, 1 Baustelle sechzehnmal, 1 Baustelle siebzehnmal, 1 Baustelle achzehnmal, 1 Baustelle neunzehnmal, 1 Baustelle zwanzigmal. Besuche der Unternehmer gegen die behördlichen Vorschriften wurden von 125 Baustellen mitgeteilt. Bei der Kontrolle wurden insgesamt folgende Mißstände festgestellt: An den Gerüsten fehlten an 19 Bauten doppelte Neißplanen, an 18 Bauten Knaggen. Unvorschriftsmäßiges Holz zu den Gerüsten wurde an 22 Bauten angebrochen. (Die Stärke des Holzes ist in den behördlichen Vorschriften genau vorgeschrieben.) Schlechte Beschäftigung der Gerüste wurde an 72 Bauten festgestellt, davon betrafen 6 Fahrlässigkeiten. Doppelte Gerüstpläne fehlten an 47 Bauten. An 4 Gerüsten fehlten Klammern. Geländer, Brustwehr, Abperrung in den Bauten fehlten an 121 Bauten. Für Dachdecker respektive Klempner waren an 42 Bauten Schutzvorrichtungen vorhanden. An 19 Bauten, an denen Schutzvorrichtungen vorhanden sein mußten, war nichts angebracht; an 17 Bauten war teilweise Schutz vorhanden. Die Abdeckung in den Bauten war an 186 Bauten mangelhaft. Schutzbügel fehlten an 170 Bauten, mangelhafte wurden an 99 Baustellen getroffen. — **Baubuden:** An 10 Baustellen war keine Bude vorhanden. In 17 Baubuden war kein Fußboden. In 18 Baubuden war zu der Zeit, wo ein Ofen vorhanden sein soll, keiner vorhanden. In 21 Baubuden lagerte Material. 17 Baubuden waren dunkel, 49 waren zu klein und entsprachen nicht den gesetzlichen Vorschriften. An 5 Baustellen konnten die Beschäftigten vor Staubplage ihre Plätze in der Bude nicht einnehmen, da die Ofen nicht im Stande waren. In 3 Fällen waren die Buden zu niedrig. Bei 5 Baubuden war das Dach undicht. In 12 Fällen waren die Seitenwände der Baubuden undicht. — **Vorarbeiten:** Kein Klotz war an 17 Baustellen. 11 Klotze waren dunkel, vor andern fehlte die Wende, seitlich waren 21 Klotze undicht. Bei 12 Aborten war das Dach undicht. — **Verbandarbeiten:** An 51 Baustellen nicht vorhanden; an 19 Bauten waren sie unvollständig. Unfallschutzvorschriften gingen an 133 Baustellen und die Senatsverordnung an 147 Baustellen nicht aus. Insgesamt wurden an diesen 990 Baustellen 1551 Mängel angetroffen. Mißstände, die nicht durch die Bauarbeiter-Schutzkommission ihre Erhebung fanden, sind der zuständigen Behörde unübermittelt worden, und zwar der Baupolizeibehörde zu Hamburg von 94 Bauten 180 Mißstände, der Baupolizeibehörde zu Altona von 13 Bauten 23 Mißstände, der Behörde von Wandsbek von 3 Bauten 6 Mißstände, Arbeitseinstellungen wegen mangelndem Bauarbeiter-Schutz haben 4 stattgefunden. Der Kommission wurde von über 100 Unfällen Mitteilung gemacht. Infolge der Unfälle wurden 90 Bauten beschlagnahmt. Die Unfälle liegen jenseit unserer Feststellungen, in folgenden Umständen begründet: Fehlen der Geländer oder Brustwehr in 11 Fällen; mangelhafte Abdeckung in 15 Fällen; mangelhaftes Gerüst in 18 Fällen; mangelhaftes Gelüst in 13 Fällen; Fehlen der Schutzbügel in 10 Fällen; mangelhaften Schutzbügel in 4 Fällen; unvorschriftsmäßiger Arbeitsweise in 17 Fällen usw. Die behördliche Kontrolle läßt in Hamburg und Umgebung recht viel zu wünschen übrig und ist nach jeder Richtung mangelhaft. Durch die Einrichtung, die die Kommission im Anfang des Jahres schaffte, hat sich die Kommission im Anfang des Jahres schaffte, hatten wir recht oft Gelegenheit, die Unvollkommenheit der Kontrolle, bei Unfällen usw. kennen zu lernen. Allen Anschein nach wird vorläufig alles so bleiben, obwohl die Unfallzahlen im letzten Jahre gestiegen sind. Aus alledem ergibt sich, daß wir selbst regen an der Besserung des Bauarbeiter-Schutzes arbeiten müssen; die staatliche Überwachung reicht nicht aus. Wirde darum ein jeder mit, tue jeder seine Pflicht auf jeder Baustelle zum Wohle für die Gesamtheit sowie für den Einzelnen!

Festlohn. Ein Gerüstesturz ereignete sich am 8. März bei dem Bauunternehmer Friedrich Wolf, wobei zwei Maurer leichte Verletzungen erlitten. Der Unfall wäre nicht passiert, wenn das Gerüst nicht überladen worden wäre.

Kaufmann. Am 6. März verunglückte unser Kollege Albert Niede an einem Umbau der Mienbrauerei dadurch, daß er beim Transportieren von Kies mit einem Schieberen zu Fall kam, wobei ihm der rechte Fuß abgefahren wurde.

Marienwerder. Am 12. März waren bei der Firma Müller am Neubau Sallatstraße mehrere Arbeiter mit Ausdampfen und dem Transport der Erde beschäftigt. Dabei brach der Baum der zum Transport errichteten Brücke, wobei der Arbeiter Johann Jilowski etwa 2,20 m hoch abfiel. Der Arbeiter erlitt Transportstöße mit der in ihm enthaltenen Erde stürzte auf ihn. 3. Er litt dabei schwere innere Verletzungen und außerdem Abschürfungen am Schenkel. Da er verletzter und Vater mehrerer Kinder ist, wurde er mittels Fuhrwerk nach Hause gebracht. Nach längerer Arbeitslosigkeit war dies seine erste Arbeit gewesen. Nachdem der Unfall passiert war, wurden zu der

Weide stärkere Hölzer verwendet. Wäre das gleich geschehen, so wäre der Unfall vermieden worden.

Odenburg i. G. Ein schwerer Unfall ereignete sich bei dem Abbruch der hiesigen Bahnhofsalle. Nachdem die Dachstuhlung von den Sparren entfernt worden war, ist man jetzt dabei, die Sparren selbst mit den sie tragenden Pfeilern herunterzunehmen, wobei die beschäftigten Zimmerer und Arbeiter auf dem nassen Balkengerüst herum balancieren mußten. Dabei stürzte am 8. März der Zimmerer Gerber ab und zog sich außer einer erheblichen Kopfverletzung schwere innere Verletzungen zu, die seine sofortige Überführung in ein Krankenhaus notwendig machten.

Hauschen. Am 7. März wurde beim Bau einer Villa von Zimmerern und Bauarbeitern das hölzerne Gerüst des Dachgeschosses auf den oberen Teil des Neubaus geschafft. Als ein Balken bereits eine beträchtliche Höhe hinaufgenommen war, lösten sich plötzlich die ihn haltenden Läufe, das schwere Holz saute in die Tiefe und traf den unterstehenden Sohn des Bauhandwerkers mit einer solchen Wucht auf den Kopf, daß dieser vollständig zerschmettert wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Sieburg. Am 4. März, nachmittags gegen 4 Uhr, stürzte in der Ringstraße ein alleinstehender Neubau des Schlossereibesitzer Diekmann jun., der im Hofbau fertig und unter Dach war, mit lautem Getöse ein. Der Bau war auf dem Gelände des früheren Festungsgrabens errichtet. Da die Arbeiter gerade beim Nachmittagsstake waren, wurde niemand getötet. Verletzt wurde der Bauherr. Ein Arbeiter erlitt Rippenbrüche. Die Feuerwehr eilte sofort zur Hilfeleistung herbei.

Stuttgart. Ein bedauerlicher Unfall, bei dem drei Arbeiter zum Teil schwer verletzt wurden, ereignete sich infolge eines Gerüstesturzes am 11. März auf der Baustelle des Unternehmens Räder in der Kniebisstraße in Ostheim. Das tragliche Gerüst hatte eine Spannweite von 3 1/2 m, ohne daß die Sebel abgesteift waren. Drei Arbeiter stürzten 7 m tief ab, während sich der vierte an einer Fensterbrüstung einige Meter über dem Boden aufhalten konnte. Einer der Verletzten kam ins Krankenhaus, die beiden andern wurden nach Anlegung von Notverbanden in ihre Wohnung gebracht. — Am 12. März stürzte an dem Neubau der Württembergischen Sparkasse ein Arbeiter vom Gerüst in die Tiefe. Schwer verletzt wurde er ins Hospital übergeführt.

sch, wenn ich 3650 Jahresstunden annehme, mein Gesamteinkommen (mit dem Verdienst meiner Frau) pro Stunde auf nur 37 S. Weiter habe ich festgestellt, daß meine Ausgaben für Beförderung unter der Woche bleiben, die für einen gemeinen Soldaten gilt. Diele beträgt 37 S. pro Tag, während sie bei meiner Familie nicht einmal 36 S. pro Kopf und Tag beträgt. Wie muß es da erst den Bauhilfsarbeitern ergehen, die bei uns nur 32 S. bis 33 S. Stundenlohn haben und von denen manche länger arbeitslos waren als ich. Rechne ich ihren Verdienst nach meiner Stundenzahl aus, so ergibt sich folgendes: 94 1/2 Stunden zu 32 S. = M. 302,24 und 1889 Stunden zu 33 S. = M. 623,37 ergibt eine Gesamteinnahme aus der Arbeit eines Hilfsarbeiters von M. 700,61. Wie man mit solch einer Jahreseinnahme in der heutigen teuren Zeit auskommen kann, ist kaum zu verstehen. — Interessant mag auch noch folgende Aufstellung über meine Ausgaben für bestimmte Lebensmittel in den letzten Sommer- und zwei Wintermonaten sein, da aus ihnen sehr deutlich die Einschränkung infolge der Arbeitslosigkeit hervorgeht. Es wurde ausgegeben:

Art der Ware	Im Sommer	Im Winter
Für Fleisch	19,48	5,10
Bäckwaren	89,85	48,65
„ Butter	8,75	2,35
„ Milch	12,29	4,18
„ Butter	11,40	3,30
„ Schmalz	7,87	6,65
„ Petroleum	2,86	4,68
„ Sirup		2,45

Die Ausgabe für diese Lebensmittel in zwei Sommermonaten beträgt demnach M. 102,50, in den zwei Wintermonaten aber nur M. 77,28, also M. 25,22 oder 25 pzt. weniger. Bei der Berechnung ist mir aufgefallen, daß einzelne Lebensmittel und Gebrauchartikel im letzten Halbjahr teurer geworden sind. So kostete das Petroleum im ersten Halbjahr 16 und im zweiten 19 S. pro Liter, Farin (Zucker) 22 und 30 S., Kaffee wurde um 20 S. pro Pfund und Kartoffeln um M. 1,95 pro Zentner teurer. — Schließlich will ich noch bemerken, daß meine bisherige Wohnung sehr klein war, so daß ich mir eine größere mieten mußte, für die ich M. 240 Miete zu zahlen habe. Wie ich das fertig bringen werde, darauf bin ich selbst gespannt. Meine Frau ist von dem vielen Arbeiten sehr angegriffen. Sie hat, wie schon bemerkt, zwei Aufwartestellen, und zwar die erste von 8 bis 10 1/2 Uhr vormittags in der Vorstadt und die zweite von 1 bis 7 Uhr, manchmal auch bis 8 und 8 1/2 Uhr abends in der Stadt. So geht es Tag für Tag. Wenn der Winter kommt, dann freue ich mich, daß es bald Feierstunden gibt, damit die Kinder zu Hause nicht allein sind.

Diese Schilderung mit den Zahlen aus den Aufzeichnungen unseres Kollegen Wettkowski gibt ein so anschauliches Bild von der immer noch geradezu tiefstarrigen Lage unserer Berufscollegen, daß sich dazu jedes weitere Wort erübrigt.

th. Auch „Arbeitervertreter“! „Der Bauarbeiter“, das Organ unseres holländischen Bruderverbandes, bringt folgende Notiz: „Im Sabtrat zu Gilverum stellten die sozialdemokratischen Abgeordneten von der Gees und Wende den Antrag, im Hinblick auf die kurze Zeit einen Zuschlag auf den Lohn der holländischen Arbeiter zu gewähren. Nach dem Bericht des „Gilverumse Courant“ fand ein Herr Broome, Sekretär der kath. Arbeiter im Distrikt Utrecht, Arbeitervertreter (1) der katholischen Wahlrechtsvereinerung, einen Zuschlag un-nötig. Der Bericht gibt die Rede des Herrn wie folgt wieder: „Der Arbeiter hat der Meinung, daß die Arbeiter, wenn man ihnen den Zuschlag gäbe, eine höhere Lebenshaltung annehmen würden, wodurch es unmöglich würde, den Zuschlag später wieder von Lohne abzunehmen. Abgesehen von prinzipiellen Bedenken, ist er auch der Meinung, daß das Geld noch nicht so groß sei.“ Das Bischof-Theater von der „Harmonie“ würde des Sonntags stark besucht.

„Der Bauarbeiter“ meint dazu, es sei nicht notwendig, einen Kommentar dazu zu schreiben; der Betrag, der von diesem Arbeitervertreter an den Arbeitern begeben würde, spreche aus dem vorstehenden Zitierten deutlich genug. Der Meinung sind wir auch. Im übrigen ist es ganz so wie bei uns in Deutschland, wo solche „Arbeitervertreter“ in den Stadt- und andern Parlamenten sitzen.

Soziale Rechtsprechung.

Wegen Findigungsloser Entlassung wurde der Bauunternehmer Knop in Hötzer beurteilt, an die Entlassenen M. 45,60 beziehungsweise an einen M. 33,00 zu zahlen. Knop wollte, als im Jahre 1910 die Ausperrung begann, hinter seinen Kollegen vom Bund nicht zurückstehen, sondern homöglich unerer jungen Organisation in Meimbrenzen das Lebenslicht ausblasen. Er kam am Morgen des 15. April auf die Baustelle in Woffgen, wo 16 Kollegen beschäftigt waren, und fragte diese, ob sie bereit seien, aus dem Verbande auszutreten: „Als diese Frage verneint wurde, erklärte er, wenn der Austritt aus der Organisation abgelehnt werde, dann werde er am Abend alle Mann aussperrn. Unser Vorsitzender vom Freigebiet Meimbrenzen machte dem Unternehmer darauf aufmerksam, daß er doch die Findigungsfrist einhalten müßte. Als der Unternehmer trotzdem aussperrte, erhoben vier Kollegen wegen Findigungsloser Entlassung. In einer Reihe von Terminen wurde dieser Tatbestand festgestellt und der Unternehmer beurteilt, an unsere Kollegen je M. 45,60 und an einen, gegen den der Unternehmer eine Schadenersatzforderung geltend machte, M. 22,80 zu zahlen. Das Landgericht Badern als Berufungsinstanz wies die Berufung des Unternehmers zurück und erhöhte die Summe des einen Kollegen, der anstatt M. 22,80 ebenfalls M. 45,60 verlangte, auf M. 33,00.

Soziales.

Wie Maurer leben. (Fahrsbudget eines Thorner Kollegen.) Der Kollege Johann Wettkowski in Thorn hat in der Zeit vom 24. September 1910 bis 23. September 1911 über seine geleisteten Arbeitsstunden und seine Arbeitslosigkeit, über seine Einnahmen und Ausgaben sowie über die Einnahmen seiner Frau genau Buch geführt. Er hat dann Einnahmen und Ausgaben zusammengestellt und uns die Resultate zur Veröffentlichung im „Grundstein“ mitgeteilt. Kollege Wettkowski schreibt uns:

„Das Jahr umfaßt 365 Tage. Rechnet man den Tag nach unserer normalen Arbeitszeit zu zehn Stunden, so ergibt das 3650 Stunden. Von diesen 3650 Stunden entfielen bei mir auf die geschäftlichen Sonn- und Feiertage 590 Stunden, auf Arbeitslosigkeit 549 Stunden, wegen Frostes fehlte ich aus 39 Stunden, wegen Regen 39 Stunden, wegen Materialmangels 28 Stunden und infolge der kurzen Tageszeit im Winter gingen 50 1/2 Stunden verloren. Von den 3650 Stunden gingen also insgesamt 1316 1/2 Stunden ab, an denen ich aus den verschiedensten Gründen nicht arbeiten konnte, und es blieb mir somit eine Arbeitsgelegenheit von 2333 1/2 Stunden. Als Stundenlohn erhielt ich: für 94 1/2 Stunden 48 S. = M. 453,36 und für 1389 Stunden 49 S. = M. 680,61. Das ergibt eine Gesamteinnahme von M. 1133,97. Außer dieser Einnahme an Stundenlöhnen hatte ich: an Nordbiersech M. 121,97, von einem Nachtfest M. 4,50, an Trinkgeld 75 S. Außerdem verdiente meine Frau aus zwei Aufwartestellen M. 179,15 und aus dem Vorjahr hatte ich noch einen Rest von M. 12,68. Mit diesen außerordentlichen Einnahmen hatte ich also eine Gesamteinnahme von M. 1453,02. Die Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen: Es wurden ausgegeben für

Nahrung	M. 649,95
Kleidung	823,48
Beleuchtung	16,19
Brennstoffmaterial	55,55
Reinigung	17,19
Bildung und Vergnügen	27,10
Beiträge und Versicherung	141,27
Wohnungsmiete	150,—
Schule usw.	9,25
Arzt und Apotheker	13,33
Zeitung und Postgebühren	7,19
Vierposten und Schreibmaterialien	4,49
Unterhaltung und Geschenke	4,47
Wohlbepreparatur	2,75
Tabak	5,05
Zinsen und Ausgehuld.	8,95
Sonstige	3,60
Sonstige Ausgaben	6,75

Das ergibt eine Gesamtausgabe von M. 1446,66, so daß mir am Jahresabschluß von der Gesamteinnahme von M. 1453,02 ganze M. 6,36 übrig blieben. Ich habe also am Jahresabschluß M. 6,32 weniger als am Jahresanfang. — Zu meiner Aufstellung will ich noch bemerken, daß meine Familie aus mir, meiner Frau und drei Kindern im Alter von dreieinhalb bis sieben Jahren besteht. Ferner bemerke ich noch, daß ich, solange ich Maurer bin (seit 1897), im Winter noch niemals so kurze Zeit gefeiert habe, wie in diesem Jahre, für das ich meine Aufstellung gemacht habe. Es waren diesmal acht Wochen, während es sonst 12, 14, 18, ja im Jahre 1907 24 Wochen waren. Trotzdem beläuft

Polizei und Gerichte.

Dresden. (Ein unverständliches Urteil vom Landgericht kassiert.) Der Maurer Ernst Hugo Franz war Bauleitender, auf einem Neubau in Dobritz. Als er am 9. September vorigen Jahres nach der Mittagspause, die er in seiner nicht weit entfernten Wohnung zubrachte, wieder auf den Bau kam, beauftragte ihn seine etwa 20 dem Deutschen Bauarbeiterverband angehörenden Kollegen, zum Polier zu gehen und ihm mitzuteilen, daß sie aufhörten. Auf Befragen erklärte er, sie wollten nicht mehr mit den beiden der Freien Vereinigung angehörenden Maurern Krüger und Klement zusammenarbeiten. Der Polier holte sich vom Bauherrn per Fernsprecher Anweisung, wie er in dem Falle handeln sollte. Als Antwort kam die Nachricht, daß Kr. und K. aufhören sollten. Der Bau sollte mit den Zentralverbandsleuten fertiggestellt werden. Daraufhin erhielt Franz einen amtsgewaltigen Strafbefehl über vier Wochen Gefängnis wegen „Verursachung“ (§ 153 der Reichsgewerbeordnung). Dagegen beantragte N. gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Königlich bestätigte das unerbörte Urteil. Bemerkte sie noch, daß Franz nicht vorbestraft ist. Er legte Berufung ein und führte aus, daß er nur einen Auftrag ausgeführt und sich nicht im geringsten bemüht habe, die beiden Kollegen zum Eintritt in den Zentralverband zu bewegen. Er habe also nicht das mindeste getan, was die Anwendung des § 153 der Reichsgewerbeordnung gegen ihn rechtfertige. Der Gewerkschaftsbeamte Barth sagte als Zeuge aus, daß der Angezeigte Klement gar nicht in den Bauarbeiterverband hätte aufgenommen werden können, da er, wenn er nicht bereits gewerkschaftlich gewesen wäre, hätte ausgeschlossen werden müssen. Auch versicherte die Mitglieder der Freien Vereinigung konsequent gegen den Tatort und sonstige Prinzipien des Verbandes. Nach kurzer Beratung wurde der Angeklagte kostenlos freigesprochen.

Langenbielau. Als im Sommer vorigen Jahres nach vorangegangenen Konfliktigkeiten die Bauarbeiter von Beilau-Schöbergrund in den Streik eingetreten waren, fanden sich eine Anzahl „Arbeitswilliger“, die glaubten, ohne die so schlechtbezahlte Arbeit nicht leben zu können. Gültliche Juriden der dortigen Kollegen mußte nichts. In diesen „Arbeitswilligen“ Gelegenheit zu geben, arbeiten zu können, ohne ihren Kollegen in den Rücken zu fallen, führten einige Langenbielauer Kollegen hin, um ihnen weit besser bezahlte Arbeit in Langenbielau anzubieten, wovon auch einige Kollegen Gebrauch machten. Einige hielten es jedoch für besser, dort weiterzuarbeiten. Dabei machte es wohl zu einem Wortwechsel zwischen beiden Parteien gekommen sein. Auch hatten einige Bauherren, denen man die Leute abspenstig gemacht hatte, auf die Langenbielauer geschimpft und waren schließlich zum Kabi gerannt. Nach einigen Wochen erhielt eine Anzahl Langenbielauer Kollegen eine Vorladung zur polizeilichen Vernehmung. Die Kollegen waren sich keines Vergehens bewußt und konnten deshalb auch nichts aussetzen. Nach einiger Zeit erhielten sie plötzlich eine Vorladung vor das Schöffengericht in Reichenbach. In der Anklageschrift wurden sie des Hausfriedensbruchs sowie der Verdröhung, Verleumdung ufm. bezichtigt. Bei dem am 22. Februar stattgefundenen Termin wurden die Zeugen durch die eingehenden Fragen des Verteidigers dermaßen in Widerspruch verwickelt, daß sämtliche Langenbielauer sowie ein Beilauer Kollege freigesprochen wurden. Nur zwei Kollegen aus Schöbergrund konnte eine Verleumdung nachgewiesen werden. Von ihnen erhielt der eine, weil vorbestraft, drei Wochen Gefängnis, der andere M. 30 Geldstrafe. Soweit Freispruch erfolgte, trägt die Kosten die Staatskasse.

Zentraltrantenkasse.

In der Woche vom 10. bis 16. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Wiefenburg i. d. M. 150, Mölän i. L. 100, Summa M. 750.

Zufüsse erhielten: Graudenz M. 300, Alt-Mölin 200, Elbing 200, Handshühshelm 200, Heubach 200, Windecken 200, Eggersdorf 150, Wörth a. Rh. 150, Schmiedeberg 100, Münster (Oberlahn) 40. Summa M. 1740.

Zur Beachtung.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung des ersten Quartals dieses Jahres nebst Abrechnungsergebnis für 1912 sind versandt worden. Sollten dieselben in einer Verwaltungsstelle nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um Benachrichtigung.

Mittona, 16. März 1912.

Fr. Altsch, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet ihr nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

C. N. in Gelsenkirchen. Wir wissen nicht, welche Notiz Du machen könntest.

Strasporto. Obwohl wir wiederholt die postalischen Bestimmungen bekanntgegeben haben, erhalten wir, und besonders der Verbandsvorstand, immer noch Briefe, für die Strasporto bezahlt werden muß. Oft werden uns einige wertige Porto zu sparen, den Widern, die als Druckfaden verschickt werden, keine Beizeil beigelegt, auf denen es heißt: „Inhaber dieses Buches wünscht Strafkostenunterstützung“, oder: „Der Kollege will überreden“, oder: „Nein ausstellen“, usw. Für alle diese „Geschäftspapiere“ oder „Druckfaden“ muß der Verbandsvorstand Strasporto zahlen, weil sie nicht als Geschäfts-

papiere und Druckfaden, sondern als Briefe betrachtet werden. Die Post erhebt sogar dann Strasporto, wenn auf der Innenseite eines als „Geschäftspapier“ verpackten Buches oder einer Karte lediglich das Wort „Inhaltsverzeichnis“ steht. Mögen unsere Zweigvereinsvorsitzenden und Kassierer das berücksichtigen und entweder solche Sendungen als Briefe frankieren oder jede Bemerkung in den Widern und auf Beizeilen unterlassen. Wenn etwas als „Geschäftspapier“ verpackt werden soll, so muß eben, falls eine Bemerkung notwendig ist, gleichzeitig damit eine 6-4-Postkarte mit der nötigen Mitteilung beigelegt werden. Im übrigen machen wir wiederholt auf folgendes aufmerksam:

Das Porto für gewöhnliche Briefe kostet

bis 20 g	10 A
250	20

Druckfaden und Geschäftspapiere können bis zu 1 kg Gewicht versandt werden; es kosten Druckfaden

bis 50 g	5 A
100	10
250	20
500	30
1 kg	30

Geschäftspapiere

bis 250 g	10 A
500	20
1 kg	30

Bei den gewöhnlichen Briefen ist zu beachten, daß ein Brief nur in der Form eines Briefes ohne sonstige Schriftstücke, sei es ein Beleg, eine Mitteilung oder sonst etwas, beigelegt, dann kostet der Brief Netz 20 A Porto. Die Rubrike für Druckfaden und Geschäftspapiere dürfen nicht beigelegt werden; bei Geschäftspapieren empfiehlt es sich, ein Band um das Kuvert zu schlagen, um so das Herausfallen der Papiere zu verhindern.

W. Rang, Nürnberg. Ehrenrklärungen werden im „Grundstein“ nicht aufgenommen. Es dürfte doch wohl auch genügen, wenn die Verleumdung gegen den Kollegen Weiser in der Verammlung und in der „Frankischen Tagespost“ zurückgenommen wird.

Friz Kretsch, Neubrandenburg. Für Deine Sendung besten Dank. Wir werden davon Gebrauch machen, sobald es der Raum des „Grundstein“ zuläßt. Gruß.

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zaststellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileid kostet 16 A.)

Schaffenburg. (Zaststelle Großschheim.) Am 14. März starb unser treuer Kollege **Gg. Hessler** im Alter von 25 Jahren an Nippensteinstenbung. **Auerbach i. Vogt.** Am 7. März starb unser treuer Kollege **Franz Had** im Alter von 42 Jahren infolge Nippensteinstenbung. **Berlin.** Am 10. März schied unser Mitglied **Otto Donke** im Alter von 27 Jahren freiwillig aus dem Leben. — Am 15. März starb der Kollege **Franz Riedel** im Alter von 53 Jahren an Lungentumörbildung. — Am 16. März starb der Kollege **Karl Thiele** im Alter von 29 Jahren an Lungenschwindel. **Blaunburg.** Am 13. März starb unser Kollege und Mitgleitender unseres Zweigvereins **Karl Rahne** im Alter von 61 Jahren an Lebervergrößerung. **Chemnitz.** Am 14. März starb unser Kollege **Franz Havlik** im Alter von 25 Jahren. **Cöln.** Am 14. März starb unser Mitglied **Adam Filisetti** im Alter von 38 Jahren an Gelentrennmalismus. **Deusch-Rastelwitz.** Am 10. März starb unser langjähriges Mitglied **Josef Kern** im Alter von 60 Jahren an Magenleiden. **Dormund.** Am 13. März verschied unser Kollege **Fr. Balltrusch** im Alter von 52 Jahren an Lungenleiden. **Dresden.** Am 9. März starb der Kollege **Hermann Müller** aus Langburkersdorf im Alter von 56 Jahren. — Am 10. März starb unser Mitglied **Richard Grinberg** aus Oberpesterwitz im Alter von 27 Jahren an Blutvergiftung. — Am 11. März starb der Kollege **Arthur Branstner** aus Wilschdorf im Alter von 37 Jahren. **Düsseldorf.** Am 11. März starb unser treuer Kollege **Karl May** im Alter von 20 Jahren an Lungentumörbildung. **Eisenach.** Am 17. März starb nach schwerem Leiden der ehemalige Vorsitzende der Zaststelle des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter, Kollege **Adolf Ritter** im Alter von 48 Jahren an Magenkrebs. **Emden.** Am 14. März starb unser Kollege **Hindrik Visser** im Alter von 21 Jahren an Lungenleiden. **Frankfurt a. M.** Am 12. März starb nach längerem Leiden unser treuer Kollege **Johann Sprenger** aus Eisenbach im Alter von 38 Jahren an der Proletarierkrankheit. **Großschheim.** Am 9. März starb nach längerem Leiden unser treuer Verbandskollege **August Weise** im 62. Lebensjahre. **Samt i. Weist.** Am 2. März starb unser Kollege **Wilhelm Thiem** im Alter von 53 Jahren an Schloppschwindel.

Hannover. Am 10. März starb nach langem Leiden unser Kollege **Heinr. Thiele** im Alter von 59 Jahren an der Proletarierkrankheit. **Königsberg.** Am 10. März starb unser Mitglied **Gustav Herrmann** im Alter von 32 Jahren. **Koblenz.** Am 28. März starb unser Kollege **Joseph Wiczorek** im Alter von 27 Jahren an Lungenüberblauf. **Leipzig.** Am 8. März starb unser Kollege **Franz Pech** im Alter von 58 Jahren an Magenkrebs. **Steglich.** Am 11. März starb nach kurzer Krankheit unser Kollege **Ferdinand Paul** aus Bausdorf. **Töben.** Am 9. März starb unser Mitglied **Wilhelm Krzywek** im Alter von 29 Jahren an Lungenüberblauf. **Wais.** (Zaststelle Finthen.) Am 11. März starb nach langem Leiden unser Kollege **Peter Joseph Andres** im Alter von 43 Jahren an Schloppkrebs. **Wien.** (Bezirk Westend.) Am 6. März verlor unser Kollege **Ludwig Augustin** im Alter von 26 Jahren durch Mörderhand sein Leben. — Am 10. März starb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied **Anton Winterholler** im Alter von 39 Jahren an Lungenüberblauf. **Nürnberg-Fürth.** Am 11. März starb unser Kollege **Andreas Rittler** im Alter von 40 Jahren an der Proletarierkrankheit. Er war eines der ältesten Mitglieder des früheren Bauhilfsarbeiterverbandes und hat stets seine Pflicht in der Organisation erfüllt. — Am 12. März starb nach anhaltendjähriger Krankheit unser Kollege **Fritz Cavetan** in Trenzendorf im Alter von 29 Jahren. — (Zaststelle Behringerdorf.) Am 13. März starb unser Kollege **Friedrich Imeier** im Alter von 33 Jahren an den Folgen eines Schädelbruchs, den er sich bei einem Unfall auf der Baustelle zugezogen hatte. **Regensburg.** Am 12. März starb unser treuer Kollege **Linus Hahn** aus Wilsch im Alter von 26 Jahren an Lungenüberblauf. — Am 14. März starb unser Kollege **Franz Kaiser** aus Steiuweg im Alter von 24 Jahren an Lungenüberblauf. **Werdau.** Am 8. März starb nach längerer Krankheit unser Kollege **Ernst Schumann** aus Langenbergsdorf. **Wilschshaben.** Am 5. März starb an den Folgen eines Messerstoßes unser Kollege **Gerh. Bücher** im Alter von 32 Jahren. **Würzburg.** (Zaststelle Gellingen.) Am 13. März starb unser Kollege **August Hebling** im Alter von 25 Jahren an Lungenleiden. **Zeitz.** Am 3. März starb unser treuer Kollege **Josef Huber** im Alter von 55 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Waldenburg i. Schl.

Allen Bewerbern hiermit zur Kenntnis, daß der Kollege **Karl Franz** in Langenbielau aus der Wahl als Lokalfunktionär hervorgeht. [M. 1,50] Die Aufstellungskommission.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen der Zweigvereine.
Sonntag, den 24. März.
 Langenwelzendorf, Nachm. 1 Uhr bei Sporn.
Donnerstag, den 28. März.
 Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Kollegen U. Grotthoff, (Eisenacher Platz), Bauschloßstr. 10. Treten anwesend.
Pinneberg.

Sonntag, den 31. März.
Deutsch-Rasselwitz. Nachm. 1 Uhr Agitationssammlung im Vereinslokal. Referent zur Stelle. Stellungnahme zum Einigungsplan. Wieder werden abgelehnt.
Hintersee. Nachm. 1 1/2 Uhr in der Wohnung des Kollegen Herrn. Gauth in Nichtenburg.
Lychen. Nachm. 1 Uhr bei Albert Deltow. Wichtige Tagesordnung.
Priebus. Nachm. 1 1/2 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsänderung mitbringen.
Würzburg. Vorm. 10 Uhr im „Lichen“. Referent anwesend.

Adressenveränderungen.
 (V bedeutet Vorname, K Kassierer, L Sekretär, H Herberge, NZ Neuzustimmung wird ausgestellt sein.)
Müßengrund. V Curt Günther, Müßengr.-St. Jakob, Nr. 40, 2. Et.
Wolfsenbüttel. K H. Kollerling, Töpferstr. 13.